

*Rückführungsprozesse von fremduntergebrachten Kindern
und Jugendlichen in ihr Herkunftssystem*

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades
einer Magistra der Philosophie

an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

Verena EGGER

am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Begutachter Univ.-Prof. Dr.phil. Arno Heimgartner

Graz, 2014

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich, Verena Egger, erkläre ehrenwörtlich, dass ich diese Masterarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benützt und die den benutzten Quellen wörtlich und inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Graz, Mai 2014

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die mich während der Verfassung meiner Masterarbeit unterstützt und begleitet haben und ohne die es mir nicht möglich gewesen wäre, diese Masterarbeit zum Abschluss zu bringen.

Als erstes möchte ich mich bei Herrn Univ.-Prof. Dr. Arno Heimgartner für seine Inspiration sowie geduldige Unterstützung und Begleitung während des Arbeitsprozesses bedanken.

Besonderer Dank gebührt jenen Personen, die mir den Kontakt zu den Interviewpartnerinnen ermöglicht haben und ohne deren Engagement das Verfassen dieser Masterarbeit nicht möglich gewesen wäre. Der fachliche Austausch hat mich im Schreibprozess sehr bereichert.

Ebenso gilt mein Dank den interviewten Müttern, die mir ihre Zeit und Gedanken geschenkt und mir Einblick in ihre Lebenswelten gewährt haben.

Abschließend will ich mich besonders bei meiner Familie und meinen FreundInnen bedanken, die mich während des Arbeitsprozesses immer unterstützt und mit unendlicher Geduld motiviert haben.

VIELEN DANK!

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	7
I Theoretischer Teil	10
1 Begriffsbestimmung	10
1.1 Fremdunterbringung	10
1.2 Rückführung	11
1.3 Rückführung als Prozess	13
1.3.1 Prozessphasen	13
1.3.2 Prozessmerkmale	15
1.3.3 Übergänge.....	16
2 Österreichische Rechtsgrundlagen zu Fremdunterbringung und Rückführung unter besonderer Berücksichtigung der Steiermark	18
2.1 Rechtliche Grundlagen der Fremdunterbringung	18
2.2 Rechtliche Grundlagen der Rückführung.....	19
3 Gründe für eine Fremdunterbringung	21
3.1 Vernachlässigung	22
3.2 Physische und psychische Misshandlung.....	23
3.3 Sexuelle Gewalt	24
3.4 Sonstige Gründe	24
4 Formen der Fremdunterbringung	25
4.1 Formen der Fremdunterbringung der Steirischen Kinder- und Jugendhilfe	25
4.1.1 Kinder- und Jugendwohngruppe.....	25
4.1.2 Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche	26
4.1.3 Familienähnliche Wohngemeinschaft	26
4.1.4 Kriseninterventionsstelle/ Krisenunterbringung	27
4.1.5 Betreutes Wohnen in Krisensituationen	27
4.1.6 Familienbegleitenden Pflegeplatzunterbringung	28
4.1.7 Familienpädagogische Krisenpflegeplatzunterbringung.....	29
4.2 Verselbständigung als Ziel der DVO-Leistungsangebote	29
5 Zahlen und Fakten	30
5.1 Fremdunterbringung	30

5.2 Rückführung	31
6 Kriterien im Rückführungsprozess.....	34
6.1 Prognose der Rückführungswahrscheinlichkeit	34
6.1.1 Voraussetzungen des Herkunftssystems	35
6.1.2 Voraussetzungen des Kindes.....	35
6.1.3 Gründe für die Fremdunterbringung	36
6.1.4 Voraussetzungen des Hilfesystems	37
6.2 Kriterien für eine Rückführungsentscheidung	37
6.2.1 Grundlegende Kriterien	37
6.2.2 Veränderungen im Herkunftssystem	38
6.2.3 Entwicklung der Beziehung zwischen Kind und Herkunftssystem.....	39
6.2.4 Alter, Bindung und Persönlichkeit des Kindes	40
6.2.5 Unterbringungsdauer und -form	42
7 Gestaltung des Rückführungsprozesses.....	43
7.1 Vorbereitung der Fremdunterbringung.....	43
7.1.1 Inhalte	44
7.1.2 Erfolgsfaktoren	46
7.1.3 Schwierigkeiten und Hindernisse	47
7.2 Fremdunterbringungsphase	48
7.2.1 Inhalte	48
7.2.2 Erfolgsfaktoren	53
7.2.3 Schwierigkeiten und Hindernisse	54
7.3 Reintegrationsphase	56
7.3.1 Inhalte	57
7.3.2 Erfolgsfaktoren	60
7.3.3 Schwierigkeiten und Hindernisse	61
8 Rückführungsorientierte Familienarbeit.....	62
8.1 Definition, Zielgruppe und Ziele	62
8.2 Konzepte	63
8.3 Methoden.....	64
8.4 Zuständigkeiten	65
9 Studien	65
9.1 Rückführungen im SOS-Kinderdorf.....	65

9.2 ‚Going home‘	67
9.3 ‚Rückführungsprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie‘	70
9.4 Rückführungsstudie des Deutschen Jugendinstituts	71
9.5 ‚Gelingende und misslingende Rückführungen von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilien‘	72
10 Konflikte und Kontroversen.....	73
11 Zusammenfassung des theoretischen Teils	76
II Empirischer Teil.....	79
12 Ziel und Fragestellung.....	79
13 Forschungsdesign.....	79
13.1 Konzept und Erhebungsinstrument.....	79
13.2 Durchführung der Interviews und Stichprobenbeschreibung.....	80
13.3 Auswertung.....	82
14 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse.....	83
14.1 Wie erfolgt die Gestaltung von Rückführungsprozessen in der Praxis?	83
14.1.1 Rückführungsperspektive	84
14.1.2 Prognose einer Rückführungswahrscheinlichkeit	85
14.1.3 Relevanz der Fremdunterbringungsform.....	85
14.1.4 Zielformulierungen	86
14.1.5 Entscheidungsprozesse über eine Rückführung	87
14.1.6 Gestaltung der Besuchskontakte	88
14.1.7 Reintegration in das Herkunftssystem.....	92
14.2 Wie gestaltet sich die Unterstützung des Herkunftssystems während eines Rückführungsprozesses?.....	94
14.2.1 HelferInnensystem	94
14.2.2 JugendamtsozialarbeiterInnen	98
14.2.3 Soziales Netzwerk.....	100
14.3 Welche Faktoren erweisen sich in erfolgreichen Rückführungsprozessen als wirksam?	101
14.3.1 Kooperationsqualität	101
14.3.2 Partizipationsqualität	104
14.3.3 Akzeptanz der Fremdunterbringung.....	105
14.3.4 Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens	107

14.3.5 Qualität der Eltern-Kind-Beziehung	108
14.3.6 Bereitschaft Hilfe anzunehmen.....	109
14.3.7 Motivation	110
14.3.8 Verbesserung der Lebensbedingungen	111
15 Fazit.....	112
Literaturverzeichnis	116
Abbildungsverzeichnis	121
Anhang.....	122
Interviewleitfaden.....	122

Einleitung

Rückführungsprozesse von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilien finden in Österreich bislang sehr wenig Beachtung und scheinen in der sozialwissenschaftlichen Literatur und Forschung auf den ersten Blick kaum existent. Auch in der Praxis scheint die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in ihre Familien zurückzukehren, verschwindend gering. Sich auf die Suche nach gesicherten Erkenntnissen zu diesem Themenbereich zu begeben, gestaltet sich dementsprechend wie die Suche nach der sprichwörtlichen Nadel im Heuhaufen.

Es handelt sich bei Rückführungen von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen in ihre Familien um „einige der menschlich und fachlich schwierigsten Aufgabenstellungen“ (Kindler/Küfner/Thrum/Gabler 2010, S. 615) der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche, die zuvor, im Zuge einer Fremdunterbringung aufgrund von unzureichenden oder schädigenden Entwicklungsbedingungen, von ihren Familien getrennt wurden, sollen in eben diese Familien reintegriert werden. Die Herkunftsfamilien sollen dazu befähigt werden notwendige Veränderungen leisten zu können, um dies zu ermöglichen.

Das neue österreichische Kinder- und Jugendhilfegesetz aus dem Jahr 2013 verweist auf die Reintegration von Kindern und Jugendlichen in ihre Familien als eines von fünf Hauptzielen der Kinder- und Jugendhilfe. Dies kann interpretiert werden, als die Forderung jeden Fall von Fremdunterbringung auf seine Rückführungsperspektive zu durchleuchten und wenn möglich diese anzustreben. Ob dieses Ziel auch im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen liegt, scheint sehr kontrovers diskutiert zu werden. Gerade deswegen braucht es fundierte Forschungserkenntnisse, um einer Diskussion, die scheinbar vorwiegend von Haltungen und subjektiven Erfahrungen geprägt ist, eine wissenschaftliche Basis zu verschaffen.

Ziel der vorliegenden Masterarbeit ist es, einen Beitrag zu dieser komplexen Thematik zu leisten und aufzuzeigen, in welche Rahmenbedingungen Rückführungsprozesse in Österreich eingebettet sind und wie diese in der Praxis gestaltet werden. Ich schicke dementsprechend folgende Fragestellungen dieser Arbeit voraus:

- In welche Rahmenbedingungen sind Rückführungsprozesse in Österreich eingebettet?
- Wie gestaltet sich ein optimaler Rückführungsprozess?
- Wie sieht eine Unterstützung des Herkunftssystems während des Rückführungsprozesses aus?

Die folgende Masterarbeit ist in 15 Kapitel unterteilt und gliedert sich in einen theoretischen und einen empirischen Teil. Im ersten Kapitel erfolgt eine Begriffsbestimmung der zentralen Schlagwörter des vorliegenden Themengebiets: Fremdunterbringung und Rückführung. Es folgen Ausführungen zum Prozess der Rückführung, um ein grundlegendes Verständnis zu erlangen. In den darauffolgenden Kapiteln werden die österreichischen Rechtsgrundlagen für Fremdunterbringung und Rückführung, die Gründe für Fremdunterbringungen sowie die Formen von Fremdunterbringung erörtert. Kapitel 5 widmet sich der zahlenmäßigen Aufbereitung einer Rückführungslandschaft. Das anschließende Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, nach welchen Kriterien über eine Rückführung des Kindes oder Jugendlichen entschieden wird. Kapitel 7 widmet sich der Gestaltung von Rückführungsprozessen und Kapitel 8 der Suche nach einem Konzept rückführungsorientierter Familienarbeit. Daraufgehend werden vorliegende Studien und Forschungsergebnisse zu Rückführungsprozessen dargestellt. Das abschließende Kapitel des theoretischen Teils widmet sich der Aufarbeitung der Konflikte und Kontroversen, die sich im Zuge der Auseinandersetzung mit der Rückführungsthematik ergeben.

Der empirische Teil soll den Bezug zur Praxis von Rückführungsprozessen herstellen und Antworten auf folgende Fragen geben:

- Wie erfolgt die Gestaltung von Rückführungsprozessen in der Praxis?
- Wie gestaltet sich die Unterstützung des Herkunftssystems während eines Rückführungsprozesses in der Praxis?
- Welche Faktoren erweisen sich in erfolgreichen Rückführungsprozessen als wirksam?

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden Leitfadeninterviews mit Müttern geführt, deren Kinder im Zuge eines erfolgreichen Rückführungsprozesses wieder in die Familien integriert wurden.

Zur besseren Lesbarkeit verwende ich in manchen Textpassagen lediglich den Ausdruck Kinder, wobei jedoch alle Kinder und Jugendlichen gemeint sind. Wenn Aussagen sich spezifisch auf eine Altersgruppe beziehen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen.

I Theoretischer Teil

1 Begriffsbestimmung

Fremdunterbringung und Rückführung stellen die zentralen Begrifflichkeiten der vorliegenden Thematik dar. Ein gemeinsames Verständnis dieser Schlagworte ist Voraussetzung für eine weitere Auseinandersetzung. In einem nächsten Schritt wird der Rückführungsprozess dargestellt und beschrieben.

1.1 Fremdunterbringung

Fremdunterbringung wird definiert als „die Unterbringung, Versorgung und *Erziehung* von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen *Familie*. Sie bietet Hilfen bei Erziehungsproblemen und Schwierigkeiten in der Lebensbewältigung, sie ermöglicht einen neuen Lebensort und beinhaltet bei älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen v.a. eine Begleitung in die Selbständigkeit“ (Birtsch 2008, S. 332). Fremdunterbringungen gehen folglich einher mit der „Trennung eines Kindes oder Jugendlichen von seinem bisherigen sozialen Umfeld und beginnen insofern in der Regel mit einem gravierenden biografischen Eingriff“ (Biermann 2001, S. 600). Die Trennung von Kindern und ihren Familien kann sowohl Chancen als auch Risiken für das ganze Familiensystem bedeuten (vgl. Birtsch 2008, S. 333). Fremdunterbringung wird als letzte Instanz der Kinder- und Jugendhilfe gesehen, wenn andere Hilfemaßnahmen nicht oder nicht mehr ausreichend sind.

In der Literatur findet man rund um das Thema Fremdunterbringung auch Begriffe wie Fremderziehung, Fremdpflege, Hilfen zur Erziehung außerhalb der Herkunftsfamilie, Fremdplatzierung und Volle Erziehung. All diese Begrifflichkeiten beziehen sich auf dieselbe Thematik und werden äquivalent für Kinder und Jugendliche verwendet, die nicht in ihren ursprünglichen Familien leben, sondern in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder in Pflegefamilien untergebracht sind.

Das Ziel von Fremdunterbringung ist es für Kinder „kurz-, mittel- oder langfristig einen neuen Ort zum Leben zu finden, der eine zuverlässige Entwicklungsförderung des Kindes zu

verwirklichen verspricht“ (Magistrat Graz 2000, S. 11.2). Die unterschiedlichen Formen der Fremdunterbringung werden hinsichtlich Ort, Dauer und Zielgruppen differenziert (vgl. Birtsch 2008, S. 332f.). Diese werden in Kapitel 4 genauer beleuchtet.

Fremdunterbringung bezeichnet keine Einzelhandlung, sondern einen „Prozess, an dem viele Personen und Faktoren zusammenwirken“ (Magistrat Graz 2000, S.11.1), weshalb es gilt „den gesamten Zusammenhang von Lebensgeschichte und Lebensverhältnissen, Familienstrukturen und Familiendynamik, der aktuellen Krise und der weiteren Perspektive, der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eines Kindes als ein Feld komplexer Wirkungszusammenhänge in den Blick zu nehmen und zu verstehen“ (ebd., S.11.1). Aufgrund dessen ist es wichtig die Ursachen weder allein beim Kind oder familiären Interaktionen zu suchen, sondern in größeren Zusammenhängen zu sehen (vgl. ebd., S. 11.1).

Eine Fremdunterbringung ist in jedem Fall in einer Nicht-Gewährleistung oder Gefährdung des Kindeswohls im Herkunftssystem begründet und wird entweder vom Herkunftssystem selbst oder durch die zuständigen Jugendämter veranlasst (vgl. Birtsch 2008, S. 332). Das Kindeswohl und die „Bedürfnisse des Kindes sind Ausgangspunkt aller Überlegungen, Entscheidungen und Handlungen“ (Magistrat Graz 2000, S.11.6). Was unter dem Begriff Kindeswohl bzw. dessen Gefährdung zu verstehen ist, wird in Kapitel 3 zu Gründen einer Fremdunterbringung genauer abgehandelt.

1.2 Rückführung

Rückführung scheint als Begriff in der Literatur recht selbstverständlich und vor allem selbsterklärend verwendet zu werden. Eine allgemeingültige Definition ist nicht auffindbar. Ebenso findet eine scheinbar synonyme Verwendung der Begrifflichkeiten Reintegration, Rückplatzierung, Wiedereingliederung sowie Replatzierung statt. Der wissenschaftlichen Diskussion scheinen so Grenzen gesetzt. Die folgende Betrachtung des Begriffs Rückführung zeigt jedoch auf, wie wichtig ein gemeinsames Verständnis wäre.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Rückführungsprozessen scheint vorrangig im Bereich des Pflegekinderwesens stattzufinden. Unter Rückführung können hier „alle Beendigungen von Vollzeitpflegen (...), bei denen das Kind bzw. der oder die Jugendliche anschließend bei einem oder beiden Eltern lebt“ (Kindler/Küfner/Thrum/Gabler 2010, S. 625)

verstanden werden. Diese Definition beinhaltet auch Fälle, „die gerichtlich gegen die Empfehlung der Fachkräfte der Pflegekinderhilfe durchgesetzt werden sowie Fälle scheiternder Pflegeverhältnisse, in denen eine Rückführung im Verhältnis zu einer weiteren Fremdplatzierung als geringeres Übel angesehen wird“ (Kindler et al. 2010 S. 625).

Ausgehend von dieser eher weitgefassten Definition, kann der Begriff Rückführung von den Begrifflichkeiten der Rücknahme, Rückkehr und Rückgabe abgegrenzt werden. Diese orientieren sich an den für eine Rückführung entscheidungstragenden Personen:

- a) Eine Rücknahme findet statt, wenn obsorgeberechtigte Eltern(teile) „mit oder ohne ausdrückliche Zustimmung des Jugendamtes eine Hilfe für beendet erklären und ihr Kind in die Familie zurückholen“ (Blandow 2008b, S. 28).
- b) Die Rückkehr bezieht sich auf Fälle, in denen „ein älteres Kind oder ein Jugendlicher von sich aus die Initiative ergreift, aus einer Pflegefamilie zurück in seine Ursprungsfamilie 'flüchtet' und sich mit seiner Initiative auch durchsetzen kann“ (ebd., S. 28).
- c) Von Rückgabe wird gesprochen, „wenn die ursprüngliche Initiative zur Beendigung einer Hilfe von einer Pflegeperson (entsprechend auch von Heimen oder Erziehungsstellen) ausgeht und der zuständige Sozialdienst dann bei der Suche nach einer Anschlusslösung auch bei der Herkunftsfamilie (oder der Oma) anklopft“ (ebd., S. 28f.).

In Abgrenzung zu diesen Begrifflichkeiten wird eine Rückführung durch Planung, Vorbereitung und Begleitung durch professionelle Fachkräfte charakterisiert (vgl. Blandow 2008b, S. 28) und kann in einem engerem Sinn als eine „geplant durchgeführte und auf Beständigkeit während der verbleibenden Jahre der Unmündigkeit des Kindes hin angelegte Rückverlagerung des Lebensmittelpunktes eines in Vollzeitpflege untergebrachten Kindes aus der Pflegefamilie heraus zu einem oder beiden leiblichen Elternteilen“ (Kindler et al. 2010, S. 624) verstanden werden.

Oben genannte Differenzierungen können auf den Bereich der stationären Unterbringungen übertragen werden, da auch hier Fremdunterbringungen auf unterschiedlichste Art beendet werden. Für ein gemeinsames Begriffsverständnis habe ich folgende Definition ausgearbeitet, die ich dieser Masterarbeit zugrunde lege:

Rückführung bezeichnet die professionelle sowie prozessorientierte Planung, Vorbereitung und Durchführung einer Rückverlagerung des Lebensmittelpunktes von fremduntergebrachten Kindern oder Jugendlichen in ihr Herkunftssystem mit dem Ziel eines dauerhaften Verbleibs.

Da die Rückführungsthematik sich im gesamten Bereich der Fremdunterbringung wiederfindet, habe ich die Zielgruppe – im Vergleich zur vorher genannten Definition – auf alle fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen erweitert, unabhängig von deren Alter oder der Unterbringungsform.

Der Begriff Herkunftssystem meint die Herkunftsfamilie der Kinder und Jugendlichen, die aufgrund der zunehmenden Vielfalt an Lebens- und Familienformen unterschiedlichste Zusammensetzungen haben kann. Ich habe diesen Begriff gewählt, um nicht nur dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen, sondern auch um festzuhalten, dass – in Erinnerung an den flexiblen Charakter eines Systems – die Zusammensetzung des Familiensystems sich während der Fremdunterbringung verändern kann oder auch muss. Kinder und Jugendliche müssen sich nach einer Rückführung oftmals in ein verändertes System integrieren, welches neben der Familie auch Freundschaften und das soziale Umfeld betrifft, mit dem sie zurechtkommen müssen.

Die zentrale Aussage, dass Rückführung als Prozess verstanden werden muss, wird im folgenden Kapitel erläutert.

1.3 Rückführung als Prozess

Sowohl die Fremdunterbringung als auch die Rückführung von Kindern und Jugendlichen in ihr Herkunftssystem werden als Prozesse verstanden, die miteinander verschränkt sind. Sie stellen keine Ereignisse dar, die für sich stehen.

1.3.1 Prozessphasen

Der Rückführungsprozess gliedert sich in drei Phasen, die Vorbereitung der Fremdunterbringung, die Zeit während der Fremdunterbringung und die Reintegrationsphase, welche durch zwei Übergänge verbunden sind. Die Übergänge sind durch den jeweiligen

Wohnortwechsel der Kinder gekennzeichnet und bringen ebenfalls spezifische Herausforderungen mit sich. Zur Veranschaulichung des Rückführungsprozesses habe ich folgende Grafik 1 erstellt.



Grafik 1: Phasen des Rückführungsprozesses

Ich habe nachfolgend die einzelnen Phasen kurz umrissen, um sie im Kapitel 7 zur Gestaltung von Rückführungsprozessen genauer darzustellen.

Die Vorbereitungsphase ist charakterisiert durch die Vorbereitung auf eine Fremdunterbringung. Dies beinhaltet die Abklärung einer möglichen Rückführungsperspektive und die Auswahl einer geeigneten Form der Fremdunterbringung. Die Zielformulierung findet statt und die einzelnen Mitglieder des Herkunftssystems müssen in dieser Zeit auf die bevorstehenden Veränderungen und Herausforderungen vorbereitet werden. Aus diesem Grund ist die Vorbereitungsphase gleichzusetzen mit dem Beginn des Rückführungsprozesses.

Es ist davon auszugehen, dass in einem ersten Schritt ein allgemeines Verständnis dafür zu schaffen ist, dass Rückführung ein Prozess ist, der dementsprechend Zeit benötigt und nicht vorschnell gehandelt werden sollte (vgl. Blandow 2008b, S. 40). Die Formulierung und Planung einzelner Schritte ist unbedingt notwendig, um einen erfolgreichen Prozess gewährleisten zu können.

In der Fremdunterbringungsphase lebt das Kind in einer Pflegefamilie oder einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser Zeitraum ist gekennzeichnet durch Veränderungsprozesse unterschiedlichster Art auf verschiedenen Ebenen und einer anfänglichen Ergebnisoffenheit. Im Zuge der Arbeit an einem Rückführungsprozess kann sich das Ziel der Rückführung verfestigen, indem vereinbarte Ziele erreicht und eine Rückkehr des Kindes in sein Herkunftssystem vorbereitet werden kann. Im Idealfall endet diese Phase nach einer sukzessiven Annäherung mit einer Reintegration des Kindes in das Herkunftssystem. Im Laufe der Fremdunterbringung kann die Rückführung jedoch auch zugunsten einer

Entscheidung über eine dauerhafte Fremdunterbringung zurücktreten. In Bezug auf die immensen Herausforderungen, die Rückführungsprozesse für alle Beteiligten bedeuten, wird in diesen Fällen von Perspektivenveränderung gesprochen und nicht von misslungenen Rückführungen.

In der Reintegrationsphase lebt das Kind wieder in seinem Herkunftssystem. Die Herausforderung besteht nun in der Bewältigung der neuen Lebenssituation und der Wiedereingliederung des Kindes in die Herkunftsfamilie. In dieser Zeit entscheidet sich, ob die Beteiligten die notwendigen Anpassungsleistungen aufbringen können, um das System und die Beziehungen zu stabilisieren. Begleitung und Unterstützung von professionellen HelferInnen in Form einer Nachbetreuung stellt für den langfristigen Erfolg einen wichtigen Faktor dar.

In einigen Fällen gelingt die Rückführung nicht und eine erneute Fremdunterbringung findet statt. Prozesshaft gesehen kann nun eine erneute Rückführung geplant oder eine dauerhafte Unterbringung angestrebt werden.

1.3.2 Prozessmerkmale

Die Phasen des Rückführungsprozesses gestalten sich hinsichtlich ihrer zeitlichen Abläufe vermutlich sehr unterschiedlich. In der Vorbereitungsphase der Fremdunterbringung scheint in manchen Fällen eine ausführliche Planung möglich, wohingegen dies in Fällen von akuter Kindeswohlgefährdung nicht möglich sein dürfte. Die Dauer der Fremdunterbringungsphase scheint einerseits davon abhängig zu sein, ob eine Rückführungsperspektive von Beginn an besteht oder sich erst im Laufe einer Fremdunterbringung ergibt. Andererseits ist davon auszugehen, dass auch das Alter der Kinder oder Jugendlichen sowie die Gründe der Fremdunterbringung die zeitlichen Abläufe beeinflussen.

Im Zuge des Fremdunterbringungs- als auch des Rückführungsprozesses ist der Ausgang offen und nur schwer absehbar. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit des menschlichen Lebens, können sich Lebensverhältnisse schnell ändern und infolge dessen neue Perspektiven eröffnen oder auch schließen. Aufgrund unvorhersehbarer, aber auch ungenügender Entwicklungen im vereinbarten Zeitraum, kann sich eine Perspektive – trotz geplanter Rückführung – in Richtung dauerhafter Unterbringung entwickeln. Umgekehrt kann sich auch nach einer

längeren Fremdunterbringung – aufgrund aktueller Entwicklungen oder dem Rückkehrwunsch eines Jugendlichen – eine Rückführungsperspektive eröffnen. In diesen Fällen beginnt ein Rückführungsprozess erst in der zweiten Phase, da die Rückführungsperspektive bei der Vorbereitung einer Fremdunterbringung nicht als Ziel formuliert wurde.

Es gilt sich jedoch an einer „langfristig vorbereiteten, prozesshaft organisierten Rückführung“ (Blandow 2006b, S. 104-2) als Optimalfall zu orientieren, auch wenn dies nicht immer möglich erscheint. Über die Prozessorientierung und längerfristigen Planungsmöglichkeiten können positive Entwicklungen gefördert und weiche Übergänge geschaffen werden.

In der Praxis sind JugendamtsozialarbeiterInnen jedoch wesentlich häufiger mit Wünschen der Kinder, Eltern(teile) oder Einrichtungen/Pflegefamilien nach Beendigung der Fremdunterbringung – im Sinne der Rücknahme, Rückgabe oder Rückkehr – konfrontiert (vgl. Blandow 2004a, S. 141f.). Dies wirkt einer langfristig geplanten und organisierten Rückführung entgegen, da in vielen Fällen unter Zeitdruck gearbeitet werden muss (vgl. Blandow 2006b, S. 104-3). Die Orientierung am Idealfall dürfte in diesen Fällen schwer umsetzbar sein und die langfristige Erfolgswahrscheinlichkeit einer Rückführung sollte in Frage gestellt werden.

Eine prozesshaft organisierte Rückführung hat den Vorteil, dass Vertrauensbeziehungen zwischen dem Herkunftssystem und den Fachkräften entstehen können, auf deren Basis gute Kooperation möglich ist (vgl. Blandow 2006b, S. 104-3). Aufgrund der längerfristigen Planung kann auch den Übergangsphasen genug Raum gegeben werden.

1.3.3 Übergänge

Der Rückführungsprozess ist durch zwei Übergangsphasen gekennzeichnet, denen besondere Bedeutung zukommen sollte. Aufgrund der jeweiligen Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphasen, die ein positiver Übergang voraussetzt, sollten die Phasen des Rückführungsprozesses als ineinander fließend betrachtet werden.

In den Übergangsphasen sind Kinder mit einem neuen Lebensort, fremden Personen und einer meist ungewissen Perspektive konfrontiert. Übergänge sind folglich „entscheidende Zeitabschnitte (...), in denen sie vor der Herausforderung stehen, sich in fremden,

ungewohnten und oftmals unfreiwilligen Situationen neu zurecht zu finden“ (EQUAL 2007, S. 11). Damit verbundene Unsicherheit und Orientierungslosigkeit erzeugen außerordentliche Belastungen, weshalb Rückführungen in jedem Fall „ein Stress erzeugendes ‚kritisches Lebensereignis‘“ (Blandow 2006b, S. 104-1) darstellen. Die individuellen Belastungen, die durch die Trennung von der Herkunftsfamilie entstehen, sowie kindliche Ressourcen müssen in dieser Zeit genau betrachtet werden, um den Übergang gut begleiten zu können (vgl. Heugel 2010, S. 50). Mit Blick auf das ganze Familiensystem braucht auch das Herkunftssystem während der Übergangsphasen Unterstützung, um eine weitere Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Übergänge benötigen fachliche Begleitung, um die „Möglichkeiten der sensiblen Überbrückung zwischen der Trennung von daheim und dem Neubeginn im gegebenenfalls neuen Zuhause“ (Leixnering/Posch 2003, S. 15) zu gewährleisten. Die Beteiligten brauchen Unterstützung dabei „Situationen und Prozesse leichter zu verstehen, zu verarbeiten und nachzuvollziehen“ (ebd., S. 15). Der Übergangsforschung spielt schlussfolgernd nicht nur für die Fremdunterbringung eine zentrale Rolle, sondern kann vor allem für die Begleitung und Gestaltung der heiklen Phase der Reintegration genutzt werden.

Die zentrale Rolle einer „behutsame[n] Rückführung“ (Küfner 2008, S. 26) und „langsamen Übergängen“ (David/Bange 2002, S. 55) scheint weitgehend Übereinstimmung zu finden. Eine schrittweise Übergangsgestaltung, die „an den Bedürfnissen des Kindes und an seinem Zeitempfinden orientiert ist“ (Heugel 2010, S. 50) sollte gewährleistet sein.

Wie diese Behutsamkeit in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden kann, ist fallspezifisch von unterschiedlichen Aspekten abhängig. Im Zuge dessen kommt der individuellen Prozessgestaltung und -begleitung, sowie der Zusammenarbeit aller Beteiligten besondere Bedeutung für die Gewährleistung von sanften Übergängen zu.

2 Österreichische Rechtsgrundlagen zu Fremdunterbringung und Rückführung unter besonderer Berücksichtigung der Steiermark

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (B-KJHG 2013), die Landesetze der Kinder- und Jugendhilfe – in der Steiermark das Steirische Kinder- und Jugendhilfegesetz (StKJHG 2013) – sowie die Bestimmungen im Kindschaftsrecht des ABGB stellen die rechtlichen Grundlagen für Fremdunterbringung dar. Das B-KJHG beinhaltet die Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe (früher: Jugendwohlfahrt), auf welchen die Ausführungsgesetze der Länder basieren. Das Kindschaftsrecht des ABGB beinhaltet die zivilrechtlichen Regelungen (vgl. Wienerroither 2004, S. 175).

2.1 Rechtliche Grundlagen der Fremdunterbringung

Die zentralen Aufgabengebiete der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind die Information und Beratung in Pflege- und Erziehungsfragen und familiären Problemen, sowie Planung und Gewährung von Erziehungshilfen für werdende Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche (vgl. §3 B-KJHG 2013). Diese Aufgaben sind zu erfüllen, um folgende Ziele zu verfolgen: Bewusstseinsbildung für förderliche Erziehung und Pflege, Stärkung der Erziehungskompetenzen und des Bewusstseins für elterlichen Aufgaben, Förderung der Entwicklung und Entfaltung von Kindern und Jugendlichen bis hin zu deren Verselbständigung, Schutz vor allen Formen der Gewalt und der Kindeswohlgefährdung und Reintegration in das familiäre System (sofern es im Interesse des Kindeswohls ist und mit angemessener Erziehungshilfe) (vgl. §2 B-KJHG 2013). Diesen Aufgaben und Zielen der Kinder- und Jugendhilfe liegen die Grundsätze der Stärkung der Familie zugrunde: Eltern haben das Recht und die Pflicht, ihr Kind zu erziehen. Eltern sind zu stützen bei der Erziehung, nötigenfalls mittels Erziehungshilfe. In das familiäre Recht darf nur soweit eingegriffen werden, als es zur Gewährleistung des Kindeswohls dienlich ist (vgl. §1 B-KJHG 2013).

Es wird zwischen Maßnahmen zur „Unterstützung der Erziehung“ (§25 B-KJHG 2013) und Maßnahmen der „Volle[n] Erziehung“ (§26 B-KJHG 2013) unterschieden, wobei Volle Erziehung die Betreuung bei nahen Angehörigen, Pflegepersonen und in sozialpädagogischen Einrichtungen umfasst und damit dem Begriff Fremdunterbringung gleichzusetzen ist.

Eine weitere Differenzierung erfolgt hinsichtlich „Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung“ (§27 B-KJHG 2013) und „Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung“ (§28 B-KJHG 2013). Erstere meinen freiwillige Erziehungshilfen, die mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten auf Basis einer Vereinbarung installiert werden. Wenn Erziehungsberechtigten ihre Einwilligung verweigern, muss eine Verfügung beim zuständigen PflEGschaftsgericht beantragt werden. Bei akutem Handlungsbedarf („Gefahr im Verzug“) kann der Kinder- und Jugendhilfeträger allerdings sofort intervenieren (vgl. §28 B-KJHG 2013).

Die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung und die Erstellung eines Hilfeplans sind die Voraussetzungen für die Installierung von Erziehungshilfen (vgl. §24 Abs. 1 StKJHG 2013). Wenn das Kindeswohl durch Maßnahmen zur Unterstützung der Erziehung nicht mehr ausreichend sichergestellt werden kann, ist der weitere Verbleib des Kindes in der Herkunftsfamilie für den Jugendwohlfahrtsträger nicht mehr vertretbar (vgl. Wienerroither 2004, S. 182). Insofern kann die Fremdunterbringung als letzte Instanz der Kinder- und Jugendhilfe gewertet werden. Die Zusammenarbeit und Beteiligung der Eltern sowie der Kinder und Jugendlichen in der Hilfeplanung ist verpflichtend (vgl. §24 B-KJHG 2013).

Zivilrechtlich ist die Erziehung in den Rechtsbegriff der Obsorge eingebettet, welche als „das Recht und die Pflicht der Eltern eines minderjährigen Kindes, es zu pflegen und zu erziehen, sein Vermögen zu verwalten und es zu vertreten“ (Jesionek 1995, S. 71) definiert wird. Bei einer Fremdunterbringung erfolgt eine Einschränkung oder die Entziehung der Obsorge, wobei zumindest die Pflege und Erziehung des Kindes von den Eltern abgegeben wird (vgl. Deixler-Hübner 2004, S. 42). Eltern haben aber weiterhin Rechte, wie Besuchsrechte oder Informations- und Äußerungsrechte (vgl. ebd., S. 54ff.).

2.2 Rechtliche Grundlagen der Rückführung

Eine Erörterung der rechtlichen Grundlagen für Rückführungen gestaltet sich zum momentanen Zeitpunkt schwierig, da das neue Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 bereits in Kraft getreten ist, es bisher jedoch keinen gültigen Erlass für die Durchführung des Gesetzes gibt. Dadurch entsteht Platz für Kontroversen und Interpretationen.

Rückführungen waren, im bis Ende 2013 gültigen Kinder- und Jugendwohlfahrtsgesetz von

1991, mit der Beendigung der Erziehungshilfemaßnahmen gleichzusetzen und folglich im diesbezüglichen gesetzlichen Teilstück angesiedelt. Neben einer Beendigung aufgrund des Erreichens der Volljährigkeit des Jugendlichen (und somit dem Außerkrafttreten der gesetzlichen Zuständigkeit des Kinder- und Jugendhilfeträgers) konnte eine bestehende Maßnahme auch aufgrund jugendwohlfahrtsrechtlicher Gründe beendet werden, beispielsweise wenn diese keine Förderung für die Entwicklung des Kindes mehr darstellt. Nun sieht der Gesetzgeber weit mehr vor, in dem er verankert, dass die Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie im Interesse des Kindeswohls (insbesondere im Zusammenhang mit ambulanten Erziehungshilfen) nicht nur zu befürworten, sondern als explizites Ziel jeder Maßnahme der Vollen Erziehung zu betrachten ist (vgl. §2 B-KJHG 2013).

Freiwillige Erziehungshilfen können durch einen Widerruf der Einwilligung der Erziehungsberechtigten beendet werden, wohingegen bei Erziehungshilfen gegen den Willen der Erziehungsberechtigten ausschließlich das Gericht die Aufhebung der Maßnahme beschließen kann (vgl. Wienerroither 2004, S.192f.). Grundsätzlich können Rückführungen von Kindern und Jugendlichen im Freiwilligenbereich folglich jederzeit vollzogen werden, wenn die Herkunftseltern(teile) ihr Einverständnis zurücknehmen. Es obliegt dann der Kinder- und Jugendhilfebehörde, ob eine Rückkehr im jeweiligen Fall eine Kindeswohlgefährdung darstellt und eine gerichtliche Verfügung beantragt werden muss. Es muss festgehalten werden, dass der Zurücknahme der Einwilligung der Eltern(teile) die sofortige Beendigung der Maßnahme bedeutet kann. Das Erwirken einer richterlichen Verfügung seitens der Kinder- und Jugendhilfe kann – außer bei ‚Gefahr im Verzug‘ – mehrere Wochen oder Monate dauern. Auch bei einer Rückübertragung der Obsorge durch das Gericht gilt folgende Richtlinie:

„Eine Obsorgeübertragung auf den JWT (§ 213 ABGB) hat das Gericht aufzuheben, wenn bei Rückübertragung der Obsorge an die ursprünglich Erziehungsberechtigten – und Rückführung des Kindes zu ihnen – nach sorgfältiger Abwägung aller Umstände eine Gefährdung des Kindeswohls nicht mehr zu befürchten ist“ (Wienerroither 2004, S.193).

Die Rückführungsthematik ist durch eine grundsätzliche Diskussion gekennzeichnet, welche die Entscheidung auch für Familiengerichte zusätzlich verkompliziert. Es stehen sich zwei Sichtweisen gegenüber: jene, die der Erziehung innerhalb der eigenen Familie und damit der Rückführung den absoluten Vorrang einräumt sowie jene, die Entscheidungen auf dem

„Grundsatz der Kontinuität in der Erziehung“ (Jesionek 1995, S. 81) und damit den Verbleib des Kindes in stationärer Unterbringung bevorzugt. Der persönliche Standpunkt in dieser kontroversen Thematik beeinflusst im Zweifelsfall maßgeblich die Entscheidung darüber, welche Perspektive eher dem Kindeswohl entspricht und wie der Gesetzestext ausgelegt wird. Welche Konsequenzen die Stellung des Rückführungsziels im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz auf die Praxis der Rechtsprechung haben wird, bleibt abzuwarten.

Hinsichtlich der Planung einer Rückführung bzw. der weiteren Maßnahmen zur Unterstützung der Erziehung muss die Maßnahme in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Eignung und Notwendigkeit überprüft und der Hilfeplan den Erkenntnissen der Evaluierung angepasst werden (vgl. §23 B-KJHG). Insofern kann das Ziel der Reintegration in die Familie zu jedem Zeitpunkt einer Fremdunterbringung zur Sprache kommen, egal ob diese erst geplant wird oder schon über Jahre besteht.

3 Gründe für eine Fremdunterbringung

Der Begriff ‚Kindeswohl‘ ist „seit Beginn des 20. Jahrhunderts ein Begriff aus dem Familienrecht, mit dem das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen gemeint ist“ (Schrappner 2008, S. 56). In negativer Abgrenzung dazu steht der Begriff der Kindeswohlgefährdung. Unter Kindeswohlgefährdung wird „die begründete Besorgnis verstanden (...), dass bei Nichteingreifen das Wohl des Kindes entschieden beeinträchtigt würde, oder dass gegenwärtig eine Gefahr solchermaßen besteht, dass sich eine erhebliche Schädigung hinsichtlich der Entwicklung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (Fieseler/Herborth 2005, S. 79f). Die Kindeswohlgefährdung ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Grund dafür ist einerseits die Abhängigkeit des Begriffs von gesellschaftlichen Wertvorstellungen, welche sich in permanenten Wandel befinden. Andererseits ermöglicht eben genau dieses Fehlen einer exakten Definition denjenigen, die über eine Fremdunterbringung und damit auch Rückführung des Kindes entscheiden (Richter, usw.) einen notwendigen Handlungsspielraum, um „im Einzelfall eine Entscheidung unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände zu ermöglichen“ (Deixler-Hübner 2004, S. 44).

Die Begründung einer Fremdunterbringung ergibt sich aus der Nicht-Gewährleistung oder Gefährdung des Kindeswohls und unterliegt seit seiner Einführung unterschiedlichen

Interpretationen, die mit den jeweils gesellschaftlich anerkannten Erziehungsmethoden einhergehen (vgl. Schrappner 2008, S. 56). Nachdem nur soweit in die Familie eingegriffen werden soll, wie es das Kindeswohl erfordert, werden in vielen Fällen ambulante Hilfsmaßnahmen vorgeschaltet und es kommt erst zu einer Fremdunterbringung, wenn diese von den Eltern nicht angenommen wird oder nicht zum gewünschten Ergebnis führen (vgl. Magistrat Graz 2000, S. 11.10). Insofern wird die Trennung des Kindes von seinen Eltern als die letzte Instanz gehandhabt (vgl. Birtsch 2008, S. 333).

In der sozialwissenschaftlichen Literatur wird Kindeswohlgefährdung meist in folgenden Kategorien differenziert: Vernachlässigung, physische und psychische Misshandlung und sexuelle Gewalt. In der Realität ist eine klare Abgrenzung zwischen den Kategorien der Kindeswohlgefährdung oftmals nicht möglich, da häufig mehrere Formen gleichzeitig auftreten. In jedem Fall stellen sie besondere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung dar und haben oft schwerwiegende Traumatisierungen zur Folge.

3.1 Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (...), welches zur Sicherstellung der psychischen und physischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“ (Schone et al. 1997, S. 21).

Dies beinhaltet die unzureichende Befriedigung der physischen, psychischen oder emotionalen Grundbedürfnisse des Kindes, beispielsweise die „Unzureichende Versorgung (mangelhafte Pflege, Ernährung, Hygiene und medizinische Betreuung) und Beaufsichtigung, Mangel an Zuwendung und Geborgenheit (Fehlen einer stabilen emotionalen Beziehung zu den Erziehungsberechtigten, der erforderlichen Bestätigung und Orientierung etc); mangelnde Förderung (Entwicklungsrückstände, Verletzung der Schulpflicht etc)“ (Wienerroither 2004, S.187). Folglich kann differenziert werden zwischen emotionaler, kognitiver oder erzieherischer, körperlicher und medizinischer Vernachlässigung sowie ungenügender Beaufsichtigung (vgl. Kindler 2006a, S. 3-2).

Es wird zwischen aktiver und passiver Vernachlässigung unterschieden. Gemeint ist hierbei der Umstand, ob Erziehungspersonen ihr Kind bewusst oder beispielsweise aufgrund mangelnden Wissens oder fehlender Einsicht vernachlässigen (vgl. Deegner 2005, S. 37).

Vernachlässigung ist im Gegensatz zu körperlicher Misshandlung schwieriger festzustellen und wird oft erst im Zuge der kindlichen Entwicklung sichtbar. Die Auswirkung zeigen sich

als Beeinträchtigungen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen (bspw. sprachliche oder emotionale Entwicklung), weshalb gezieltes Wissen von Fachkräften für die Gefährdungseinschätzung vorausgesetzt werden muss (vgl. Kindler 2006a, S. 3-1f.).

Zahlenmäßig stellt Vernachlässigung die häufigste Form der Kindeswohlgefährdung dar (vgl. ebd., S. 3-2). Die Erziehungsunfähigkeit, die dies impliziert, kann sich aufgrund akuter oder anhaltende Belastungen der Eltern sowie individueller Beeinträchtigungen ergeben (vgl. Schrapper 2008, S. 63). Krankheiten, Suchprobleme, Armut, unzureichende Wohnverhältnisse, fehlende erzieherische Kompetenzen, u.a. können Ursachen für Vernachlässigung sein (vgl. Deegener 2005, S. 37).

3.2 Physische und psychische Misshandlung

Unter physischer Misshandlung werden „alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen verstanden werden, die durch Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt (...) zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen“ (Kindler 2006c, S. 5-2).

Psychische Misshandlung sind „wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen“ (Kindler 2006b, S. 4-1).

Zusätzlich zählen die „Überforderung des Kindes, Austragung der Partnerkonflikte über das Kind ohne Rücksicht auf dessen Gefühle, häufige wörtliche und tätliche Auseinandersetzungen zwischen den Erziehungsberechtigten, Anstiftung des Mj (Anm. d. Verf.: Minderjährigen) zu Straftaten“ (Wienerroither 2004, S.188) als Misshandlung.

Weitere Ausführungen betreffen Fälle, in denen Kinder mit überforderndem, immensen Leistungsdruck oder einem übermäßig autoritären Erziehungsstil konfrontiert sind. Aber auch häufige Partnerwechsel der Elternteile oder ein aggressives Familienklima aufgrund kontinuierlicher Partnerkonflikte können zu psychischen Beeinträchtigungen des Kindes führen (vgl. Jesionek 1995, S. 89f.).

3.3 Sexuelle Gewalt

In der Literatur stehen dem Begriff sexuelle Gewalt weitere Termini, wie sexueller Missbrauch oder sexuelle Misshandlung synonym gegenüber. Es kann zwischen eng- und weitgefassten Definitionen differenziert werden (vgl. Bange 2002, S. 48).

„Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können“ (Deegener 2005, S. 38). Die TäterInnen benutzen das Macht- und Autoritätsgefälle sowie die Abhängigkeit des Kindes zur Befriedigung der persönlichen sexuellen Bedürfnisse (vgl. ebd., S. 38).

In einem weiteren Sinne werden auch jene Handlungen als sexuelle Gewalt verstanden, die ohne unmittelbaren Körperkontakt stattfinden, jedoch mögliche Risiken für die kindliche Entwicklung darstellen (vgl. Unterstaller 2006, S. 6-2). Hierzu zählen beispielsweise exhibitionistische Handlungen (vgl. Bange 2002, S. 49).

3.4 Sonstige Gründe

Neben den genannten Formen von Kindeswohlgefährdung können auch Abwesenheit, Verschwinden oder Tod der Erziehungsberechtigten eine Fremdunterbringung begründen, wenn keine geeignete Ersatzperson vorhanden ist. Aber auch die freiwillige Abgabe der Obsorge seitens der Eltern(teile) oder gravierende Pubertätskonflikte bei Jugendlichen werden als Gründe genannt (vgl. Magistrat Graz 2000, S. 11.10f.). Seitens des Kindes können Verhaltensauffälligkeiten oder Persönlichkeitsstörungen, die zur Überforderung des Herkunftssystem führen eine Fremdunterbringung notwendig werden lassen (vgl. Johnson 2008, S. 34).

Die Gründe für Hilfen zur Erziehung wurden bis 2001 in der Jugendwohlfahrtsstatistik aufgeführt. Die letzten Angaben, welche sich auf das Jahr 1999 beziehen, nennen als Ursachen – in ihrer Häufigkeit absteigend – für die Gewährleistung von Hilfen der Jugendwohlfahrt: „Erziehungsprobleme, ungünstige wirtschaftliche Lage, Verhaltensauffälligkeit sowie die Sammelkategorie ‚Scheidung, Trennung, Krankheit, Tod der erziehenden Person‘ [...] Alkoholmissbrauch der erziehenden Person, Misshandlung,

Obdachlosigkeit, sexuellem Vergehen am Minderjährigen sowie Suchtmittelmissbrauch der erziehenden Person“ (Heimgartner 2009, S. 206f.). Ein starker Anstieg in den Kategorien Verhaltensauffälligkeit, sexuelles Vergehen am Minderjährigen sowie Erziehungsprobleme ist zu verzeichnen (vgl. ebd., S. 207).

4 Formen der Fremdunterbringung

Dieses Kapitel soll einen Überblick über die Formen der Fremdunterbringung geben und orientiert sich demnach am Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, wie es in der derzeit gültigen Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (StKJHG-DVO 2014) festgehalten wird. Der Bereich der Vollen Erziehung umfasst 12 differenzierte, stationäre Angebote, die im Folgenden auf ihre Rückführungsperspektive hin beleuchtet werden sollen.

4.1 Formen der Fremdunterbringung der Steirischen Kinder- und Jugendhilfe

Die 12 Leistungsangebote der steirischen Kinder- und Jugendhilfe zur Vollen Erziehung sollen in diesem Kapitel hinsichtlich ihrer Ziele, Zielgruppen sowie ihrer Funktion dargestellt werden. Obwohl Rückführung ein allgemeines Ziel darstellt, können doch Angebote differenziert werden, in denen der Thematik mehr Bedeutung zukommt.

4.1.1 Kinder- und Jugendwohngruppe

Die Kinder- und Jugendwohngruppe ist eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 Jahren bis 15 Jahren (vgl. StKJHG-DVO 2014, Anlage 1, S. 2). In dieser Unterbringungsform werden maximal 13 Kinder und Jugendliche von Fachkräften betreut (vgl. ebd., S. 4). Die primäre Funktion der Wohngruppe ist den Kindern und Jugendlichen „einen Lebensraum [zu] bieten, in dem die Befriedigung ihrer individuellen, entwicklungsbedingten, emotionalen, körperlichen und sozialen Bedürfnisse sichergestellt ist“ (ebd., S. 2). Die Kinder und Jugendlichen sollen Ressourcen erwerben, um ihre sozialen und emotionalen Defizite aufarbeiten zu können und eine soziale Reintegration zu ermöglichen. Im Zuge der Entwicklungsförderung sowie der Erarbeitung von Zukunftsperspektiven liegt

der Fokus auf Individualität, Selbstbestimmung und Selbstorganisation (vgl. ebd., S. 2).

Laut Funktionsbeschreibung wird in einer Kinder- und Jugendwohngruppe „Nach Möglichkeit an einer Rückführung in die (Herkunfts-)Familie gearbeitet“ (StKJHG-DVO 2014, Anlage 1, S. 2). Dies wird dahingehend konkretisiert, als dass die Förderung der „Reintegration in der Herkunftsfamilie oder in das heimische Milieu“ (ebd., S. 3) einen expliziten Inhalt der pädagogische Betreuungsarbeit darstellt.

4.1.2 Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche

Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft ist eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren (vgl. StKJHG-DVO 2014, Anlage 1, S. 7), in der etwa 9 Jugendliche gemeinsam leben und von Fachkräften betreut werden (vgl. ebd., S. 9). Die grundlegende Funktion gleicht jener der Kinder- und Jugendwohngruppe. Aufgrund des höheren Alters der Zielgruppe stehen die Emanzipation und Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen jedoch vermehrt im Vordergrund. Die Erhöhung von Entscheidungsfähigkeit, Handlungskompetenz und Partizipationsmöglichkeiten bilden die zentralen Ziele (vgl. ebd., S. 7).

Eine Rückführungsperspektive soll auch hier im Auge behalten und „nach Möglichkeit“ bearbeitet werden (vgl. StKJHG-DVO 2014, Anlage 1, S. 7). Die pädagogische Betreuungsarbeit richtet sich laut ihren Grundsätzen auf „gegebenenfalls Rückführung in die Familie oder Vorbereitung auf das Leben in einer anderen Betreuungsform/Verselbständigung“ (ebd., S. 8).

4.1.3 Familienähnliche Wohngemeinschaft

Die Familienähnliche Wohngemeinschaft ist eine Unterbringungsform, die trotz ihres Institutionscharakters „familiennahe Erziehung“ (StKJHG-DVO 2014, Anlage 1, S. 17) gewährleisten soll. Dementsprechend leben maximal 7 Kinder und Jugendliche gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft (und gegebenenfalls deren Partner/in) in einem Familienwohnhaus (vgl. ebd., S. 18). Die Kinder sind bei der Aufnahme zwischen 0 und 10 Jahre alt und können bis zur Volljährigkeit in der Einrichtung bleiben. Den Minderjährigen

werden familienähnliche Lebensbedingungen ermöglicht, welche durch ein stabiles Beziehungsangebot, entwicklungsfördernde Strukturen sowie Dauerhaftigkeit und Verlässlichkeit geprägt sind. Auf diese Weise soll die Entwicklung von Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Identität gefördert werden (vgl. ebd., S. 17).

Die „Reintegration in die Herkunftsfamilie“ (StKJHG-DVO 2014, Anlage 1, S. 17) ist ein explizites Ziel dieser Unterbringungsform. Im Vergleich zur DVO 2005, in der Rückführung als ausschließliches Ziel angeführt wurde, kommen in der Neufassung der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, Selbständigkeit und Alltagskompetenz gleichrangige Bedeutung zu (vgl. ebd., S. 17).

4.1.4 Kriseninterventionsstelle/ Krisenunterbringung

Die Kriseninterventionsstelle ist eine „Beratungs- und Zufluchtsstelle mit angeschlossenem stationärem Bereich für Jugendliche in Krisensituationen“ (StKJHG-DVO 2014, Anlage 1, S. 22). Die stationäre Unterbringung mit möglicher Nachbetreuung richtet sich an Jugendliche im Alter von 13-18 Jahren. Der stationäre Aufenthalt ist für höchstens 3 Monate (vgl. ebd., S. 22) und maximal acht Jugendliche möglich (vgl. ebd., S. 24). Das Angebot einer Zufluchtsmöglichkeit soll Minderjährigen kurz- und mittelfristig Hilfe bieten, in Krisensituationen Schutz und Halt geben und bei der Erarbeitung von Zukunftsperspektiven unterstützen (vgl. ebd., S. 22).

Die Arbeit an einer möglichen Rückführung findet sich auch in diesem Konzept als Inhaltspunkt der pädagogischen Betreuungsarbeit (vgl. StKJHG-DVO 2014, Anlage 1, S. 23).

4.1.5 Betreutes Wohnen in Krisensituationen

Diese Form der mobilen Wohnbetreuung ist als kurzfristige Unterbringungsmöglichkeit von Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren in Krisensituationen gedacht. Die Wohnversorgung und professionelle Betreuung wird für einen Zeitraum von 3 Monaten sichergestellt und dient der Beruhigung der psychosozialen Situation der Jugendlichen sowie der Abklärung (vgl. StKJHG-DVO 2014, Anlage 1, S. 41). Das Erarbeiten von Zukunftsperspektiven ist ein Hauptbestandteil der pädagogischen Betreuungsarbeit (vgl. ebd., S. 42). Ebenso beinhaltet das Leistungsangebot strukturelle Hilfe, falls „die Rückkehr der/des

Minderjährigen ins bisherige Bezugssystem nicht möglich“ (ebd., S. 42) ist. In diesem Sinne könnte – auch wenn nicht explizit erwähnt – eine Rückführungsperspektive erarbeitet werden, um die Jugendlichen nach der Krisenunterbringung wieder in ihr Herkunftssystem zu integrieren.

4.1.6 Familienbegleitenden Pflegeplatzunterbringung

Die Familienbegleitende Pflegeplatzunterbringung ist eine temporär angelegte, stationäre Unterbringung mit familienergänzendem Charakter für Kinder zwischen 0 und 12 Jahren. Die Beruhigung und Stabilisierung des Kindes sowie die Arbeit mit dem Herkunftssystem stehen im Vordergrund, um eine Rückführung des Kindes in sein Herkunftssystem innerhalb eines Jahres zu erzielen (vgl. StKJHG-DVO 2014, Anlage 1, S. 51). Es dürfen maximal 2 Kinder auf einem Pflegeplatz untergebracht werden (vgl. ebd., S. 53).

Aufgrund der sehr engen Zielausrichtung dieses Konzepts, erfolgt eine Einengung der Zielgruppe mittels Zuweisungskriterien wie „Möglichkeit der Rückführung der/des Minderjährigen in die Herkunftsfamilie, welche auch Lebensmittelpunkt bleibt“ (StKJHG-DVO 2014, Anlage 1, S. 51) und der „Bereitschaft zur Kooperation der Erziehungsberechtigten (...) sowie die Fähigkeit und der Wille die Erziehungssituation zu verändern“ (ebd., S. 51). Von einer Aufnahme ausgeschlossen sind dementsprechend „Minderjährige bei denen eine Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht realistisch ist“ (ebd., S. 51) sowie Fälle mit „Mangelnde[r] Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten“ (ebd., S. 51).

Die pädagogische Betreuungsarbeit soll das Erlernen „adäquater Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern, Anleitung zur Schaffung aller Voraussetzungen um eine Rückführung in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen, (...) Kooperation zwischen Pflegepersonen und Herkunftsfamilie“ (ebd., S. 52) beinhalten. Ebenso soll therapeutisch orientierte Unterstützung durch eine/n Psychologin/en erfolgen (vgl. ebd., S. 52).

Dieses Konzept scheint besonders wichtig hinsichtlich der Rückführungsthematik, da dies der einzige Dienst ist, der speziell auf gelingende Rückführungen ausgerichtet ist. Interessant im Vergleich zur letzten Version der DVO von 2005 scheint, dass die Unterbringungsdauer von 24 auf 12 Monate, und die Altersobergrenze der Zielgruppe von 14 auf 12 herabgesetzt wurde. Die gezielte Arbeit mit der Herkunftsfamilie scheint auch an Bedeutung zugenommen

zu haben, wie aus der Neuformulierung der gezielten „Förderung der Herkunftsfamilie“ (StKJHG-DVO 2014, Anlage 1, S. 51) im Gegensatz zu „Förderung aller Voraussetzungen, die eine Rückführung (...) ermöglichen“ (StJWG-DVO 2005, I.K) geschlossen werden kann.

4.1.7 Familienpädagogische Krisenpflegeplatzunterbringung

Die familienpädagogische Krisenpflegeeinrichtung soll minderjährigen Kindern und Jugendlichen, die sich in akuten Krisensituationen befinden, kurzfristig einen Betreuungsplatz sichern, um einer Verschlechterung der aktuellen Lebenssituation entgegenzuwirken. In einem Zeitraum von maximal 6 Monaten soll den 0-18 Jährigen ein Lebensraum geboten werden, in dem sie sich beruhigen und stabilisieren können, weshalb auch einer vertrauten und nahen Umgebung Vorrang gegeben werden soll, da auf diese Weise soziale Beziehungen weiterbestehen können. Es sollen so schnell als möglich neue Perspektiven für die Minderjährigen entwickelt werden (vgl. StKJHG-DVO 2014, Anlage 1, S. 55).

Diese Form der Pflegeplatzunterbringung wird von anderen Formen klar unterschieden und von eigens dafür ausgebildeten Krisenpflegepersonen angeboten (vgl. ebd., S. 55). Es dürfen maximal 2 Pflegekinder pro Krisenpflegeplatz aufgenommen werden (vgl. ebd., S. 58).

Die Rückführungsthematik ist auch in diesem Konzept implizit enthalten, da auch hier die Perspektivenerarbeitung im Vordergrund steht und Rückführung der Ideologie nach immer eine Option darstellen sollte.

4.2 Verselbständigung als Ziel der DVO-Leistungsangebote

Zuvor beschriebene Leistungsangebote sind jene, die Rückführung als explizites Ziel oder als Perspektive formulieren. Es lässt sich feststellen, dass es sich hierbei überwiegend um Angebote für Kinder handelt bzw. um Angebote für Krisensituationen, deren Fokus auf einer Perspektivenklärung und damit auch einer eventuellen Rückführungsperspektive liegt.

Die übrigen 5 Leistungsangebote richten sich ausschließlich an Jugendliche, weshalb sich die zentralen Ziele an der Verselbständigung sowie einer selbstbestimmten Lebensführung orientieren und die Rückführungsperspektive eher in den Hintergrund gerät.

Die ‚Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind‘ bietet minderjährigen, schwangeren Mädchen

oder jungen Müttern Hilfestellung rund um die Geburt und die frühe Mutterschaft, mit dem Ziel ein selbständiges Leben mit Kind zu ermöglichen (vgl. StKJHG-DVO 2014, Anlage 1, S. 12). Die ‚Wohn-, Lebens- und Arbeitstrainingsmaßnahmen JWG-Wohnen‘ richtet sich an Jugendliche und zielt auf die Integration auf den Arbeitsmarkt sowie auf Verselbständigung und Eigenverantwortung ab (vgl. StKJHG-DVO 2014, Anlage 1, S. 27ff.). ‚Betreutes Wohnen‘, die ‚Betreute Wohngruppe‘ und die ‚Wohnbetreuung von jugendlichen Paaren mit Kindern‘ sollen ebenfalls auf ein Leben in Selbständigkeit vorbereiten.

Da die Reintegration in die Herkunftsfamilie ein Ziel der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe darstellt, muss eine Rückführungsperspektive in jedem Fall im Auge behalten werden. Schlussfolgernd sollte auch in jenen Maßnahmen, welche auf die Verselbständigung von Jugendlichen abzielen, an einer Rückführung gearbeitet werden, wenn sich im individuellen Fall eine Perspektive eröffnet.

5 Zahlen und Fakten

Die österreichischen Jugendwohlfahrtsberichte liefern einen Überblick zur Anzahl der gewährten Leistungen der Vollen Erziehung und Anzahl der Pflegekinder. Es erfolgt eine Aufschlüsselung nach Bundesland, Alter und Geschlecht des Kindes sowie das Verhältnis von freiwilligen und unfreiwilligen Hilfen. Da eine Statistik für das Jahr 2013 noch nicht vorliegt, beziehen sich die folgenden Daten auf den Jugendwohlfahrtsbericht 2012.

5.1 Fremdunterbringung

Im Jahr 2012 befanden sich österreichweit 11.049 Kinder und Jugendliche in Maßnahmen der Vollen Erziehung, was einen Bevölkerungsanteil von 0,7 Prozent aller Minderjährigen darstellt. 4.507 Kinder und Jugendliche (41%) waren in Pflegefamilien und 6.542 in anderen stationären Jugendwohlfahrtseinrichtungen (59%) untergebracht. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Unterbringungsformen hat sich in den letzten 15 Jahren von Pflegefamilien weg in Richtung anderer stationärer Maßnahmen verlagert (vgl. Heimgartner 2009, S. 204).

Die Altersverteilung zeigt, dass im stationären Bereich die Anzahl der Fremdunterbringungen mit zunehmendem Alter der Minderjährigen steigt. Die 14-18 Jährigen stellen die größte

Gruppe dar (49%). Bei Pflegekindern gibt es anteilmäßig die meisten Unterbringungen in der Altersklasse der 6-13 Jährigen (46%). Der Vergleich von stationären Einrichtungen und der Pflegekinderhilfe macht deutlich, dass bei 0-5 Jährigen etwa dreimal mehr Unterbringungen in Pflegekinderwesen stattfinden, wohingegen bei den 14-18 Jährigen ein genau gegenteiliges Bild gezeichnet wird. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung kann bei Pflegekindern ein weitgehendes Gleichgewicht vermerkt werden. Bei anderen Maßnahmen der Vollen Erziehung ist der Anteil der Buben etwas größer.

Die Anzahl der Fremdunterbringungen, die aufgrund von Vereinbarungen zustande kommen, ist im stationären Bereich wesentlich größer als jene, die aufgrund einer gerichtlichen Verfügung erwirkt werden. Bei Pflegekindern scheint dieses Verhältnis eher ausgeglichen.

5.2 Rückführung

Der österreichischen Jugendwohlfahrtsbericht 2012 gibt Auskunft über die Anzahl der Beendigungen der Vollen Erziehungshilfen und Pflegekinderverhältnisse und deren Dauer. Dieser enthält jedoch keinerlei Angaben zu den Gründen für die Beendigung der Erziehungshilfen oder dem Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen nach der Fremdunterbringung. Aufgrund der fehlenden Differenzierung zwischen Entlassungen in die Selbständigkeit oder Beendigungen aufgrund von Rückkehr, Rücknahme oder Rückgabe der Kinder und Jugendlichen, können für Österreich keine spezifischen Daten zur Rückführungsthematik präsentiert werden. Auch ist unklar, inwieweit Übergänge zwischen verschiedenen Betreuungsformen berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die Stellung von Rückführungen als eines der gesetzlichen Hauptziele der Kinder- und Jugendhilfe ist es doch irritierend, dass eine statistische Erhebung von Rückführungen nicht im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben wurde (vgl. §15 B-KJHG 2013).

Die Anzahl der Beendigungen von stationären Maßnahmen in der Altersklasse der 0-13 Jährigen steht in einem Verhältnis von 3.312 bestehenden Maßnahmen gegenüber 1.055 Beendigungen. Die Kategorie der 14-18 Jährigen kann in die Berechnung nicht miteinfließen, da diese auch Entlassungen in die Selbständigkeit enthalten dürften. Bei den unter 5-Jährigen scheint die Anzahl der Beendigungen mit 58% wesentlich höher als in den übrigen Alterskategorien. Mehr als die Hälfte der Unterbringungen enden in einem Zeitraum von 12 bis 24 Monaten. Bei Pflegekindern zwischen 0 und 13 Jahren stehen 3.489 bestehende Pflegeverhältnisse 427 Beendigungen gegenüber. In Bezug auf die Dauer der

Pflegeverhältnisse kann gesagt werden, dass fast 80% weniger als 12 Monate bestanden.

Welche Schlussfolgerungen anhand dieser Daten über eine Rückführungslandschaft in Österreich gemacht werden können, ist aufgrund der fehlenden Definition von ‚Beendigungen‘ unklar. Für die Darstellung einer in Österreich stattfindenden Rückführungspraxis wäre die Erhebung der Häufigkeit von Rückführungen, das Verhältnis von geplanten und tatsächlich durchgeführten Rückführungen sowie die Häufigkeit erneuter Fremdunterbringungen im Anschluss an erfolgte Rückführungen von zentraler Bedeutung.

Um jedoch eine kleine Orientierung zu bekommen, führe ich abschließend einige Zahlen aus Deutschland an. Aktuell liegen zu Häufigkeit und Verläufen von Rückführungen auch aus Deutschland ausschließlich Studien aus dem Bereich des Pflegekinderwesens vor. Statistiken aus stationären Unterbringungsformen scheinen gänzlich zu fehlen.

Die Rückführungsquote von Pflegekindern, die innerhalb von 1 ½ Jahren, im Zuge einer geplanten Rückführung in ihre Herkunftsfamilien, reintegriert werden, wird auf etwa 2,5- 3% geschätzt. Im Vergleich dazu liegt die Schätzung jener Kinder, die – unter welchen Umständen auch immer – aus einer Pflegefamilie in ihr Herkunftseltern zurückkehren bei 4-5% (vgl. Kindler et al. 2010, S. 624f.). Dies scheint die Wahrnehmung zu bestätigen, dass Rückführungen in der Praxis kaum stattfinden. Es gibt jedoch auch höhere Schätzungen, die von 8% an geplant durchgeführten Rückführungen – ausgenommen sind zeitlich befristeten Kurzzeitpflegeverhältnissen – und einer noch größeren Anzahl an Rücknahmen seitens der Eltern ausgehen (vgl. Blandow 2008a, S. 649). Die höchsten genannten Rückführungsquoten bei Pflegekindern belaufen sich auf 20-40% (vgl. Malter/Nabert 2007, o.S.).

Eine geplante Rückführung von jüngeren Kindern bis zum 3. Lebensjahr scheint doppelt so oft stattzufinden als der Durchschnittswert. Bei Kindern ab dem 9. Lebensjahr scheint die Rückführungsquote tendenziell zu sinken (vgl. Blandow 2008b, S. 29). Es wird auf stark regionalen Unterschiede von 3 bis 8% hingewiesen (vgl. Kindler et al. 2010, S. 626).

Rückführungszahlen sind schwierig zu erhalten, weil die Gründe für die Beendigungen der Pflegeverhältnisse nicht differenziert werden – vor allem auch um hohe Quoten zu erzielen, die den jugendpolitischen Zielen entsprechen und diese unterstützen. Insofern werden auch Kurzzeit- und Bereitschaftspflegeverhältnisse mit einberechnet, bei welchen die Rückkehr von vornherein geplant ist (vgl. Blandow 2004, S. 141f.). Etwa ein Drittel der Kinder kehren nach Abschluss einer Kurzzeitpflege in ihre Familien zurück (vgl. Biermann 2001, S. 614).

Die hohen Rückführungsquoten aus Kurzzeit- und Bereitschaftspflegefamilien verfälschen das Bild von Gesamtstatistiken zusätzlich, weil diese häufiger eingesetzt werden. Insofern ist mit höheren Quoten zu rechnen, als dies tatsächlich der Fall sein dürfte (vgl. Blandow 2008b, S. 28). Auch über die historische Entwicklung von Rückführungen ist wenig Wissen vorhanden. Die Rückführungsraten scheinen in den letzten 15 Jahren leicht gesunken, wobei keine Gründe dafür bekannt sind (vgl. Kindler 2010 et al., S. 626).

Im internationalen Vergleich scheint Deutschland eine deutlich niedrigere Anzahl an Rückführungen vorzuweisen. Dies scheint einerseits in einer vorsichtigeren Haltung gegenüber Fremdunterbringungen und Rückführungen begründet, andererseits könnte dies „möglicherweise als Folge eines Zusammenwirkens bislang nicht ausreichend entwickelter und eingesetzter Hilfskonzepte zur Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit“ (Kindler et al. 2010, S. 628) interpretiert werden.

Die Wahrscheinlichkeit einer Rückführung bei einer Fremdunterbringung ist in allen internationalen Untersuchungen höher als die tatsächlichen erfolgten Rückführungen. Eine Rückführung in der ersten Zeit nach der Fremdunterbringung gilt als am Wahrscheinlichsten. In Deutschland liegt diese bei ca. 35-45% aller in Bereitschaftspflege aufgenommenen Kinder. Für die Kinder, die anschließend in Vollzeitpflege untergebracht werden, liegen keine Zahlen vor (vgl. Kindler et al. 2010, S. 626f.). Eine deutsche Studie bestätigt beispielsweise, dass bei 632 Pflegeunterbringungen, 40 Rückführungen geplant waren, aber nur 19 tatsächlich umgesetzt wurden. 13 Rückführungen fanden ohne vorherige Planung statt (vgl. Heugel 2010, S. 48).

Es scheint außerdem einen Zusammenhang zwischen Dauer der Fremdunterbringung und der Rückführungswahrscheinlichkeit zu geben. Je länger einer Pflegeverhältnis andauert, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit einer Rückführung (vgl. Blandow 2008a, S. 649).

Die Häufigkeit einer erneuten Fremdunterbringung innerhalb von drei oder mehr Jahren nach erfolgter Rückführung liegt im internationalen Raum bei 30-40%. Eine erneute Kindeswohlgefährdung nach der Rückführung wird auf 20-30% geschätzt. Für den deutschsprachigen Raum kann – aufgrund fehlender wissenschaftlicher Untersuchungen – keine Einschätzung diesbezüglich gemacht werden. Es wird jedoch betont, dass eine hohe Rückführungsquote nicht zwangsläufig mit einer erhöhten Anzahl an gescheiterten Rückführungen einhergeht (vgl. Kindler et al. 2010, S. 628f.).

6 Kriterien im Rückführungsprozess

Der Frage anhand welcher Kriterien über eine Rückführung entschieden wird, kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Rückführungsentscheidung wäre für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar. Die Beteiligten wüssten genau, welche Kriterien sie erfüllen müssen, damit das Kind wieder nach Hause zurückkehren kann. Auf der anderen Seite wäre auch eine objektive Einschätzung sowie Evaluierung seitens der Fachkräfte möglich.

Ein allgemeingültiger, validierter Kriterienkatalog liegt für den deutschsprachigen Raum nicht vor. Empirisch gesicherte Entscheidungskriterien würden die Wahrscheinlichkeit von erfolgreichen Rückführungen jedoch wesentlich erhöhen. In anderen Staaten widmet sich eine Vielzahl an Forschungen der Entwicklung von empirisch abgesicherten Prognose- und Entscheidungskriterien, wie sie im deutschsprachigen Raum noch ausständig ist. Eine internationale Forschungsübersicht der empirisch belegten Prognosefaktoren für gelingende Rückführungen und erneuten Kindeswohlgefährdungen bietet Kindler et al. (2010).

Oberste Priorität sollte immer das Kindeswohl haben. Das Ziel einer Rückführung „sollte immer dann erfolgen und auch nur so lange geplant werden, wie dies mit dem Kindeswohl vereinbar ist“ (Ristau-Grzebelko 2011, S. 14).

Ob eine Rückführung in das Herkunftssystem eine positive Alternative für die Entwicklung des jeweiligen Kindes bedeutet, sollte im gesamten Rückführungsprozess hinterfragt werden. Entscheidungen über eine mögliche Rückführungsperspektive finden dementsprechend bereits in der Vorbereitungsphase, aber auch während der Fremdunterbringung statt. Folglich können spezifische Entscheidungskriterien den jeweiligen Phasen des Rückführungsprozesses zugeordnet werden.

6.1 Prognose der Rückführungswahrscheinlichkeit

In der Vorbereitungsphase der Fremdunterbringung werden Prognosen über den Fallverlauf, die voraussichtliche Unterbringungsdauer und damit über die Wahrscheinlichkeit einer Rückführung gestellt. Eine Einschätzung, ob das Herkunftssystem im Einzelfall das notwendige Veränderungspotential besitzt, um innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens

adäquate Erziehungsbedingungen für das Kind herstellen zu können, muss getroffen werden. Diese Beurteilung hat wesentlichen Einfluss auf die Auswahl der geeigneten Unterbringungsform (vgl. Blandow 2006a, S. 103-1). Ein weiterer Teil der Prognose besteht aus der Einschätzung, welche Konsequenzen die zeitweise Fremdunterbringung für das Kind haben könnte (vgl. Blandow 2008b, S. 36).

Eine eindeutige Rückführungsentscheidung kann vor der Fremdunterbringung lediglich in den seltensten Fällen getroffen werden, da es sich vorrangig um „ergebnisoffene und ambivalente Situationen handelt, für deren Klärung erst Voraussetzungen zu schaffen sind und deren Auflösung zu der einen oder anderen Seite hin sich erst im Vollzug der Hilfe abzeichnet“ (Blandow 2006a, S. 103-1).

Folgende Kriterien können jedoch schon im Vorhinein zur Perspektivenklärung beitragen:

6.1.1 Voraussetzungen des Herkunftssystems

Ob ein Herkunftssystem in der Lage sein könnte, den für eine Rückführung notwendigen Veränderungsprozess durchlaufen zu können, kann anhand von Beobachtung folgender Aspekte eingeschätzt werden: Ansätze zur Krisenbewältigung, Interesse am Veränderungsprozess, Partizipationskompetenzen und -bereitschaft, Durchhaltevermögen, Qualität der Eltern-Kind-Beziehung, Einstellung zur Erforderlichkeit einer Fremdunterbringung und etwaige Veränderungspotentiale (vgl. Blandow 2006a, S. 103-1f.).

Die notwendigen Veränderungen können auf verschiedensten Ebenen erforderlich sein und setzen somit eine eingehende Analyse des Herkunftssystems und vor allem dessen Bereitschaft zur Veränderung voraus (vgl. Standorf 1999, S.271). Davon ausgehend können individuelle Ziele für alle Beteiligten formuliert werden (vgl. David/Bange 2002, S. 54).

Eine Prognose fällt in diesem Bereich positiv aus, wenn das Kind nicht stabilisierender Faktor der Familiendynamik ist und die Fremdunterbringung eine entlastende Wirkung auf das Herkunftssystem hat (vgl. Blandow 2008b, S. 36).

6.1.2 Voraussetzungen des Kindes

Das Alter und die Persönlichkeit des Kindes sind wesentlich für die Entscheidung, ob ein

Kind in einer Pflegefamilie oder in einer stationären Einrichtung untergebracht wird und ob eine Perspektive sich an einer Rückführung oder dauerhaften Unterbringung orientiert. Vor allem bei Säuglingen und Kleinkindern entwickeln sich sehr schnell neue Bindungen, die durch eine Rückführung gefährdet werden können und geschützt werden sollten (vgl. Wiemann 1997, S. 231). Die bestehende Bindungs- bzw. Beziehungsqualität des Kindes zum Herkunftssystem sollte deswegen in jedem Fall berücksichtigt werden. Ebenso sollte der Wunsch des Kindes bei seiner Herkunftsfamilie zu bleiben bzw. in diese zurückzukehren eine entscheidende Voraussetzung für eine Rückführungsperspektive sein.

Bei der Fremdunterbringung von Jugendlichen muss geklärt werden, ob eine mögliche Perspektive sich an einer Rückführung oder eher an einer Begleitung in die Selbständigkeit orientiert (vgl. Standorf 1999, S. 270f.).

In Fällen, in denen Kinder Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsbeeinträchtigungen zeigen, erhöht sich die Rückführungswahrscheinlichkeit, wenn deren Ursachen scheinbar verbessert werden können (vgl. Blandow 2008b, S. 36).

6.1.3 Gründe für die Fremdunterbringung

Aufgrund des fehlenden allgemeinen Kriterienkatalogs ist nicht klar, ob eine Rückführung aus fachlicher Sicht in jedem Fall angestrebt werden soll. In der Literatur finden sich sehr unterschiedliche Einstellungen diesbezüglich. Es gibt durchaus die Meinung, dass Rückführungen bei schwerer Misshandlung und Traumatisierung absolut ausgeschlossen werden müssen. Dies betrifft sowohl physische, psychische als auch sexuelle Misshandlung des Kindes, aber auch Fälle in denen Kinder partnerschaftlicher Gewalt ausgesetzt waren (vgl. Wiemann 1997, S. 233). Die „nicht zu unterschätzende Stabilität von Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiken“ (Kindler/Lillig 2004, S. 372) und das weitgehende Fehlen von „zielgerichtete[n] elternbezogen[n] Interventionen“ (ebd., S. 373) nach Misshandlungen würden dies untermauern.

Das B-KJHG 2013 könnte ebenso interpretiert werden, nachdem Rückführungen „im Interesse des Kindeswohls“ (§2 Abs. 5 B-KJHG 2013) stattfinden sollen, obwohl keine dezidierten Ausschlussgründe vorliegen. In der Literatur werden jedoch auch Kriterien benannt, die beispielsweise speziell für Rückführungen von sexuell missbrauchten Kindern entwickelt wurden (vgl. David/Bange 2002, S. 52ff.).

Die Prognosen für gelingende Rückführungen bei Abhängigkeit und psychischen Erkrankungen der Herkunftseltern sind eher schlecht. Gleiches gilt für Fälle, in denen die Familiendynamik eigentlich den Ausschluss des Kindes provoziert oder das Kind als Störfaktor für die Selbstverwirklichung der Bezugspersonen empfunden wird (vgl. Blandow 2008b, S. 36f.). Auch Fremdunterbringungen infolge von Kindesvernachlässigung verzeichnen eine eher geringe Rückführungswahrscheinlichkeit (vgl. Kindler et al. 2010, S. 637).

6.1.4 Voraussetzungen des Hilfesystems

Die aktuell zur Verfügung stehenden Mittel der Sozialen Arbeit beeinflussen die Prognose einer Rückführung. Neben der Qualität der Hilfebeziehung zwischen Herkunftssystem und Fachkraft, spielt auch die Verfügbarkeit von personellen und institutionellen Ressourcen eine zentrale Rolle (vgl. Blandow 2006a, S. 103-2). Die Gewährleistung einer engen Kooperation zwischen den HelferInnen gilt als Voraussetzung (vgl. Blandow 2008b, S. 37). Es sollte bereits im Vorfeld der Unterbringung ein „Toleranzspielraum“ (Blandow 2006a, S. 103-2) für die Umstände festgelegt werden, unter welchen „man bereit ist, die wahrscheinlich auch nach der Rückführung nur suboptimalen Lebensbedingungen für das Kind in Kauf zu nehmen“ (ebd., S. 103-2). Diesbezüglich ist anzunehmen, dass auch die persönliche Haltung und Einstellung der Fachkraft zur Rückführungsthematik sich wesentlich auf eine Rückführungsentscheidung auswirkt.

6.2 Kriterien für eine Rückführungsentscheidung

Während der Fremdunterbringung wird deutlich, inwieweit die notwendigen Veränderungsprozesse eintreten, weshalb erst in dieser Phase konkrete Entscheidungen über eine Rückführung stattfinden. Vorherige Prognosen müssen in dieser Phase regelmäßig überprüft und Entscheidungen dementsprechend modifiziert werden (vgl. Blandow 2006a, S. 103-1).

6.2.1 Grundlegende Kriterien

Die Mindestanforderungen für die Erwägung eine Rückführungsentscheidung sind an die

grundlegenden Bedürfnisse des Kindes gekoppelt. Dazu zählen die grundsätzliche Versorgung des Kindes, womit „mindestens ein fester Lebensort, Mittel für die Versorgung mit dem Lebensnotwendigen und gewisses Zeitdeputat für die Versorgung“ (Blandow 2008b, S. 39) einhergehen, sowie die Sicherheit und der Schutz des Kindes, auch vor Übergriffen anderer Personen (vgl. Wiemann 1997, S. 234). Ebenso sollte wechselseitiges Interesse der Familienmitglieder, eine klare Trennung der Eltern-Kind-Ebene sowie eine Klärung der Partnerebene bestehen (ebd., S. 39). Die Bearbeitung eventueller Suchterkrankungen und anderer gesundheitlicher Probleme sollte erfolgt sein (vgl. Küfner 2008, S. 33).

Eine Rückführungsperspektive ist auch davon abhängig, ob die konkrete Hilfsmaßnahmen zur Verfügung stehen bzw. ob die Bereitschaft des Herkunftssystems besteht, diese auch anzunehmen (vgl. Blandow 2008b, S. 39).

6.2.2 Veränderungen im Herkunftssystem

Das zentrale Kriterium einer Rückführung ist, dass jene Problematiken, die zur Fremdunterbringung geführt haben, ausreichend bearbeitet wurden, um eine Kindeswohlgefährdung nach erfolgter Rückführung mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen (vgl. Blandow 2006a, S. 103-2). Dies beinhaltet die Verbesserung der Lebensbedingungen der Herkunftsfamilie, die Aufhebung bzw. Veränderung der ursprünglichen Gefährdungs- oder Vernachlässigungssituation sowie die Verminderung des sozialen Konfliktpotentials (vgl. Wiemann 1997, S. 233).

Zentral ist ein „reflektierter Umgang mit Beziehungs- und Erziehungsfragen“ (Blandow 2006a, S. 103-2). Die Klärung von konflikthafter Beziehungen zwischen dem Kind und seinem Herkunftssystem muss soweit erfolgt sein, dass ein erneutes Zusammenleben möglich ist (Blandow 2006a, S. 103-3). Dafür ist es notwendig, dass Mitglieder des Herkunftssystems ihre eigenen Anteile an der Fremdunterbringung erkennen und eingestehen können, um nachhaltige Veränderungsprozesse erreichen zu können (vgl. Wiemann 1997, S. 233). Eine Verbesserung der Erziehungsbedingungen setzt das zunehmende Verständnis für kindliche Bedürfnisse (vgl. Faltermeier 2004, S. 50), die Einstellung zur Erziehung sowie deren praktische Umsetzung voraus (vgl. Standorf 1999, S. 272). Die Fähigkeit, mit dem Kind über die Gründe der Fremdunterbringung sowie die eigenen Anteile, in altersadäquater Form sprechen zu können ist absolut notwendig für eine Rückführung (vgl. Wiemann 1997, S.

233f.). Diese Fähigkeit setzt auch Einsicht und die Übernahme von Verantwortung für das Geschehene voraus, sowie die Befähigung das Kind in Zukunft besser schützen zu können (vgl. Wiemann 1997, S. 234).

Genauer betrachtet sollte das Herkunftssystem im Zuge der Fremdunterbringung „erhöhte Erziehungsfähigkeit“ (Küfner 2008, S. 33) entwickeln, da Kinder angesichts der Trennungserfahrungen, nach der Rückkehr besondere Anforderungen an die Erziehungsfähigkeit der Eltern(teile) stellen. Das Herkunftssystem solle in der Lage sein auf diese adäquat reagieren zu können (vgl. ebd., S. 33).

Internationalen Untersuchungen bestätigen eine prognostische Relevanz des Aspekts „Ausmaß der Problembelastung der Eltern bzw. des Elternteils, bei dem das Kind nach ein Rückführung leben soll“ (Kindler et al. 2010, S. 634). Seitens der Herkunftseltern(teile) scheinen besonders Suchtprobleme (Alkohol und Drogen), psychische Erkrankungen und delinquentes Verhalten negative Prognosefaktoren für Rückführungen zu sein (vgl. Kindler et al. 2010, S. 635f.).

Die positive „Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens“ (Kindler et al. 2010, S. 635) der Herkunftseltern sowie die „Motivation für und Vorbereitung auf eine Rückführung“ (ebd., S. 636) stellen ebenso prognostisch günstige Voraussetzungen für eine Rückführung dar. Der Wunsch nach der Rückführung des Kindes sowie dessen Ausdruck in Form einer intensiven und qualitativ wertvollen Vorbereitung auf die Rückführung sind wesentlich für eine gute Prognose. Einfluss auf eine gelingende Rückführung haben ebenso die finanziellen Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten im sozialen Umfeld (vgl. ebd., S. 636).

6.2.3 Entwicklung der Beziehung zwischen Kind und Herkunftssystem

Die Entwicklung der Beziehung zwischen dem Kind und seiner Herkunftsfamilie während der Fremdunterbringung sowie das „Vorhandensein stabiler Beziehungsstrukturen“ (Kindler/Lillig 2004, S. 385) sind entscheidend für eine Rückführungsentscheidung. Die Beziehungsqualität kann anhand folgender Aspekte beurteilt werden: Interesse der Eltern(teile) am Kind während der Unterbringung, Einhalten der Besuchskontakte sowie deren Verlauf, Umgang mit kindlichen Bedürfnissen, Fähigkeit mit dem Kind über Gefühls- und Problemlagen zu sprechen und Gestaltung des Zusammenlebens während

Besuchsaufenthalten des Kindes in der Familie (vgl. Blandow 2006a, S. 103-3).

Die Qualität des Kontakts zwischen dem Kind und seinem Herkunftssystem sollte regelmäßig und intensiv sein. Auf diese Weise kann das Kind in ein vertrautes Umfeld zurückkehren. Auch die Beziehungen des Kindes zu den leiblichen Geschwistern, Verwandten und dem sozialem Umfeld müssen berücksichtigt werden (vgl. Kufner 2008, S. 35).

Rückführungen sind eher erfolgreich, wenn sie sowohl dem Wunsch der Eltern als auch jenem der Kinder entsprechen (vgl. Kindler et al. 2010, S. 636). Es kann davon ausgegangen werden, dass eben dieser explizite Wunsch beider Seiten als die Grundvoraussetzung für jede Rückführung angesehen werden kann.

6.2.4 Alter, Bindung und Persönlichkeit des Kindes

Aufgrund der schwerwiegenden Auswirkungen von Bindungsabbrüchen und Trennungen im Kindesalter, haben Kinder Anspruch auf den Schutz ihrer frühkindlichen Bindungen, weshalb dieses Kriterium besonders bei Fremdunterbringungen jüngerer Kinder in Pflegefamilien zum Tragen kommt. Es sollte zweitrangig sein, ob das Kind sich an Bezugspersonen im Herkunftssystem oder in einer Pflegefamilie gebunden hat. Wenn Kinder die ersten Jahre in ihrem Herkunftssystem gelebt haben, sollten diese Bindungen – unabhängig davon wie die Beziehung ausgesehen hat – geschützt werden und durch Besuche oder auch etwaige Rückführungsperspektiven gesichert werden (vgl. Wiemann 1997, S.231). Auf der anderen Seite sollten auch Bindungen zu Pflegepersonen ernst genommen werden, wenn ein sehr junges Kind über einen gewissen Zeitraum untergebracht ist. Diesbezüglich wird auch von „Kindeswohlgefährdung durch Replatzierung“ (Wienerroither 2004, S. 193) gesprochen. Ein fehlende Bindung zum Herkunftssystem müsste dann gegen die „tatsächliche Bindung“ (Blandow 2006a, S. 103-3) eines Kindes zurücktreten. Die psychosoziale Zugehörigkeit des Kindes sollte ausschlaggebend für jede Rückführungsentscheidung sein (vgl. Wiemann 1997, S. 234). In Deutschland ist der „Schutz der sozialen Elternschaft“ gesetzlich verankert. So kann gerichtlich über den Verbleib eines Pflegekindes in seiner Pflegefamilie entschieden werden, wenn es schon längere Zeit dort gelebt hat (vgl. Biermann 2001, S. 606). In Österreich gibt es kein entsprechendes Pendant.

Besonders essentiell für eine Rückführungsentscheidung ist, dass „die Verantwortbarkeit von Rückführungen aufgrund der Notwendigkeit zur Begrenzung der Anzahl kindlicher Trennungserfahrungen eng an die erwartbare Dauerhaftigkeit der Rückführung gekoppelt ist“ (Kindler/Lillig 2004, S. 375). Die Risiken, die sich für Kinder aufgrund wiederholter

Trennungserfahrung ergeben, müssen besonders berücksichtigt werden (vgl. Heugel 2010, S. 49). Hinsichtlich des Kindesalters wird „eine besondere Trennungsempfindlichkeit für Kinder bis zu 7 Jahren angenommen, mit einer gesteigerter Sensibilität zwischen 6 Monaten und 3 Jahren“ (Zenz 1985, S. 95 zit.n. Marquardt 2007, S. 79).

Das Alter und der Entwicklungsstand des Kindes sind folglich zentrale Faktoren einer Rückführungsentscheidung. Säuglinge sollten, aufgrund der Bindungsentwicklung, einen gesonderten Status erhalten (vgl. Wiemann 1997, S. 235). Bei Jugendlichen sollte sowohl die Belastungsfähigkeit des Herkunftssystem als auch jene des Jugendlichen als zusätzliches Kriterium herangezogen werden, da die Gleichzeitigkeit von Reintegration und Erlangen von Selbständigkeit eine enorme Herausforderung bedeutet (vgl. Blandow 2006a, S. 103-4).

Eventuelle Entwicklungsstörungen oder Behinderungen (vgl. Kufner 2008, S. 34), die „Fähigkeit des Kindes, die mit der Trennung verbundenen Belastungen zu verarbeiten“ (Kufner 2008, S. 30) sowie die Fähigkeit, mit den Veränderungen im Herkunftssystem während der Fremdunterbringung umzugehen müssen ebenso Beachtung finden (vgl. Kindler/Lillig 2004, S. 387). Die individuellen Fähigkeiten zur Krisenbewältigung sind besonders in Fällen bedeutsam, in denen Rückführungsentscheidungen aufgrund unterschiedlicher Positionen (Pflegeeltern vs. Herkunftseltern) vom Gericht getroffen werden müssen.

Das „Ausmaß der vom Kind gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen“ (Kindler et al. 2010, S. 633) ist ein wichtiges Einschätzungskriterium. Dies beinhaltet sowohl Anforderungen, die sich aus einer normalen kindlichen Entwicklung ergeben, als auch jene, die besondere Fürsorge- und Erziehungsfähigkeiten erforderlich machen. Hierbei sind Behinderungen, chronische Krankheiten, Verhaltensstörungen oder Entwicklungsbeeinträchtigungen gemeint. Therapeutische Hilfestellungen scheinen das Gelingen einer Rückführung zu begünstigen (vgl. ebd., S. 633). Aber auch kindliche Ressourcen sollten in die Prognose miteinfließen (vgl. Kindler/Lillig 2004, S. 383). In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf Ergebnisse der Risiko- und Schutzfaktorenforschung verweisen. Diese untersucht Einflussfaktoren, die sich – unabhängig von der Qualität der Bindungserfahrung – auf eine stabile kindliche Entwicklung auswirken (vgl. Lillig 2002, S. 60). Die Resilienz eines Kindes, sprich dessen Widerstandsfähigkeit bzw. seine Fähigkeit sich trotz verschiedenster Belastungen gut entwickeln zu können (vgl. Lillig 2002, S. 91), wird in der Rückführungsthematik von besonderer Bedeutung sein. Im individuellen Fall scheint die

Einschätzung von Schutz- und Risikofaktoren wesentlich für die Prognose, ob das betroffene Kind, die von ihm abverlangten Trennungen gut bewältigen wird können.

Rückführungen von Kindern und Jugendlichen, die mehrere Wechsel des Unterbringungsplatzes erlebten sowie jene mit Verhaltensauffälligkeiten, welche aufgrund von Überforderung der Pflegeeltern die Unterbringung wechseln mussten, haben eine schlechte Prognose für eine erfolgreiche Rückführung (vgl. Kindler et al. 2010, S. 637).

Die Rückführung sollte nicht gegen den Willen des Kindes vollzogen werden (vgl. Blandow 2006, S. 103-3; David/Bange 2002, S. 53). Der bestehende Rückführungswunsch des Kindes sollte eine gewisse Beständigkeit aufweisen (vgl. Kufner 2008, S. 34). Da Kinder jedoch nicht zur Einschätzung ihrer eigenen Gefährdung in der Lage sind, kann diesem nicht in jedem Fall entsprochen werden (vgl. Wiemann 1997, S. 232). Zusätzlich besteht bei traumatisierten Kindern mit desorganisierten Bindungen „die Gefahr grob idealisierender und selbstschädigender Willensäußerungen des Kindes“ (Kindler/Lillig 2004, S. 386). In Anlehnung an das Jugendschutzgesetz und der dort verankerten Mündigkeit bzw. Teilmündigkeit ist auch das Alter des Kindes bei der Beurteilung des Wunsches mit einzubeziehen.

6.2.5 Unterbringungsdauer und -form

Der Zeitraum, den das Kind außerhalb seines Herkunftssystems gelebt hat, muss ebenfalls zur Beurteilung einer Rückführungsperspektive herangezogen und besonders bei jüngeren Kindern mit dem kindlichen Zeiterleben in Beziehung gesetzt werden. Speziell bei Unterbringungen in familienähnlichen Einrichtungen, wie Pflegefamilien oder Kinderdörfern, entsteht oftmals eine starke emotionale Verbundenheit, die einer erneuten Trennung entgegenhält (vgl. Wienerroither 2004, S.193). Es gibt keine Vorgaben, nach welcher Unterbringungsdauer ein Kind in einem gewissen Lebensalter nicht mehr rückgeführt werden sollte (vgl. Kindler/Lillig 2004, S. 370). Vor allem bei jüngeren Kindern liefern jedoch Erkenntnisse der Bindungsforschung Anhaltspunkte, „ab wann bei Kindern aus unterschiedlichen Altersgruppen vermutlich eine psychologisch bedeutsame Dauer des Aufenthaltes in der Pflegefamilie erreicht ist“ (Kindler/Lillig 2004, S. 379). Bei einem Großteil der unter 1 Jährigen sind wenige Monate ausreichend, um eine Bindung aufzubauen, bei 2 Jährigen ca. ein halbes Jahr, bei Schulkinder in etwa 1 ¾ Jahre (vgl. ebd., S. 379f.). Dies

unterstreicht die Forderung nach einer hohen Dichte an Besuchskontakten vor allem bei Säuglingen und Kleinkindern (vgl. Wiemann 1997, S. 235). Eine Rückführung ist auch nach längerer Unterbringungsdauer vertretbar, wenn „die leiblichen Eltern auf Probleme bei der Rückführung vorbereitet sind und sich angesichts der besonderen Situation des Kindes nach einer Rückführung zu einem angemessenen Beziehungsaufbau und einer angemessenen Fürsorge in der Lage zeigen“ (Kindler/Lillig 2004, S. 385).

Die Anzahl der vorausgegangenen Fremdunterbringungen (vgl. Küfner 2008, S. 30), und – bei Unterbringung in einer Pflegefamilie – die Qualität der Beziehung zwischen Eltern(teilen) und Pflegeeltern, sowie die Einstellung der Pflegeeltern zur Rückführung sollten ebenfalls in eine Rückführungsentscheidung miteinbezogen werden (Kindler/Lillig 2004, S. 385).

7 Gestaltung des Rückführungsprozesses

Das folgende Kapitel widmet sich der Gestaltung der drei Phasen des Rückführungsprozesses. Die Vorbereitungsphase, die Fremdunterbringungsphase sowie die Reintegrationsphase werden hinsichtlich spezifischer Inhalte, Erfolgsfaktoren für eine gelingende Rückführung sowie möglicher Schwierigkeiten und Hindernisse erörtert.

7.1 Vorbereitung der Fremdunterbringung

Der Rückführungsprozess beginnt mit der Vorbereitungsphase auf eine Fremdunterbringung (vgl. Blandow 2006b, S. 104-1), weshalb das Herkunftssystem sich im besten Fall bereits in dieser Phase für eine Rückführungsperspektive entscheidet (vgl. Blandow 2008b, S. 35).

Im Pflegekinderwesen kann der Idealfall „in der Regel nur über spezielle Rückführungsprojekte (die ggf. auch für ein einzelnes Kind entworfen werden können) realisiert werden“ (Blandow 2008b, S. 40). Schlussfolgernd sollten im stationären Bereich Kinder, bei denen sich von Beginn an eine Rückführungsperspektive abzeichnet, in Einrichtungen untergebracht werden, die auf Rückführungen spezialisiert sind oder Erfahrungen mit der Thematik haben.

Die Rückführungsplanung bereits im Vorfeld der Unterbringung zu beginnen, kann hilfreich sein, entstehenden Stress bei allen Beteiligten zu reduzieren. Die zentrale Rolle der

Stressreduktion begründet sich darin, dass sowohl Fremdunterbringung als auch „Rückführung (...) für die Beteiligten ein Stress erzeugendes ‚kritisches Lebensereignis‘“ (Blandow 2006b, S. 104-1) darstellen. Die ausführliche, professionelle Planung der Fremdunterbringung ist der zentrale Punkt eines idealen Rückführungsprozesses, der alle weiteren Entwicklungen beeinflusst.

7.1.1 Inhalte

Die allgemeinen Inhalte der Vorbereitungsphase sind die Prognose einer Rückführungsperspektive, die Zielformulierung bzw. Hilfeplanung, die Auswahl der Unterbringungsform sowie die Vorbereitung der Kinder und des Herkunftssystems auf die Fremdunterbringung.

Prognose einer Rückführungsperspektive

Eine positive Prognose des Rückführungsprozesses sollte am Beginn der Fremdunterbringung stehen. Unter welchen Umständen eine Rückführung ins Auge gefasst werden kann und welche Kriterien in diesem Entscheidungsprozess herangezogen werden können, wurde bereits im vorhergehenden Kapitel erörtert. Erwähnt sei nochmals, dass in Bezug auf das Herkunftssystem die eine Fremdunterbringung verursachenden Bedingungen und deren Veränderbarkeit innerhalb eines adäquaten Zeitraums und seitens des Kindes die möglichen Auswirkungen einer zeitweisen Unterbringung im Fokus stehen (vgl. Blandow 2008b, S. 36).

Zielformulierung/ Hilfeplanung

Für die Zeit während der Fremdunterbringung müssen gemeinsam mit allen Beteiligten Ziele formuliert werden, deren Erreichung eine Rückkehr des Kindes in das Herkunftssystem ermöglichen. Die Ziele müssen sowohl inhaltlich als auch zeitlich formuliert werden. Sie sollen überprüfbar und transparent für alle Beteiligten sein.

Das konkrete Ansprechen der Gründe, die eine Fremdunterbringung notwendig machen, ist eine unbedingte Voraussetzung für die Hilfeplanung, da ohne diese die Bedingungen für eine Rückführung nicht formulierbar sind (vgl. Salgo 2007, S. 51).

Auswahl der Unterbringungsform

Der Entscheidung über die Unterbringungsform kommt aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit und den daraus resultierende Konsequenzen für Kinder und ihr Herkunftssystem besondere Bedeutung zu. In Fällen, in denen eine Rückführung von Anfang an ins Auge gefasst wird,

sollte auch eine Unterbringung gefunden wird, die dieses Ziel mit dem Herkunftssystem teilt. Die Auswahl des Unterbringungsplatzes sollte an einem Rückführungswunsch des Herkunftssystems orientiert sein und die Intention der Eltern(teile) nicht untergraben (vgl. Wiemann 2002, S. 113ff.). Bei Unterbringung in einer Pflegefamilie ist es wichtig eine Familie zu finden, die mit einer Rückführungsperspektive, aber auch mit einer ergebnisoffenen Perspektive umgehen kann (vgl. Heugel 2010, S. 49). Die Pflegepersonen sollten dem Rückführungsgedanken prinzipiell positiv gegenüberstehen und bereit sein, das Kind wieder zurückzugeben (vgl. Wiemann 1997, S. 232). Aufgrund der Schwierigkeiten, die sich für Pflegefamilien ergeben, ein Kind mit ungewisser Perspektive aufzunehmen, wird in diesen Fällen die Unterbringung in Bereitschaftspflegefamilien empfohlen (vgl. Szylowicki 2011, S. 218). Diese Form der Übergangspflege ist zeitlich befristet und versteht sich als „Ergänzungsfamilie“ (Biermann 2001, S. 613) oder „Pflegefamilie auf Zeit“ (ebd., S. 614). Dahingegen kann davon ausgegangen werden, dass stationären Unterbringungen aufgrund ihrer konzeptuellen Auslegung ein klares Selbstverständnis besitzen, das Kind nach einer gewissen Zeit wieder an die Familie abzugeben. Aufgrund der vielseitigen Problematik, die sich bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen, die auf langfristige Unterbringungen ausgerichtet sind, ergeben, besteht die Forderung nach Einrichtungen, die konzeptionell auf Rückführungen spezialisiert sind (vgl. Fuchs/Strasser/Posch 1995, 119).

Vorbereitung der Kinder und des Herkunftssystems auf die Fremdunterbringung

Die Vorbereitung des Herkunftssystems und der Kinder auf eine Fremdunterbringung und eine bevorstehende Trennung kann durch einen weichen Übergang erleichtert werden. Dieser eröffnet die Möglichkeit sich gedanklich mit dem Thema auseinanderzusetzen und sich ein Bild über den zukünftigen Lebensort des Kindes machen zu können. Das Kennenlernen zukünftiger Betreuungspersonen kann vorteilhaft für den Tag der Unterbringung sein.

Die Erfolgchancen von Rückführungsprozessen steigen, wenn „Eltern die Fremdplatzierung als ein sinnvolles Projekt betrachten und sie in ihre Lebensplanung miteinbeziehen können“ (Blandow 2006a, S. 104-1). Dafür scheint eine intensive Auseinandersetzung mit den Gründen der Fremdunterbringung und den eigenen Anteilen unumgänglich. Eltern(teile) müssen auch über die Konsequenzen der Fremdunterbringung für ihr Kind informiert werden. Besonders bei Säuglingen und jüngeren Kindern muss eine Reflexion stattfinden und Eltern(teilen) bewusst werden, dass gilt: „Je früher im Leben ein Kind in eine Pflegefamilie kam und je länger es dort gelebt hat, desto schwerer ist es für das Kind, zu seinen leiblichen

Elternteilen Bindung aufzubauen und wieder zu ihnen zurückzukehren“ (Wiemann 1997, S. 232). Die Thematisierung und Auseinandersetzung mit den im Zuge einer Fremdunterbringung auftretenden Gefühlslagen (Schuld, Angst, etc.) sollte ebenso in der Vorbereitungsphase stattfinden (vgl. Blandow 2006b, S. 104-1).

Kinder müssen in altersadäquater Form auf die Trennung von ihren primären Bezugspersonen vorbereitet werden, da dieses oft traumatisierende Ereignis schwerwiegende Konsequenzen für die kindliche Entwicklung haben kann. Um die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten sollte eine professionelle Begleitung sichergestellt werden (vgl. Lillig 2002, S. 87). Diese beinhaltet sowohl das Abschied nehmen von der Herkunftsfamilie sowie die Vorbereitung und Begleitung der Ankunft an dem neuen Lebensort (vgl. EQUAL 2007, S. 27). Eine altersentsprechende Partizipation des Kindes in den Übergangsphasen spielt ebenso eine große Rolle. Kinder benötigen in der Trennungsphase zuverlässige AnsprechpartnerInnen, Transparenz, Informationen über die Hilfeplanung und ihre Zukunftsperspektiven. Eine gute Kooperation zwischen den Erwachsenen kann kindliche Loyalitätskonflikte verhindern (vgl. Heugel 2010, S. 50). Die aktuelle Situation sollte den Kindern altersadäquat erklärt werden und ein verständnisvoller Umgang mit ihren Gefühlen sollte stattfinden. Kinder müssen wissen, warum eine Fremdunterbringung notwendig wird und dass sie keine Schuld tragen (vgl. Lillig 2002, S. 87f.).

7.1.2 Erfolgsfaktoren

Die aktive Beteiligung der Herkunftsfamilie an den Vorbereitungen einer Fremdunterbringung und der Auswahl der Pflegefamilie bzw. der Einrichtung erhöhen die Erfolgchancen einer Rückführung enorm (vgl. Blandow 2006b, S. 104-1). Zusätzlich können mittels Partizipation bestehende Ressourcen besser genutzt und für individuelle Problemlösungsansätze verwendet werden (vgl. EQUAL 2007, S. 19). Die Beteiligung scheint entscheidend dabei die Eltern als Kooperationspartner zu gewinnen. Aber auch das Einbeziehen der Kinder und Jugendlichen wird als „notwendige Ressource zur Bewältigung kritischer Lebensereignisse“ (Heugel 2010, S. 51) angesehen.

Die Mitglieder des Herkunftssystems benötigen Klarheit und Transparenz bezogen auf die an sie gestellte Erwartungen, die erforderlichen Voraussetzungen für eine Rückkehr des Kindes sowie über zur Verfügung stehende Hilfeleistungen (vgl. Blandow 2006b, S. 104-1). Das offene und klare Benennen der Ursachen für die Fremdunterbringung ist notwendig, um den

Eltern Orientierung zu geben und sie vor Enttäuschungen zu bewahren. Dies scheint in der Praxis jedoch nicht immer der Fall zu sein (vgl. Salgo 2007, S. 51). Eltern sollten nicht im Glauben gelassen werden, dass ihr Kind zurückkommt, „falls nicht fachlich abgesicherte Einschätzungen eine solche verantwortungsvolle Prognose unterstützen“ (Salgo 2007, S. 53). Kinder und Herkunftssysteme können die anstehende Fremdunterbringung besser akzeptieren, wenn ihrem „Bedürfnis nach klaren und verstehbaren Abläufen sowie Strukturen im Prozess der Fremdunterbringung“ (EQUAL 2007, S. 19) Rechnung getragen wird. Eine ungenügend vorbereitete Rückführung zeichnet sich dadurch aus, dass „alle Beteiligten auf einer Basis von Ungewissheit handeln und mit Gefühlskonflikten alleine gelassen wurden“ (Blandow 2006b, S. 104-1). Nicht selten führt dies zu Kooperationsabbrüchen seitens der Eltern. Um dies zu vermeiden, sollten Eltern auch von Beginn an in der weiteren Verantwortungsübernahme für ihr Kind gestärkt werden. In Fällen, in denen Kinder und Jugendliche aufgrund von ‚Gefahr im Verzug‘ akut aus ihren Familien herausgenommen werden müssen oder ein Kontaktverbot notwendig wird, gestaltet sich dies schwierig (vgl. Blandow 2006b, S. 104-1).

Einfluss auf den positiven Verlauf eines Rückführungsprozesses haben ebenso die Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Personen des Helfersystems sowie deren Beziehung zu den Mitgliedern des Herkunftssystems und den Pflegeeltern oder Institutionen (vgl. Blandow 2006b, S. 104-1). Wertschätzung und ein respektvoller Umgang erhöhen die Kooperations- und Partizipationsbereitschaft, und tragen folglich zu einem positivem Fallverlauf bei (vgl. EQUAL 2007, S. 19). Ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Herkunftseltern(teilen) und den SozialarbeiterInnen hat wesentlichen Einfluss auf eine gelingende Thematisierung und Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation (vgl. Blandow 2006b, S. 104-2).

7.1.3 Schwierigkeiten und Hindernisse

In der Vorbereitungsphase einer Fremdunterbringung scheinen sich schlussfolgernd eine schlechte Kooperationsbasis und mangelnde Partizipationsfähigkeit und -bereitschaft der beteiligten Personen negativ auf einen Rückführungsverlauf auszuwirken. Es ist anzunehmen, dass der Umgang mit Transparenz sowie die professionelle Haltung abhängig vom beruflichen Selbstverständnis der jeweiligen Fachkraft sind. Neben persönlichen Eigenschaften und Einstellungen wird auch die Qualifikation der Fachkräfte wesentlichen Einfluss auf den aktuellen Fallverlauf und eine damit verbundene Rückführungsperspektive haben.

In Bezug auf diese Aspekte kann davon ausgegangen werden, dass in vielen Fällen die

gemeinsame Hilfebiografie der KlientInnen als auch HelferInnen Einfluss auf aktuellen Entwicklungen nehmen wird. Das Vertrauensverhältnis zwischen den Betroffenen und den Fachkräften wird wahrscheinlich wesentlich von den vorhergehenden Erfahrungen in der Zusammenarbeit geprägt sein.

Die tatsächliche Verfügbarkeit von qualifizierten Einrichtungen sowie passenden Pflegefamilien wird im Einzelfall ebenso von großer Relevanz für das Ziel einer Rückführung in das Herkunftssystem sein. Schlussfolgernd spielt auch das regionale Leistungsangebot eine entscheidende Rolle in der Rückführungsthematik.

Aufgrund der vielen Einflussfaktoren, die im Vorfeld einer Fremdunterbringung zum Tragen kommen ergibt sich abschließend die Frage, welche Konsequenzen sich für einen Rückführungsprozess ergeben, der erst während einer Fremdunterbringung beginnt und damit ohne diese erste Phase auskommen muss.

7.2 Fremdunterbringungsphase

Die Phase der Fremdunterbringung ist jener Zeitraum, während dem Kinder und Jugendlichen in einer stationären Einrichtung oder Pflegefamilie untergebracht sind. Die Rückkehr der Kindern und Jugendlichen in ihr Herkunftssystem ist mit dem Ende dieser Phase gleichzusetzen.

7.2.1 Inhalte

Im Zuge des Rückführungsprozesses können drei weitere Phasen der Fremdunterbringung differenziert werden, denen in der Arbeit mit Kindern und ihrem Herkunftssystem unterschiedliche Bedeutung zukommen. Die erste Phase gestaltet sich rund um das Ankommen der Kinder und Jugendlichen an ihrem neuen Lebensort. Es folgt eine zweite Phase, in der an einer möglichen Rückführung gearbeitet wird und die mit der Entscheidung über eine Rückkehr des Kindes in dessen Herkunftssystem endet. In einer dritten Phase erfolgen die Ablösung und die Vorbereitung auf die tatsächliche Rückkehr in die Herkunftsfamilie.

Arbeit mit den Kindern

In der ersten Phase der Fremdunterbringung geht es um Neuorientierung. Die Kinder müssen

sich in ihrer neuen Umgebung, die sowohl durch einen Wechsel des Umfeldes als auch durch fremde Personen und Situationen gekennzeichnet ist, zurechtfinden (vgl. EQUAL 2007, S. 26). Oft findet auch ein Wechsel des Kindergartens oder der Schule statt.

Pflegeeltern oder MitarbeiterInnen der stationären Einrichtungen sollten im Zuge dieses Übergangs den Kindern genügend Informationen über ihre aktuelle Situation vermitteln. In der Praxis scheint die Kommunikation zu diesen Themen sowohl seitens der Fachkräfte als auch seitens der Eltern mangelhaft (vgl. Wiemann 2008, S. 84). Kinder brauchen ein gezieltes Gesprächsangebot, um ihre aktuellen Gefühle bewältigen zu können (vgl. Blandow 2006b, S. 104-2). Ebenso wichtig sind klare Informationen über die nächsten Schritte, wann beispielsweise der erste Besuchskontakt stattfinden kann. Auch soll dem Abschied von den Bezugspersonen genügend Platz eingeräumt werden (vgl. Wiemann 2008, S. 86).

Vor allem bei der Unterbringung in Pflegefamilien muss mit dem Kind auch dessen zukünftige Rolle im Familiensystem geklärt werden. Regelmäßige Gespräche über die Rückführungsperspektive und den nächsten Zielen helfen kindliche Unsicherheiten zu lindern (vgl. Wiemann 2008, S. 89).

Im besten Fall gibt es während der Fremdunterbringung kontinuierliche Kontakte zum Herkunftssystem, über deren Inhalte und Ziele die Kinder informiert werden sollten (vgl. Wiemann 2008, S. 86). Eine Traumatisierung kann durch die Verbindung zu bisherigen Umgebung vermindert werden. Die Aufrechterhaltung des Kontakts zu Bezugspersonen, Geschwistern und anderen vertrauten Personen und das Mitnehmen von persönlichen Gegenständen können die Verbindung erhalten (vgl. ebd., S. 88). Kinder brauchen die Vor- und Nachbereitung der Besuchskontakte und der Erlebnisse in ihrem Herkunftssystem, um ihre Gefühlswelt thematisieren zu können (vgl. ebd., S. 92).

Die Rückführung sollte in kleinen, überschaubaren Schritten passieren und die Beteiligung des Kindes voraussetzen (vgl. Wiemann 2008, S. 96). Im Sinne eines weichen Übergangs sollten regelmäßige Besuchskontakte hinsichtlich ihrer Frequenz und Dauer über einen längeren Zeitraum ausgeweitet werden (vgl. David/Bange 2002, S. 55). Die Besuche sollten im besten Fall auf beiden Seiten stattfinden und vor allem bei Säuglingen und Kleinkindern tägliche Kontakte über mehrere Wochen beinhalten (vgl. Wiemann 1997, S. 235).

Ein zentraler Inhalt der Rückführungsphase ist die Tatsache, dass nicht jedes Kind „an jenen Ort zurückkehrt, den es einmal (...) verlassen hat“ (Kindler et al. 2010, S. 29). Dies kann sich auf den Wohnort beziehen, aber auch auf veränderte Familienkonstellationen und damit verbundenen Dynamiken. Kinder müssen aufgrund dessen gezielt auf die neue Situation in

der Familie vorbereitet werden (vgl. Fuchs/Strasser/Posch 1995, 119). Eine sorgfältige Vorbereitung einer Rückführung beinhaltet ebenso, dass alte Sozialkontakte wieder aufgenommen und die Rückkehr angekündigt werden kann (vgl. Blandow 2006b, S. 104-2). Auch das Kennenlernen des neuen Kindergartens oder der Schule kann im Vorfeld der Rückkehr erfolgen.

Abschied nehmen sollte ebenso ein zentraler Inhalt der zweiten Übergangsphase sein (vgl. EQUAL 2007, S. 26). Besonders bei Unterbringungen in Pflegefamilien muss allen Beteiligten bewusst sein, dass Kinder einen ähnlichen Abschieds- und Loslöseprozess bewältigen müssen, wie zuvor im Zuge der Trennung von ihrem Herkunftssystem (vgl. Wiemann 1997, S. 235). In der Phase der Ablösung und des Abschieds sollte ebenso den Mitgliedern der Pflegefamilie, aber auch MitarbeiterInnen der stationären Einrichtungen genügend Platz eingeräumt werden. Zunächst aufgebaute Bindungen müssen in dieser Phase wieder gelöst werden, damit auch die Kinder wissen, dass sie in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren dürfen (vgl. Wiemann 2008, S. 92).

Der Tag der Rückkehr sollte konkret geplant werden. Vorteilhafte Zeitpunkte für eine Rückkehr sind jene, die genügend Zeit zur Eingewöhnung bieten, beispielsweise Ferien oder Urlaub (vgl. Wiemann 1997, S. 236). Die Planung sollte ebenfalls Arrangements beinhalten, um das Kind angemessen zu empfangen (beispielsweise ein vorbereitetes Kinderzimmer) und eine positive Ankunft sicherstellen (vgl. Blandow 2006b, S. 104-2). Ein gemeinsames Abschlussfest oder -essen mit der Herkunftsfamilie und den beteiligten Betreuungspersonen gibt der endgültigen Rückkehr einen offiziellen Charakter. Eine Erleichterung für Kinder ist auch die konkrete Begleitung in ihr ‚neues‘ Zuhause von einer Vertrauensperson (vgl. Blandow 2008b, S. 40). Die Herkunftsfamilie kann die vollständige Verantwortung für ihr Kind auch durch eine symbolische Handlung übergeben werden (vgl. Blandow 2006b, S. 104-2).

Arbeit mit dem Herkunftssystem

In der ersten Zeit nach der Fremdunterbringung des Kindes müssen auch die Mitglieder des Herkunftssystems sich neu orientieren. Es ist „eine Zeit in der sich Beziehungen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten stark verändern“ (EQUAL 2007, S. 17). So stehen die Beteiligten vor der Herausforderung das Verhältnis zum Kind neu zu gestalten. Dabei spielen individuelle Vereinbarungen über Besuchskontakte eine große Rolle (vgl. EQUAL 2007, S. 26). Eltern

können im besten Fall bereits in dieser Anfangsphase mit ihren Kindern über die Fremdunterbringung und deren Gründe sprechen (vgl. Wiemann 2008, S. 85). Sie müssen sich an neuen Umstand gewöhnen „Eltern ohne Kind“ (Wiemann 1997, S. 230) zu sein und mit der einhergehenden gesellschaftlichen Stigmatisierung zurechtkommen.

Im Anschluss an die Eingewöhnungsphase beginnt die konkrete Arbeit an den vereinbarten Zielen und damit an einer möglichen Rückkehr des Kindes in das Herkunftssystem. Bei Feststellung eines positiven Entwicklungsverlaufes in einem gewissen Zeitraum endet diese Phase mit der Entscheidung über die Rückkehr des Kindes. Andererseits kann sich aus unterschiedlichsten Gründen die Perspektive in Richtung einer dauerhaften Fremdunterbringung verändern.

Der Fokus dieser Phase liegt auf den Veränderungsprozessen im Herkunftssystem, die für eine Rückkehr notwendig sind sowie der Entwicklung der Beziehung zum Kind. Die Mitglieder des Herkunftssystems brauchen dazu konkrete Hilfe- und Unterstützungsleistungen (vgl. Helming 2002, S. 231f.).

Eine positive Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung kann im Zuge der stattfindenden Besuchskontakte beobachtet werden. Die zentrale Rolle dieser Kontakte wird darin begründet, dass nur bei Aufbau und Bestehen einer primären Bindung zu den Eltern bzw. einem Elternteil eine Rückführung in Frage kommt. Diese Bindung kann durch gegenseitige Besuche, aber auch Telefonate usw. sichergestellt werden (vgl. Wiemann 1997, S. 235). Zusätzlich kann eine positive Entwicklung der Eltern-Kind-Bindung durch fachliche Begleitung unterstützt werden (vgl. Lillig 2002, S. 89). Es sollte eine reflexive Auseinandersetzung mit den Erfahrungen, die Eltern(teile) während der Besuchskontakte machen, in Form von Gesprächen in unterschiedlicher Konstellation erfolgen (Blandow 2006b, S. 104-2). Die Veränderungen und Entwicklungen des Kindes während der Unterbringung muss Herkunftseltern bewusst werden (vgl. EQUAL 2007, S. 86). Eltern müssen akzeptieren, dass ihr Kind neue Sozialkontakte und Beziehungen zu anderen Bezugspersonen aufbaut und diese tolerieren.

Ob die notwendigen Veränderungen in einem adäquaten Zeitrahmen erreicht werden können, hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab und ist nur schwer vorhersagbar. Welche Konzepte für die Arbeit mit dem Herkunftssystem angewandt werden, wird im Kapitel 8 genauer beleuchtet, dem ich den Titel ‚Rückführungsorientierte Familienarbeit‘ gegeben habe.

Hilfeplanung/ Zielüberprüfung

In dieser Phase finden in regelmäßigen Abständen sogenannte Rückführungskonferenzen statt, bei der mit allen Beteiligten bisherige Entwicklungen und ausstehenden Veränderungen besprochen und „klare Absprachen über Zuständigkeiten und Zeitabläufe getroffen“ (Blandow 2008b, S. 40) werden. Die im Vorfeld der Fremdunterbringung formulierten Zielvereinbarungen müssen kontinuierlich kontrolliert werden und auf die aktuelle Situation hin angepasst werden. Im Falle des Zeitdrucks können diese nach Prioritäten geordnet werden (vgl. Blandow 2006b, S. 104-3). Eltern benötigen gezielte Informationen „was von ihnen und bis wann erwartet wird“ (Salgo 2007, S. 53). Im Zuge der Hilfeplanungsgespräche sollen „möglichst konkrete und nachvollziehbare Ziele und Formulierungen“ (Dunkel et al. 2003, S. 137) erarbeitet werden, um sicherzustellen, dass die Herkunftseltern verstehen, was sie leisten müssen.

Hinsichtlich der Bewertung einer Rückführungsperspektive sollen der Verlauf der Erziehungsplanung, die Kooperation mit dem Herkunftssystem und die Veränderungen im Herkunftssystem bzw. dessen Veränderungsbereitschaft im Vordergrund stehen (vgl. Standorf 1999, S. 272). Neben den Rückführungskriterien soll auch die Begutachtung möglicher Hilfsmaßnahmen herangezogen werden, die das Kindeswohl bei Rückkehr in das Herkunftssystem nachhaltig sichern können. Die Bereitschaft der Beteiligten diese Unterstützung in Anspruch zu nehmen ist hierbei entscheidend (vgl. Blandow 2008b, S. 39).

In der Praxis ergibt sich in den meisten Fällen erst in der Unterbringungsphase eine Entscheidung für die Arbeit an einer Rückführung. Zentrale Inhalte, die in anderen Fällen bereits im Vorfeld der Fremdunterbringung Platz finden, müssen in diesem Fall während der Fremdunterbringung bearbeitet werden. Dies betrifft vorrangig die Prognose einer Rückführungsperspektive, aber auch die Vorbereitung und Durchführung einer Rückführung (vgl. Blandow 2008b, S. 38).

Gibt es unter den Beteiligten eine Übereinstimmung über eine angestrebte Rückkehr des Kindes, kann eine Ablösungsphase eingeleitet werden, mit der zentralen Aufgabe „der gemeinsamen Strukturierung des Ablösungsprozesses“ (Standorf 1999, S.271). Es gilt in dieser Phase „unterschiedliche Erwartungshaltungen abzuklären, Rollen zu definieren, Teilschritte inhaltlich und organisatorisch festzuglegen und nicht zuletzt de[n] angepeilte[n] Rückführungszeitpunkt zu bestimmen“ (Standorf 1999, S. 272). Im Zuge kontinuierlicher Rückführungskonferenzen können diese Inhalte mit allen Beteiligten erarbeitet werden (Blandow 2006b, S. 104-3). Transparenz und Partizipation leisten auch in dieser Phase einen

Beitrag, um Gefühle von Angst und Unsicherheit bei allen Beteiligten zu reduzieren (vgl. EQUAL 2007, S. 81).

Die längerfristige Planung von Rückführungsprozessen ermöglicht eine sorgfältige Vorbereitung der Rückkehr des Kindes. Das Herkunftssystem kann beispielsweise Betreuungsmöglichkeiten, Kindergarten- oder Schulplätze für das Kind organisieren. Seitens des HelferInnensystems können bereits in der Vorbereitungsphase Hilfemaßnahmen installiert werden, die den Erfolg nachhaltig sichern sollen (vgl. Blandow 2006b, S. 104-2).

7.2.2 Erfolgsfaktoren

In der Phase der Fremdunterbringung können verschiedene Faktoren differenziert werden, die Einfluss auf einen gelingenden Rückführungsprozess haben.

Der Zeitrahmen, der zur Planung einer Rückführung zur Verfügung steht ist von enormer Bedeutung. Besonders in Fällen, in denen sich unerwartet eine Rückführungsperspektive eröffnet, sollten die Beteiligten über die notwendigen Schritte und deren Relevanz aufgeklärt werden, „um den Kindern den Übergang zu erleichtern und die Rückführung auch für die Eltern zu einem nicht allzu belastenden Einschnitt werden zu lassen“ (Blandow 2006b, S. 104-3). In Fällen, in denen es definitionsmäßig um Rückkehr, Rücknahme oder Rückgabe geht, sollte die Einsicht gefördert werden, dass ein längerfristig geplanter Rückführungsprozess zwar Geduld abverlangt, aber die Erfolgsaussichten erhöht (vgl. ebd., S. 104-3).

Eine positive Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung ist im Zuge des Rückführungsprozesses besonders wichtig und kann anhand der Besuchskontakte beobachtet werden. Die Kontinuität dieser Kontakte während der Unterbringungsphase gilt als „prognostisch günstigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Rückführung“ (Blandow 2006b, S. 104-2). Die Vereinbarungen über Besuchskontakte sollten möglichst einvernehmlich zwischen den Kindern, den Pflegepersonen, Herkunftssystem und Jugendwohlfahrtsbehörde entstehen (vgl. EQUAL 2007, S. 57). Die Kooperation mit dem neuen Bezugssystem der Kinder fördert deren positive Entwicklung.

Kooperation und Beteiligung sind zentrale Einflussfaktoren auf einen positiven Fallverlauf, da sie wesentlichen Einfluss auf das Entstehen bzw. die Bearbeitung entstehender Loyalitätskonflikte zwischen dem Herkunftssystem, Kind und den Pflegeeltern/Einrichtungen

haben (vgl. EQUAL 2007, S. 25). Auch Identitätskonflikte des Kindes können durch gute Zusammenarbeit gemindert werden (vgl. Wiemann 1997, S. 232). Dies ist von zentraler Bedeutung, da Konkurrenz- und Loyalitätskonflikte ein zentrales Hindernis für gelingende Familienarbeit darstellen (vgl. Taube/Vierzigmann 2000, S. 34f.). Ebenso gibt es Hinweise, dass das Herkunftssystem die Fremdunterbringung besser akzeptiert, wenn subjektiv genügend Informationsaustausch und Partizipation wahrgenommen werden. Die Einbindung in aktuelle Überlegungen seitens der Fachkräfte sollte stattfinden (vgl. EQUAL 2007, S. 57). Insofern stellen Rückführungsprozesse große Anforderungen an die Motivation, Kooperationsfähigkeit und Durchhaltevermögen der Herkunftseltern (Taube/Vierzigmann 2000, S. 14).

Die Motivation von Familien, sich an einem Rückführungsprozess zu beteiligen, kann durch folgende Faktoren positiv beeinflusst werden: Eingehen auf Gefühle und Bedürfnisse der Mitglieder des Herkunftssystems, Vertrauensgewinn, Vermittlung von Wertschätzung und Verständnis, sichtbare Erfolge, Methodenvielfalt, Einbindung in die Betreuung und die persönliche Überzeugungskraft der MitarbeiterInnen (vgl. Taube 2000, S. 33).

In der Übergangsgestaltung hat die Beteiligung der Pflegefamilie oder Einrichtung sowie der Herkunftsfamilie einen wesentlichen Einfluss auf die Entlassungssituation des Kindes und die Reintegration in das Herkunftssystem. Die traumatisierende Wirkung einer erneuten Trennung bzw. Wechsels des Lebensmittelpunkts kann durch Gelassenheit abgemildert werden (vgl. Blandow 2006b, S. 104-4).

Zusammengefasst beeinflussen folgende Faktoren einen erfolgreichen Rückführungsprozess:

- Akzeptabler Zeitrahmen zur Vorbereitung einer Rückführung
- Positive Entwicklung der Beziehung zwischen dem Kind und dessen Herkunftssystem
- Kooperationsqualität
- Motivation des Herkunftssystems
- Partizipationsqualität
- Weiche Übergänge

7.2.3 Schwierigkeiten und Hindernisse

Den Rückführungsprozess professionell und längerfristig zu gestalten scheint in der Praxis die

größte Schwierigkeit darzustellen. Es macht den Eindruck, als stehe hier nur äußerst selten genug Zeit zur Verfügung. Aufgrund dessen sollte auf allen Ebenen Überzeugungsarbeit geleistet werden, dass „eine überstürzte Rückführung zu großen Problemen bei der Re-Integration führen kann“ (Blandow 2006b, S. 104-3) und die fehlende Vorbereitung die Erfolgswahrscheinlichkeit sinken lässt (vgl. Kindler et al. 2010, S. 628). An dieser Stelle scheint sich dann zu entscheiden, ob von einer Rückführung gesprochen werden kann.

Ein allgemeines Rezept für gelingende Rückführungsprozesse gibt es leider nicht. Im Einzelfall müssen das Alter des Kindes, die Dauer und Gründe der Unterbringung, die Qualität der Eltern-Kind-Kontakte, die Kooperationsbasis zwischen Eltern und Betreuungspersonen, die aktuelle Situation des Kindes und dessen zukünftige Situation in der Herkunftsfamilie miteinander in Beziehung gesetzt werden, um eine professionelle Vorgehensweise zu entwickeln (vgl. Blandow 2006b, S. 104-3). Der geringe Erfahrungsschatz mit geplanten Rückführungen erschwert dies zusätzlich (Blandow 2008b, S. 42).

In der Praxis scheint der Kooperationsabbruch der Herkunftseltern(teile) immer wieder ein Hindernis darzustellen. Intransparenz und fehlende emotionale Unterstützung der Beteiligten scheint dies zu begünstigen. Auch in Fällen von gerichtlicher Kindesabnahme und akuten Fremdunterbringungen in Bereitschaftspflegestellen oder Kriseneinrichtungen mit Kontaktverboten zum Kind scheint die Kooperationen schwierig (vgl. Blandow 2006b, S. 104-1). Es überrascht nicht, dass die Motivation der Eltern zur Mitarbeit während der Fremdunterbringung des Kindes als zentrales Problem der familienergänzenden Heimunterbringung gilt (vgl. Taube 2000, S. 32). In der Praxis scheint es immer wieder Familien zu geben, bei denen es nach anfänglicher Zusage zum Kooperationsabbruch kommt (Standorf 1999, S. 271). Die Motivation des Herkunftssystems darf folglich nicht als Voraussetzung, sondern als Ergebnis erfolgreicher Familienarbeit angesehen werden (vgl. Conen 1990, S. 22f.).

Ob Fachkräfte mit ausreichender Intensität an der Motivation der Herkunftsfamilie zu arbeiten bereit sind, ist in vielen Fällen anzuzweifeln. Vor allem im Hinblick auf die Tatsache, dass in vielen Familien bereits vor der Fremdunterbringung ambulante Hilfsmaßnahmen aufgrund mangelnder Kooperationsbereitschaft gescheitert sind (vgl. Salgo 2007, S. 50).

Es braucht enorme personelle und finanzielle Ressourcen und umfangreiche Unterstützungsangebote für die Herkunftsfamilien, um in einem entsprechenden Zeitrahmen an einer Rückführung zu arbeiten. Es scheint als würden Herkunftsfamilien in der Praxis

wenig bis gar keine Unterstützung oder Begleitung erhalten (vgl. Heugel 2010, S. 51) Ebenso besteht die Kritik vor allem aus Bereitschaftspflegeverhältnissen, – in denen die Rückführungsquote doch sehr hoch ist – dass bestehende Unterstützungsmaßnahmen des Herkunftssystems sich vorrangig bis ausschließlich auf Problemthemen der Erwachsenen konzentrieren und Themen wie Qualität der Beziehung und Bindung zwischen Eltern und Kindern sowie kindliche Bedürfnisse keine Rolle spielen (vgl. Szylowicki 2011, S. 216). Seitens der Pflegekinderhilfe gilt Rückführung jedoch nur als möglich, „wenn die hierfür notwendigen Ressourcen, ein effektiver und fachlich ausgewiesener Familienbegleitdienst und geeignete Pflegefamilien verfügbar sind und es eine den Prozess kontrollierende Instanz gibt“ (Blandow 2008b, S. 42). Von Seite der Einrichtungen wird vor allem auf den finanziellen Druck seitens der Kostenträger hingewiesen (vgl. Standorf 1999, S. 274). Aber auch im stationären Bereich dürfte ein Mangel an personalen Ressourcen effiziente Familienarbeit einschränken. Schlussfolgernd ergeben sich Hindernisse auch auf der Systemebene der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Verschränkung mit anderen Systemen, was zusätzlich zur Komplexität der Rückführungsthematik beiträgt.

7.3 Reintegrationsphase

Mit der Rückkehr des Kindes in das Herkunftssystem ist das erste (Teil-)Ziel einer Rückführung erreicht. Die Nachbetreuung dient nun dem übergeordneten Ziel – nämlich den dauerhaften Verbleib des Kindes im Herkunftssystem sicherzustellen. Zusätzlich entspricht eine professionelle Nachbetreuung der allgemeinen Forderung nach weichen Übergängen (vgl. Standorf 1999, S. 273).

Die „Nach-Rückführungsphase“ (Blandow 2006c, S. 105-3) ist eine sehr kritische Phase im Rückführungsprozess, weshalb es unbedingt professioneller Unterstützung und Begleitung in Form einer Nachbetreuung bedarf, um den nachhaltigen Erfolg der vorausgegangenen Maßnahme sicherzustellen und einer erneuten Trennung entgegenzuwirken (vgl. Wiemann 1997, S. 236). Die scheinbar hohe Anzahl an misslingenden Rückführungen bekräftigt die Forderung nach weiterführender Betreuung. Aus einer Studie zur familiären Bereitschaftsbetreuung von Schattner (2002) ergibt sich beispielsweise eine Misserfolgsquote von 50 Prozent (vgl. Blandow 2006c, S. 105-1).

7.3.1 Inhalte

Während der Fremdunterbringungsphase haben Veränderungsprozesse auf unterschiedlichsten Ebenen stattgefunden, was eine Anknüpfung an die Situation vor der Fremdunterbringung unmöglich macht. Es entsteht eine gänzlich neue Situation für alle Beteiligten, weshalb eine Rückführung – im wörtlichen Sinne – folglich gar nicht möglich ist (vgl. Standorf 1999, S. 271). Die Inhalte der Reintegrationsphase stellen folglich die Eingewöhnung des Kindes und des Herkunftssystems sowie die Gestaltung des erneuten Zusammenlebens dar. Aus fachlicher Sicht stehen die nachhaltige Sicherung der Reintegration sowie die Prävention einer erneuten Kindeswohlgefährdung im Vordergrund.

In der Phase der Reintegration des Kindes stehen die Familienmitglieder vor der Herausforderung „schwierige Anpassungsleistungen“ (Blandow 2006c, S. 105-1) vollziehen zu müssen:

„Das familiäre Gleichgewicht muss neu austariert, Autoritätsfragen müssen neu geklärt werden. Während der Abwesenheit des Kindes neu eingespielte Routinen müssen der veränderten Situation angepasst werden und ein neuer Alltag mit eingespielten, aber nicht starren Regeln ist zu konstituieren. Vor allem gilt es, wieder Vertrauen zueinander zu fassen, Sicherheit im Umgang miteinander zu erleben und wechselseitige Glaubwürdigkeit zu erlangen“ (vgl. Minuchin et al. 2000, S. 143 zit.n. Blandow 2006c, S. 105-1).

Die Prävention erneuter Eskalationen und Krisen im Familiensystem sowie die Minimierung von Stress bei den Beteiligten stellen zentrale Ziele der Nachbetreuung dar (vgl. Blandow 2006c, S. 105-2). Ebenso soll es um darum gehen „wie die bis dahin erreichten persönlichen Entwicklungsfortschritte der Kinder und Jugendlichen für das Leben im ursprünglichen familiären System erhalten werden können“ (EQUAL 2007, S. 85).

Blandow (2006) beschreibt zwei Phasen, die Familien im Zuge der Reintegration durchlaufen und die unterschiedliche Themen beinhalten: die Honeymoon-Phase und die Phase der Destabilisierung.

Honeymoon-Phase

Die Honeymoon-Phase bezeichnet den ersten Zeitraum nach einer Rückführung, der sich durch ein zunächst friedliches, (scheinbar) konfliktfreies Zusammenleben auszeichnet und im individuellen Fall von unterschiedlicher Dauer sein kann (vgl. Farmer 1992, o.S. zit.n.

Blandow 2006c, S. 105-2). Ausschlaggebend für diese Phase scheinen das Harmoniebedürfnis und der Wunsch nach einer ‚normalen‘ Familie seitens der Eltern(teile) als auch der Kinder zu sein. Aufgrund der hohen Erwartungshaltung aller Beteiligten zeichnet sich die De-Stabilisierung bereits ab (vgl. Wiemann 2008, S. 98).

Die Honeymoon-Phase kann für den Beziehungsaufbau mit den zuständigen Betreuungspersonen genutzt werden. Betreuungsinhalte sind die Reflexion der Erlebnisse und Erfahrungen während der Fremdunterbringung sowie der damit verbundenen Veränderungen im Familiensystem. Mit allen Beteiligten sollen konstruktive Verhaltensweisen für zukünftige Konfliktsituationen entwickelt und eingeübt werden (vgl. Blandow 2006c, S. 105-2f.). Der Vorbereitung des Familiensystems auf die darauffolgende Phase der De-Stabilisierung kommt besondere Bedeutung bei deren Bewältigung zu.

Phase der De-Stabilisierung

Auf die Honeymoon-Phase folgt in den meisten Fällen eine „Phase der De-Stabilisierung, des Neu-Austestens, wieder aufbrechender alter Konflikte und des Rückfalls in frühere Verhaltensweisen“ (Blandow 2006c, S.105-3). Die für ein Gelingen notwendigen Interventionen in der Nachbetreuungsphasen werden speziell auf die Bedürfnisse der Familien ausgerichtet und können von kurzfristiger Entlastung bis hin zu therapeutischen Unterstützungsmaßnahmen reichen (vgl. ebd., S. 105-3). Die Bewältigung dieser Phase ist von entscheidender Bedeutung für das Gelingen einer Rückführung und deren Nachhaltigkeit. Die Nachbetreuung beinhaltet Unterstützungsmaßnahmen sowohl für das Kind sowie für das Herkunftssystem. Hierbei kann es hilfreich sein das soziale Umfeld der Familie mit einzubeziehen (vgl. ebd., S.105-3). Sowohl Kinder als auch die Erwachsenen benötigen verlässliche AnsprechpartnerInnen, die sie in der Zeit nach der Rückführung begleitet (vgl. Blandow 2008b, S. 41). Diese sind von enormer Wichtigkeit, um etwaigen Eskalationen entgegenzuwirken. Eltern favorisieren diesbezüglich meist „Personen aus dem sozialen Nahraum“ (Blandow 2006c, S. 105-2).

Arbeit mit den Kindern

Kinder zeigen oftmals Verhaltensauffälligkeiten und Beeinträchtigungen in der Entwicklung. Sie stehen der Rückführung in ihre Familie häufig zwiegespalten und ängstlich gegenüber (vgl. Blandow 2006c, S. 105-1). Dies wird verstärkt durch eventuell gravierende Veränderungen im Herkunftssystem, wie beispielsweise neuen Familienkonstellationen mit ‚fremden‘ Geschwistern oder Erwachsenen oder einem neuen Wohnort. Kinder müssen auch

„ihre außerfamiliären Sozialkontakte völlig neu sortieren“ (Blandow 2008b, S. 41) und sich eventuell in einen neuen Kindergarten oder eine neuen Schule eingewöhnen (vgl. ebd., S. 41). Der Wunsch nach einer ‚normalen Familie‘ lässt das Zusammenleben anfänglich meist relativ spannungsfrei funktionieren. Die Bewältigung der erforderlichen Anpassungsleistungen und Gefühle von Unsicherheit, Angst und Misstrauen äußern Kinder und Jugendliche in unterschiedlichsten Verhaltensweisen, die Eltern(teile) vor große Herausforderungen stellen können (vgl. Wiemann 2008, S. 98). Eine besondere Risikogruppe in Rückführungsprozessen stellen Jugendliche dar, da vergangene Auseinandersetzungen mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut beginnen. Zusätzlich haben Jugendliche größere Schwierigkeiten bei der Neuordnung ihrer Sozialkontakte sowie der Integration in Ausbildungsplätzen (vgl. Blandow 2006c, S. 105-1).

Kindern sollen Verbindungen zur vorhergehenden Lebenswelt, die sie verlassen haben, im Sinne des Aufrechterhaltens von Kontakten zu ehemaligen Betreuungspersonen sowie FreundInnen erlaubt werden (vgl. Blandow 2008b, S. 41). Die Reintegration der Kinder und Jugendlichen in ihr Herkunftssystem ist erfolgreicher, je mehr Verbindungen zur vorherigen Lebenswelt ermöglicht werden (vgl. Wiemann 2008, S. 100). Wiemann (2008) beschreibt einige Methoden mit denen diese Verbindungen unterstützt werden können. Besonders bei jüngeren Pflegekindern ist zu berücksichtigen, dass sie in zwei Familien verwurzelt sind, und ein positiver Rückführungsverlauf nur stattfinden kann, wenn das Kind Teil beider Systeme sein darf (vgl. Wiemann 2008, S. 95f.). Es wird in diesem Zusammenhang auch von „Netzwerksicherung“ (EQUAL 2007, S. 76) gesprochen, womit Bemühungen gemeint sind „wichtige Netzwerke, Beziehungen und Kontakte der Kinder und Jugendlichen zu erhalten“ (EQUAL 2007, S. 76).

Arbeit mit dem Herkunftssystem

Auch die Eltern müssen akzeptieren, dass ihr Kind sich während der Unterbringung verändert hat und „ein durch die Trennung verändertes, psychisch verwundetes Kind“ (Wiemann 2008, S. 98) zurückkehrt. Die Konsequenzen auf die kindliche Entwicklung durch eine Fremdunterbringung führen oft zu erhöhten Erziehungsanforderungen an die Eltern (Kindler/Lillig 2004, S. 379). Die häufigen Konflikte infolge hoher Erwartungshaltungen von beiden Seiten stellen Herkunftssysteme vor große Herausforderungen. Eltern müssen auf die häufig verwirrende Reaktionen des Kindes nach einer Rückkehr vorbereitet werden. Sie benötigen aber auch andere Unterstützungsangebote (Bsp. Finanzen, Kindergarten- oder

Schulplatz, etc.) (vgl. Blandow 2008b, S. 41). Ebenso müssen sie sich ihrer Verletzungen, Ängste und Zweifel bewusst werden (vgl. Wiemann 2008, S. 101).

Für die nachhaltige Sicherung der Reintegration sowie der weiteren Sicherstellung des Kindeswohls sind Unterstützungsangebote erforderlich, die von einer „strukturierten Begleitung der Familie und zusätzliche Hilfen für das Kind bzw. den/die Jugendliche(n) und die Familie“ (Blandow 2006c, S. 105-2) bis zu einer „intensive[n] Begleitung, etwa über einen Kriseninterventionsdienst“ (Blandow 2006c, S. 105-2) gehen können. Von professioneller Seite gilt es in dieser Phase individuelle Bedürfnisse zu erkennen und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen zu organisieren (vgl. Blandow 2006, S. 105-2).

7.3.2 Erfolgsfaktoren

Die Gewährleistung einer Nachbetreuung und das Annehmen der Hilfestellung seitens des Herkunftssystems kann als erfolgversprechendster Einflussfaktor der Reintegrationsphase verstanden werden.

Auch „relativ spannungsfreie familiäre Beziehungen zum Zeitpunkt der Rückführung“ (Blandow 2006c, S. 105-1) werden als wesentlicher Einflussfaktor auf einen gelingenden Rückführungsprozess gehandelt. Es ist anzunehmen, dass diese die Honeymoon-Phase verlängern. Eventuelle Betreuungspersonen können diese Zeit nutzen, um vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen, die als Basis für die Zeit der De-Stabilisierung genutzt werden können. Die Erfahrungen der jeweiligen Familie im Fremdunterbringungsprozess mit dem HelferInnensystem dürften ebenso den Erfolg einer etwaigen Nachbetreuung beeinflussen. Ob mit erneut auftretenden Problemen offen oder verdeckt umgegangen wird, könnte davon abhängig sein. In manchen Fällen könnte auch die Möglichkeit bereits vertraute HelferInnen für die Nachbetreuung zu gewinnen von Vorteil sein.

Die Bereitschaft der Herkunftsfamilie entstandene Beziehungen aufrechtzuerhalten, kann – aufgrund der Konsequenzen für die kindliche Entwicklung – als Erfolgsfaktor gewertet werden (vgl. Heugel 2010, S. 51). Zusätzlich können aufgrund dieser Kooperationsbereitschaft sanfte Übergänge leichter gestaltet und Verbindungen aufrecht erhalten werden.

7.3.3 Schwierigkeiten und Hindernisse

Rückführungen von Kindern in Familiensysteme, die sich nicht oder nicht ausreichend entwickelt haben, können weitreichende Konsequenzen haben und positive Entwicklungen des Kindes während der Unterbringungszeit wieder zunichte machen (beispielsweise Probleme in der Schule, Wiederauftreten von Verhaltensauffälligkeiten, usw.) (vgl. EQUAL 2007, S. 85f.). Trotz dieser Erkenntnis kann eine Rückkehr, Rücknahme oder Rückgabe des Kindes oft nicht vermieden werden, wenn keine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt. Aber auch bei geplanten Rückführungen gibt es keine Garantie für ihr Gelingen.

Das mögliche Misslingen einer Rückführung und die Notwendigkeit einer erneuten Fremdunterbringung des Kindes kann als größtes Problem der Reintegrationsphase benannt werden. Es besteht die Vermutung, dass ein nicht geringer Anteil fremd untergebrachter Kinder und Jugendlicher „wieder in Pflegefamilien, Wohngruppen, Heime (...) überwechselt, dass also die ‚Rückkehr‘ häufig nur der Beginn einer immer schwieriger werdenden Reise durch die Einrichtungen der Jugendhilfe ist“ (Zenz 2001, S. 30). Das Scheitern der Rückführung aufgrund einer erneuten Kindeswohlgefährdung bringt erhebliche Gefahren für das Kind mit sich, weil „das Kontinuitätsempfinden des betroffenen Kindes weiter untergraben und der erzieherische Einfluss seiner Bezugspersonen geschwächt“ (Kindler et al 2010, S. 629) wird. Die erneute Fremdunterbringung führt zu einem weiteren Bruch in der kindlichen Biografie, womit erhebliche Entwicklungsrisiken einhergehen. Infolge dessen sei nochmals auf die zentrale Forderung nach empirisch belegten Prognoseinstrumenten und Erfolgs- bzw. Misserfolgskriterien hingewiesen. Diese Forderung wird zusätzlich durch die enormen „ökonomischen Kosten verfehlter Rückführungen“ (Malter 2005, o.S.) bekräftigt.

Ein misslungener Rückführungsversuch muss jedoch nicht zwangsläufig als Misserfolg gewertet werden. „Der begleitete Rückführungsversuch kann, auch wenn er erfolglos blieb, einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, die Verhältnisse zu klären, Beziehungen neu zu definieren und eine erneute Trennung als Schritt nach vorne zu interpretieren“ (Blandow 2006, S. 105-4). Insofern kann Rückführung auch dabei hilfreich sein, dass die beteiligten Personen die Fremdunterbringung besser annehmen und bewältigen können (vgl. Schindler 1996, S. 52). Besonders bei der Rückführung von Pflegekindern kann die Aufrechterhaltung des Kontakts zur ehemaligen Pflegefamilie die Situation einer erneuten Fremdunterbringung erleichtern (vgl. Marquardt 2007, S. 99). Einzelne Kinder können sich nach einer gescheiterten Rückführung besser auf die Fremdunterbringung einlassen, als sie es bei der ersten Trennung konnten (vgl. Kindler et al 2010, S. 629). Im Scheitern eines

Rückführungsprozess liegen also sowohl Chancen als auch Risiken für das Kind.

8 Rückführungsorientierte Familienarbeit

Die Arbeit mit dem Herkunftssystem hat eine zentrale Rolle im Zuge des Rückführungsprozesses. Während der Fremdunterbringung des Kindes sollen jene Veränderungen im Herkunftssystem stattfinden, die eine Rückkehr des Kindes ermöglichen. Da Rückführungen auch immer mit einer zeitlichen Komponente im Zusammenhang stehen, gilt es nun aus professioneller Sicht möglichst effektive Familienarbeit zu leisten, um eine Rückführung des Kindes in einem adäquaten Zeitraum zu ermöglichen. Eine Vielzahl an empirischen Studien, die den Einfluss einer frühzeitiger Einbindung und Partizipation der Eltern in Hilfeprozesse auf den Maßnahmenenerfolg belegen, bestärkt die zentrale Rolle der Arbeit mit dem Herkunftssystem (vgl. Trede 2008, S. 228). Dass positiven Veränderungen im Herkunftssystem ohne professionelle Hilfeleistungen möglich sind, ist in den meisten Fällen kaum vorstellbar (vgl. Salgo 2007, S. 50). Die Notwendigkeit einer Fremdunterbringung – trotz im Vorfeld gewährter ambulanter Hilfen – bestärkt diese Annahme.

8.1 Definition, Zielgruppe und Ziele

Allgemein wird unter Elternarbeit „die Einbeziehung von Eltern in ganz unterschiedliche Aktivitäten der SozArb und der Bildungsarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ziel, den Erfolg der professionellen Bemühungen für alle Beteiligten zu erhöhen“ (Trede 2008, S. 227) verstanden. Folglich variieren auch die Ziele der Elternarbeit je nach Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Oft wird auch von Familienarbeit gesprochen, wenn auch Geschwister oder nahe Verwandte miteinbezogen werden (vgl. Trede 2008, S. 227).

Ausgehend von dieser Definition erscheint es sinnvoll von einer *rückführungsorientierten Familienarbeit* zu sprechen, deren Zielgruppe jene Personen sind, die im Zuge der Rückkehr für die Kinder verantwortlich sind. Aber auch Geschwister, die in der Familie verbleiben und Personen im Umfeld können nach Möglichkeit in die Arbeit miteinbezogen werden (vgl. EQUAL 2007, S. 25).

Es lassen sich folgende Hauptziele einer rückführungsorientierten Familienarbeit formulieren: Bewusstseinsbildung der Eltern, Verbesserung der Beziehung zwischen Kind und

Herkunftssystem, Stärkung der Erziehungsfähigkeit und Verantwortungsübernahme, Veränderung jener Bedingungen, die zur Fremdunterbringung geführt haben sowie Motivation zur Kooperation und Beteiligung.

8.2 Konzepte

Derzeit scheint keine ausgewiesene Theorie für eine spezielle rückführungsorientierte Familienarbeit vorzuliegen. Vorliegende Konzeptbeschreibungen von stationären Einrichtungen, die sich speziell mit der Rückführungsthematik auseinandersetzen, scheinen vor allem familientherapeutische Arbeit in den Vordergrund zu stellen (Taube/Vierzigmann 2000, S. 38; Schindler 1996). Es sind dies folglich integrative Konzepte stationärer Unterbringung, die eine pädagogische und beratende Arbeit mit Familientherapie verbinden (vgl. Taube/Vierzigmann 2000, S. 10).

Angesichts der geringen Anzahl an Einrichtungen, die auf Rückführungen spezialisiert sind und der Anforderung an alle Unterbringungsformen gegebenenfalls an der Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in ihre Familien zu arbeiten, scheint eine allgemeine Theorie einer rückführungsorientierten Familienarbeit jedoch notwendig. Aufgrund der Komplexität der Rückführungsthematik, stellt sich die Frage, ob gängige Konzepte der Familienarbeit ausreichen um nachhaltige Erfolge zu erzielen.

Da der Versuch einer umfassenden Theorie einer rückführungsorientierten Familienarbeit den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, fasse ich im Folgenden einige wegweisende Ansätze zusammen.

Die Konzepte der Lebensweltorientierung und der Partizipation bestimmen derzeit die grundlegenden Haltungen professioneller Familienarbeit. Diese zielen darauf ab „aufbauend auf Ressourcen, zu Selbstständigkeit, Selbsthilfe und sozialer Gerechtigkeit zu verhelfen“ (Günder 2007, S. 79). Infolge dessen tragen sie wesentlich zu einer rückführungsorientierten Haltung der Fachkräfte bei.

Die notwendige Systemorientierung betrachte ich als vorausgesetzt, wenn von einem Herkunftssystem die Rede ist und vorangegangene Ausführungen die zentrale Rolle von Familienmitgliedern, Geschwistern und dem nahen Umfeld betonen. Auch im Hinblick auf die komplexen Problemlösungen, die für eine Verbesserung von Lebens- und Erziehungsbedingungen gebraucht werden, erweist sich eine systemische Perspektive

erfolgsversprechend.

Das Konzept der Familienaktivierung kann ebenso grundlegend für eine rückführungsorientierte Familienarbeit angesehen werden. Eltern sollen bei der Verantwortungsübernahme für ihre Kinder unterstützt und eine Abgabe der elterlichen Verantwortung im Zuge einer Fremdunterbringung verhindern werden (vgl. Lillig 2002, S. 196). Die Familienaktivierung stellt eine ambulante Hilfsmaßnahme der deutschen Kinder- und Jugendhilfe dar, die aufgrund ihrer Intensität eine Fremdunterbringung verhindern soll, wenn andere Hilfen bereits gescheitert sind. Das Konzept zeichnet sich durch eine Lebenswelt- und Ressourcenorientierung sowie eine systemische Sichtweise aus (vgl. Feddeler/Würffel 1997, S. 382).

Das systemische Konzept von Marie-Luise Conen, das besonders die Motivation schwer erreichbarer Familien in den Vordergrund stellt, scheint in Bezug auf die Rückführungsthematik ebenso grundlegend (vgl. Conen 2007, S. 61).

Faltermeier betont die Notwendigkeit von speziellen Restabilisierungskonzepten für Herkunftsfamilien. Gestützt auf den derzeitigen Wissensstand über die Situation von Herkunftsfamilien, trifft er eine Unterscheidung zwischen Elternarbeit und Restabilisierung. Elternarbeit zielt auf die kontinuierliche Beteiligung und weitere Verantwortungsübernahme für das Kind während der Fremdunterbringung ab, wohingegen die Restabilisierung die aktive Arbeit an den Verbesserungen der Bedingungen in der Herkunftsfamilie meint, mit dem Ziel eine Rückführung zu ermöglichen. Diesbezüglich werden folgende Ebenen differenziert, die mit gezielten Hilfeangeboten unterstützt werden müssen: sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen, informelle und formelle Unterstützungsnetzwerke, Erziehungskompetenzen und Alltagsorganisation (vgl. Faltermeier 2004, S. 54ff).

8.3 Methoden

Folgende Methoden können für eine rückführungsorientierte Familienarbeit genutzt werden, um die Arbeit an oben genannten Zielen zu unterstützen:

- Besuchskontakte der Kinder in ihrem Herkunftssystem
- Familiengespräche
- Familientherapie (vgl. Schulze-Krüdener 2005, S. 26; Schindler 1996)
- Gemeinsame Aktivitäten mit dem Herkunftssystem (vgl. Standorf 1999, S. 273)
- Partizipation im Erziehungsalltag (vgl. Taube/Vierzigmann 2000, S. 11)

- „familienpädagogische Wochenenden“ (Standorf 1999, S. 273) in der Familie, aber auch in den stationären Einrichtungen (vgl. Taube 2000, S. 22)
- gezielte Elternberatung, Elternbildung und Elterntraining (vgl. Taube 2000, S. 30)
- Gruppenarbeit mit Herkunftsfamilien (vgl. Dunkel et al. 2003, S. 133).

8.4 Zuständigkeiten

Die Frage, in wessen Aufgabenbereich eine rückführungsorientierte Familienarbeit liegt, kann nicht hinreichend beantwortet werden. Aus rechtlicher Sicht ist die Jugendwohlfahrtsbehörde für die Familienarbeit zuständig, kann diese jedoch an externe HelferInnen und/oder die betreuende Einrichtung weitergeben (EQUAL 2007, S. 58). Schlussfolgernd werden im Einzelfall unterschiedliche Personen und Berufsgruppen für die Arbeit mit dem Herkunftssystem herangezogen. Dies bezieht sich auf die JugendamtsozialarbeiterInnen sowie auf die MitarbeiterInnen der stationären Einrichtungen und Pflegeelternvereine. Der Erfolg einer Rückführungsmaßnahme dürfte von der Qualität der jeweiligen zugrunde liegenden Konzepte und der Ausrichtung der Unterbringungsform abhängig sein. Es scheint diesbezüglich von Bedeutung zu sein, dass es seitens der Leistungsangebote der steirischen Kinder- und Jugendhilfe keine Möglichkeit gibt, zusätzlich zu einer Maßnahme der Vollen Erziehung, eine Unterstützung für das Herkunftssystem zu installieren.

9 Studien

Das folgende Kapitel gibt eine Übersicht über Studien zum Thema Rückführungsprozesse, die ich im Zuge meiner Recherche gefunden habe. Es sind dies zwei Studien aus Österreich und England aus den 1990er Jahren, sowie drei aktuelle Studien aus Deutschland aus dem Pflegekinderwesen.

9.1 Rückführungen im SOS-Kinderdorf

Die Forschungsabteilung des SOS-Kinderdorfes liefert einige Daten zu Kinderrückführungen, welche jedoch schon etwas älter sind und sich ausschließlich auf SOS-Kinderdörfer beziehen. Es wird auf wahrscheinliche Parallelen mit familienähnlichen Unterbringungsformen

hingewiesen (vgl. Fuchs/Strasser/Posch 1995, S. 104). Aufgrund der geringen Anzahl an Studien zu Rückführungen insgesamt und da diese die einzig österreichische Studie darstellt, möchte ich dennoch kurz darauf eingehen.

Die Daten beziehen sich auf alle Fälle, „in denen Kinder bzw. Jugendliche aufgrund des Willens ihrer Eltern bzw. eines Elternteiles aus dem SOS-Kinderdorf ausscheiden und zu den Eltern bzw. einem Elternteil zurückkehren“ (Fuchs et al. 1995, S. 111). Die Erhebung erfolgte im Zeitraum von 1.1.1989 bis 1.1.1993 mittels der Kinderdorfakten und Interviews mit MitarbeiterInnen (vgl. ebd., S. 111). Der Definition nach handelt sich hierbei schlussfolgernd um Rücknahmen und nicht um Rückführungen.

Im Untersuchungszeitraum kam es bei 30 von insgesamt 893 in SOS-Kinderdörfern lebenden Kindern zu einer Rückkehr zu den Eltern, was einer Rückführungsquote von 3,4% entspricht (vgl. ebd., S. 111). Im Hinblick auf den Unterbringungsort der Kinder vor der Aufnahme in ein SOS-Kinderdorf wurde festgestellt, dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen nicht direkt aus ihren Familien kamen, sondern bereits zuvor fremduntergebracht waren (Pflegeltern, Heime, etc.) (vgl. ebd., S. 112f.). Etwa 50 % der Kinder waren zum Zeitpunkt der Rückführung jünger als 10 Jahre. Fast 35% der Kinder kehrten im Alter von 13 bis 16 Jahren, nach Beendigung der Schulpflicht, wieder in ihre Familien zurück. Die Unterbringungsdauer betrug bei 34% der Kinder und Jugendlichen weniger als 2 Jahre und bei etwa 13% 3 bis 4 Jahre. Die restlichen Unterbringungen dauerten mehr als 5 Jahre ehe es zu einer Rückführung kam (vgl. ebd., S. 114f.).

Im Untersuchungszeitraum fanden alle Rückführungen zu den Eltern statt. 56% der Kinder und Jugendlichen kehrten zur Mutter zurück, 7% zum Vater und 37% zu beiden Elternteilen. Die Studie zeigte auch, dass die Familiensituation vor der Fremdunterbringung nicht unbedingt jener bei der Rückkehr entsprechen muss. Beispielsweise lebten 7 Kinder, welche vor der Unterbringung mit beiden Elternteilen zusammenlebten, anschließend bei der Mutter (vgl. Fuchs et al. 1995, S. 118).

24 der 30 Rückführungen im Untersuchungszeitraum wurden per Gerichtsbeschluss durchgeführt, wodurch die Vermutung einiger MitarbeiterInnen, die Anzahl von Rückführungsanträgen der Eltern sei aufgrund der Notwendigkeit des Gerichtsweges geringer, nicht bewahrheitete (vgl. ebd., 116).

Es konnte festgestellt werden, dass Rückführungen bei Einzelkindern häufiger vorkommen als bei Geschwistergruppen. Hier zeigt sich ein interessanter Zusammenhang, da Eltern mit mehreren Kindern überdurchschnittliches Interesse an einer Rückführung zeigten,

wohingegen sich nur 18% aller Rückführungswünsche auf Einzelkinder bezogen (vgl. Fuchs et al. 1995, S. 117).

Die Rückführungswünsche der Eltern wurden in 35% der Fälle lediglich geäußert, wohingegen 40% beim Jugendamt vorsprachen und 25% einen Rückführungsantrag bei Gericht stellten. In 71% der Fälle äußerte die Mutter, in 9% der Vater und in 20% beide Elternteile die Rückführungswünsche. Diese Zahlen beziehen sich auf jene 25 % aller Eltern, von in SOS-Kinderdörfern untergebrachten Kindern und Jugendlichen, deren Interesse an einer Rückführung bekannt war und geben lediglich Auskunft über die Form der Wunschausschüttung und nicht über deren Ernsthaftigkeit oder die Wahrscheinlichkeit einer Rückführung (vgl. ebd., 119ff.). Die Rückführungswünsche zeigen ebenso einen signifikanten Zusammenhang mit den Elternkontakten während der Unterbringung (vgl. ebd., S. 100), sowie mit dem Eheverhältnis der Eltern. Verheiratete oder geschiedene Eltern äußern häufiger Rückführungswünsche als jene ohne Eheverhältnis und setzen diese auch häufiger durch (vgl. ebd., S. 122).

Keine Zusammenhänge zeigen sich hinsichtlich des Geschlechts des Kindes sowie der anfänglichen Einschätzung des elterlichen Rückführungsinteresses seitens der JugendamtsozialarbeiterInnen, außer wenn beide Elternteile dieses zeigen (vgl. ebd., S. 116f.).

Die Studie verdeutlicht die zentralen Problematiken der Rückführungsthematik: die große Anzahl an Beziehungsabbrüchen und -wechsel, die oftmals sehr lange Unterbringungsdauer sowie die gravierenden Veränderungen der familiären Situation während der Fremdunterbringung. Andererseits kommen Kriterien zum Vorschein, welche die Wahrscheinlichkeit einer Rückführung erhöhen: Unterbringung aufgrund von Scheidung oder Trennung der Eltern, Rückführungsinteresse beider Eltern, Einzelkinder (vgl. Fuchs et al. 1995, S. 127).

Interessant scheint auch die hohe Anzahl an Rückführungen aufgrund richterlicher Beschlüsse. Es kann angenommen werden, dass in diesen Fällen weder die MitarbeiterInnen des SOS-Kinderdorfs, noch die Kinder- und Jugendhilfebehörde diese in erster Instanz befürwortet haben.

9.2 ‚Going home‘

‚Going Home‘ ist eine englische Studie zu Rückführungen aus den 1990er Jahren, die sich aus einer retrospektiven Untersuchung von 875 rückgeführten Kindern und Jugendlichen

sowie einer prospektiven, intensiveren Studie von 31, sich im Rückführungsprozess befindlichen, Minderjährigen und ihren Familien, zusammensetzt (vgl. Millham/Bullock/Little 1999, S. 749). Es wird eine enorm hohe Rückführungsquote von 90% verzeichnet (vgl. ebd., S. 749).

Eine Tendenz zu einer relativ kurzen Unterbringungsdauer wird offensichtlich: 87 % der fremduntergebrachten Kinder kehrten innerhalb von 5 Jahren in ihre Familien zurück. Fast 3/5 aller möglichen Rückkehrer waren innerhalb der ersten 6 Monate wieder in ihren Familien und über 1/5 dieser innerhalb der ersten Woche (vgl. ebd., S. 750).

Anhand der Studienergebnisse werden 3 Kategorien von rückgeführten Kinder und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Unterbringungsdauer differenziert: die kurz-, mittel und langfristigen RückkehrerInnen (vgl. Millham et al. 1999, S. 750). Wesentlich diesbezüglich ist die zugeordnete Wahrscheinlichkeit einer gelingenden Rückführung.

Der Großteil aller rückgeführten Kinder wird der Gruppe der kurzfristigen Unterbringungen zugeordnet. Es handelt es sich hier um Familiensysteme, die vorübergehend nicht in der Lage sind, für ihre Kinder zu sorgen und sich Hilfe zu suchen. Diese Kinder sind typischerweise jüngere Kinder bis ins Volksschulalter. Ihre Familien sind im Vergleich zur Kategorie der langfristigen Rückkehrer geringer problembehaftet. Alleinerziehende Elternteile und SozialhilfeempfängerInnen scheinen diese Gruppe überwiegend zu charakterisieren (vgl. ebd., S. 750f.).

Eine mittlere Unterbringungsdauer von etwa 7 Monaten bis 2 Jahren lässt sich überwiegend bei Jugendlichen feststellen, die aufgrund von Verhaltensschwierigkeiten oder familiären Konflikten fremduntergebracht wurden. Diese Gruppe ist weniger durch existentielle Unsicherheiten, als durch ambivalentes oder zurückweisendes elterliches Verhalten charakterisiert. Die Eltern-Kind-Beziehungen scheinen hier eher unbeständig und die Elternbeteiligung ist eher gering (vgl. ebd., S. 751).

Die dritte Kategorie bezieht sich auf Minderjährige, die nach einer Unterbringungsdauer von mehr als 2 Jahren in ihre Familien zurückkehrten. Sie weisen einige Parallelen zur vorherigen Gruppe auf, unterscheiden sich jedoch durch ihr höheres Alter zum Unterbringungszeitpunkt (2/3 älter als 12 Jahre). Unterbringungsgründe sind in den meisten Fällen kindliche Verhaltensschwierigkeiten. Im Gegensatz zur Gruppe der kurzfristig rückgeführten Kinder und Jugendlichen ist die Wirksamkeit der SozialarbeiterInnen in dieser Gruppe eher gering. Es sind eher informelle Verhandlungen innerhalb der Familie, die zur Rückkehr führen (vgl. ebd., S. 751).

Die Autoren stellen fest, dass die Mehrheit der Rückführungen dauerhaft ist und die Verläufe, sowohl nach kurz- als auch langfristiger Unterbringung, als ruhig und unauffällig eingeschätzt werden (vgl. Millham et al. 1999, S. 251f.). Ein Viertel der Kinder und Jugendlichen müssen nach einer kurzfristigen Unterbringung, innerhalb von 6 Monaten erneut untergebracht werden. Der zweite Rückführungsversuch ist bei der Mehrheit erfolgreich, einige jedoch müssen dauerhaft untergebracht werden. Auch bei Jugendlichen erwies sich die Rückführung oftmals als problematisch, da diese nach der Rückführung oft abgängig waren (vgl. ebd., S. 752).

Die Autoren haben auf Basis ihrer Studien vier Checklisten erstellt, die Fachkräfte bei Rückführungsentscheidungen unterstützen sollen. Drei Listen dienen der Vorhersage der Rückführungswahrscheinlichkeit zu verschiedenen Zeitpunkten der Fremdunterbringung (bis 6 Monate, 6-24 Monate, 2-5 Jahre) und eine der Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit der Rückkehr (vgl. ebd., S. 752). Faktoren wie Qualität der Eltern-Kind-Beziehung vor und während der Unterbringung sowie Armut und Missbrauch werden hier aufgelistet (vgl. Millham et al. 1999, S. 752)

Die Gestaltung weicher Übergänge, v.a. bei vernachlässigten oder misshandelten Kindern erhöht die Erfolgswahrscheinlichkeit von Rückführungen. Die Erkenntnis, dass fast 90% der Minderjährigen in ihre Familien zurückkehren, und ein Großteil davon nach kurzfristiger Unterbringung gelingt, sollte Fachkräfte ermutigen (vgl. ebd., S. 753).

Die Autoren differenzieren sieben Phasen des Rückführungsprozesses, die in ihrer Dauer und Bedeutung variieren: 1. Trennung 2. Veränderungen in familiärer und kindlicher Lebenslage 3. Zeitraum, in dem Rückkehr zum Thema wird 4. erste Tage daheim 5. Honeymoon 6. Auseinandersetzung 7. neuer Modus Vivendi (neuer Lebensstil begründet in einer Übereinkunft) (vgl. ebd., S. 753).

Zwei zentrale Themen bestimmen die Rückführungsthematik laut dieser Studie. Einerseits das Bedürfnis der Familie nach Kontinuität und Sinnhaftigkeit im Zuge des Fremdunterbringungsprozesses. Dies wird bestärkt durch die Beteiligung der Familie am Prozessgeschehen und die Aufrechterhaltung der Beziehung zu den Pflegeeltern nach der Rückkehr. Ebenso werden auftretende Konflikte bei der Wiedereingliederung in die Familie als konstantes Merkmal des Rückführungsprozesses gesehen. Der zweite zentrale Inhalt bezieht sich auf die Wiedereingliederung der Kinder und Jugendlichen in ihr soziales Gefüge.

Die Herausforderungen, die der Anschluss in der Schule, der Ausbildungsstelle und der Nachbarschaft bedeutet müssen ebenso Beachtung finden. Die Studie verdeutlicht vor allem die Wichtigkeit von Vorbereitung, Beratung und Unterstützung bei der Rückführung (vgl. ebd., S. 754).

Aufgrund der nationalen Unterschiede in Sozialsystem und der erheblichen Differenzen im Vergleich der österreichischen und englischen Kinder- und Jugendhilfe, können die Ergebnisse kaum übertragen werden. Zentrale Themen, wie Qualität der Eltern-Kind-Kontakte, weiche Übergänge und Partizipation sowie die bedeutende Rolle der fachlichen Begleitung sind jedoch auch hier zu finden. Auf jeden Fall kann die Entwicklung eines objektiven Instrumentariums zur Prognose der Rückführungswahrscheinlichkeit und der Einflussfaktoren für die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Rückführung ein besonderer Anstoß sein, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik in Österreich voranzutreiben.

9.3 ‚Rückführungsprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie‘

‚Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie‘ nennt sich ein Praxisforschungsprojekt der Universität Siegen und dem Institut für Vollzeitpflege und Adoption (IVA) e.V., das von Oktober 2012 bis September 2014 läuft. Im Zuge des Projekts sollen positive und negative Einflussfaktoren herausgearbeitet werden, mit dem Ziel professionell Handelnde in der Pflegekinderhilfe für die Vorbereitung und Begleitung von Rückführungsprozessen zu qualifizieren. 20 Fälle mit geplanter und ungeplanter sowie offener und relativ sicherer Rückführungsperspektive stellen Grundlage der Analyse dar. Die Studie setzt sich sowohl aus einer retrospektiven, als auch einer prozessbegleitenden Erhebungsphase zusammen (vgl. Schäfer et al. 2013, S. 12f.).

Folgende Ergebnisse wurden in einem Zwischenbericht veröffentlicht:

Rückführungsprozesse aus dauerhaft angelegten Pflegeverhältnissen finden nur selten statt. Systematische Strategien zur Begleitung und Gestaltung von Rückführungsprozessen existieren in Deutschland nicht. Die vorgesehene Unterbringungsdauer sowie Zuständigkeiten sind Herkunftseltern oft unklar. Die Notwendigkeit einer besseren Kooperation mit den Herkunftseltern mit dem Ziel Lebensbedingungen, Erziehungskompetenzen sowie die Beziehung zum Kind positiv zu verändern, wird deutlich. Auch hinsichtlich der

Entscheidungsprozesse und der Bedingungen, die für eine Rückführung erfüllt werden müssen, mangelt es an Transparenz für die Beteiligten. Die Bedürfnisse der jeweiligen Kinder werden von den Fachkräften in sehr unterschiedlicher Weise berücksichtigt und in den Entscheidungsprozess mit einbezogen (vgl. ebd., S. 2f.).

Dies bekräftigt nochmals die Forderungen nach systematisch und fachlich begründeten Handlungsstrategien im Zuge von Rückführungsprozessen und zeigt die mangelnde Umsetzung von der zentralen Elemente Partizipation, Transparenz und Kooperation auf.

9.4 Rückführungsstudie des Deutschen Jugendinstituts

Die Studie, die im Zuge des Projekte ‚Pflegekinderhilfe‘ des deutschen Jugendinstituts im Jahr 2008 erfolgte, basiert auf der Analyse von 29 Rückführungen von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie. In zwei Drittel der Fälle wurde die Rückkehr im Einvernehmen mit dem Pflegekinderdienst vollzogen und begleitet. In den übrigen Fällen erfolgte die Rückkehr aufgrund gerichtlicher Anordnungen oder Betreuungsabbrüchen (vgl. Kindler et al. 2010, S. 629).

In Bezug auf die Herkunftsfamilien konnten folgende Einflussfaktoren auf eine gelingende Rückführung differenziert werden (vgl. ebd., S. 629):

- hohe Beteiligungsquote an der Hilfeplanung bereits vor der Fremdunterbringung (83%)
- aktive Auseinandersetzung mit den Unterbringungsgründen (82%)
- Therapie oder Erziehungshilfemaßnahme während der Fremdunterbringung (68%)
- „mittelmäßige bis hohe Feinfühligkeit gegenüber dem Kind“ (ebd., S. 629) (61%)
- verbesserte Fähigkeit zur Krisenbewältigung (70%)
- mittelmäßig bis wenig Konflikte innerhalb der Familie bei der Rückkehr (89%)

Aus Perspektive des Kindes sind vor allem der Aufbau einer Beziehung zur Pflegefamilie sowie das Aufrechterhalten der Bindung zur Herkunftsfamilie während der Unterbringung (54%) erfolgsversprechend.

Im Zuge einer Befragung etwa 1 ½ Jahre nach der Rückführung zeigten 70% der Kinder keine Verhaltensauffälligkeiten oder Anpassungsprobleme (vgl. ebd., S. 630).

Es kann angenommen werden, dass diese Erfolgsfaktoren auf den österreichischen Raum, als auch auf den Bereich der stationären Unterbringungen übertragen werden können. Eine empirische Untersuchung wäre jedoch wünschenswert.

9.5 ‚Gelingende und misslingende Rückführungen von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilien‘

Die Arbeitsgemeinschaft für Sozialberatung und Psychotherapie (AGSP) und die BundesArbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien (BAG-KiAP) initiierte eine empirische Untersuchung über die Rückführungen von Pflegekindern unter dem oben genannten Titel. Ein Zwischenbericht wurde von Malter und Nabert im Jahr 2007 veröffentlicht. Weitere Berichte scheinen noch nicht veröffentlicht zu sein.

Die Ergebnisse beziehen sich auf eine Fallsammlung von etwa 200 Rückführungsfällen, die über einen allgemeinen Forschungsauftrag meist durch Pflegeeltern gemeldet wurden. Im Zuge einer Voruntersuchung wurde festgestellt, dass die Rückführungsdaten von Jugendämtern scheinbar grob variieren (5-50%). Die niedrigen Rückführungsdaten scheinen mit einem spezialisierten und umfassenden Bereitschaftspflegekonzept als auch mit einer genauen Perspektivenklärung im Vorfeld der Unterbringung einherzugehen (vgl. Malter/Nabert 2007, o.S.). Aus der Analyse der Fallsammlung ergibt sich eine Quote von etwa 50% Prozent misslingender Rückführungen – im Sinne einer erneut notwendigen Fremdunterbringung – von Pflegekindern. In vielen Fällen gab es „schon vor der Rückführung deutliche Anzeichen für wahrscheinliches Misslingen“ (ebd., o.S.)

Die AutorInnen präsentieren in ihrem Zwischenbericht eine ausführliche Fallbeschreibung einer misslungenen Rückführung und weisen auf fehlerhafte Einschätzungen von Gerichten und Jugendämtern hin, die unter anderem mit schlechten Arbeitsbedingungen in Zusammenhang zu stehen scheinen. Ebenso werden die Interessenskonflikte zwischen Pflege- und Herkunftseltern veranschaulicht sowie Problematiken, die sich aus dem Kooperationsgeflecht von Gericht, Jugendamt, HelferInnen und den Pflegeeltern ergeben (vgl. ebd., o.S.).

Inwiefern das Bild einer Rückführungslandschaft im Pflegekinderwesen dadurch verfälscht wird, dass hauptsächlich Pflegeeltern zur Fallsammlung beigetragen haben, bleibt offen.

10 Konflikte und Kontroversen

Rückführungen von Kindern und Jugendlichen in ihr Herkunftssystem werden scheinbar als die oberste Prämisse der Kinder- und Jugendhilfe gehandhabt, wenn eine Fremdunterbringung notwendig wurde. Dies bringt jedoch scheinbar einige Probleme mit sich und wird durchgehend kritisch betrachtet.

Ethische Konflikte

In der Fremdunterbringungsthematik stellen Rückführungen eine „der menschlich und fachlich schwierigsten Aufgabenstellungen“ (Kindler et al. 2010, S. 615) auf allen Ebenen dar. Grundsätzlich hat jedes Kind das Recht in der eigenen Familie aufzuwachsen, aber auch den Anspruch auf Schutz vor Gefährdungen. In diesem Konfliktfeld ergeben sich in vielen Fällen eine Reihe an ethischen Dilemmata für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Ihre Bewertungen und Handlungen sind zwangsläufig „eingebettet in komplexe und nicht immer gänzlich widerspruchsfreie jugendhilfe- und familienrechtliche Normierungen sowie fachliche Haltungen“ (ebd., s. 615).

Im Zuge der Entscheidungsprozesse, ob ein Kind in seine Familie zurückkehren soll, entstehen ethische Konflikte aufgrund der unterschiedlichen Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Herkunftseltern. Beispielsweise in Fällen, in denen...

... ein Kind den Rückkehrwunsch äußert, aber die Bedingungen in der Herkunftsfamilien nicht dem Kindeswohl entsprechen.

... Eltern, die für eine Rückführung vorausgesetzten Veränderungen, nicht in einem vorgesehenen Zeitraum erfüllen können.

... die Bedingungen im Herkunftssystem keine Kindeswohlgefährdung mehr darstellen, die Entwicklungsbedingungen jedoch nach wie vor schlechter sind als in der Pflegefamilie oder stationären Entrichtung.

Diese Interessenskonflikte stellen offensichtlich eine große Belastung und Herausforderung für alle Beteiligten dar. Da eindeutige Lösungen nicht gefunden werden können und professionelle Entscheidungen sich in diesen Widersprüchen bewegen müssen, ist es für Fachkräfte besonders wichtig sich den fallbezogenen ethischen Konflikten bewusst zu werden, um eine professionelle Entscheidung treffen zu können (vgl. Kindler et al. 2010, S. 617).

Mangel an statistischen Daten

Oftmals scheinen hohe Rückführungsquoten aus Statistiken der deutschen Pflegekinderhilfe einer Vielzahl an Praxisberichten über misslungene Rückführungen gegenüberzustehen (vgl. Blandow 2008b, S. 27). Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangspunkte von Beendigungen von Fremdunterbringungen, scheinen für die Weiterentwicklung einer professionellen Rückführungspraxis, vorrangig die statistische Erfassung der Häufigkeit von Rückführungen zu sein, die auch als Ziel im Hilfeplan formuliert wurden sowie das Verhältnis zu tatsächlich erfolgten Rückführungen. Ebenso wichtig wären Informationen über den weiteren Fallverlauf und der nachhaltigen Erfolgswahrscheinlichkeit (vgl. David/Bange 2002, S. 29).

In Österreich fehlen Statistiken zur Rückführungen gänzlich. Die Tatsache, dass die Reintegration in das Herkunftssystem eines der Hauptziele des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes darstellt und gesetzlich verpflichtende Kinder- und Jugendhilfestatistik Rückführungen nicht beinhaltet, lässt viele Fragen offen.

Fehlende wissenschaftliche Basis

Rückführungen von Kindern und Jugendlichen sind ein wissenschaftlich nur unzureichend belegtes Themengebiet. Aufgrund des hohen Stellenwerts, den Rückführungen aber schon von Gesetzes wegen haben, scheint die Kritik der fehlenden Forschung durchaus begründet.

Rückführung scheint insofern ein eher idealistisches Ziel der Kinder- und Jugendhilfe darzustellen, wenn sowohl empirisch gesicherte Prognosefaktoren und überprüfbare Rückführungskriterien, die eine wesentliche Grundlage für professionelle Entscheidungen und Kontrolle (vgl. Malter/Nabert 2007, o.S.) als auch Forschung zur Erfolgswahrscheinlichkeit von Rückführungen und die wissenschaftliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen nach erfolgter Rückkehr im deutschsprachigem Raum ausständig bleibt (vgl. Kindler et al 2010, S. 638). Nur mithilfe dieser empirischen Grundlage kann wirklich verantwortet werden, dass Kinder und Jugendliche dauerhaft günstige Entwicklungschancen vorfinden und keine erneute Kindeswohlgefährdung Fremdunterbringungen notwendig werden lassen. Zusätzlich gibt es aus methodischer Sicht keine „nach Misshandlung bzw. Vernachlässigung zielgerichtete elternbezogene Interventionen mit belegter Wirksamkeit (...) und aus dem Mangel an solchen Angeboten ergeben sich komplizierte Fragen hinsichtlich der ethischen und rechtlichen Verantwortung für hierdurch unmöglich werdende Rückführungen“ (Kindler/Lillig 2004, S. 373).

Skepsis am Stellenwert von Rückführung als oberste Prämisse

Dem Stellenwert von Rückführungen als oberste Prämisse und damit als Ideal erfolgreicher stationären Kinder- und Jugendhilfe, wie sie im Gesetz und auch seitens der Politik gehandhabt wird, stehen einige Zweifel der Praxis gegenüber, die sich aus dem komplexen Problemfeldern der Herkunftsfamilie und deren Veränderungsmöglichkeiten ergibt (vgl. Blandow 2008b, S. 27). Die skeptische Haltung wird bestärkt durch „das oft tief verankerte Misstrauen gegenüber den die Kinder erwartenden Lebensbedingungen in der Herkunftsfamilie“ (ebd., S. 28). Zudem muss bedacht werden, dass im Vorfeld einer Fremdunterbringung in vielen Fällen „mehrfach und über längere Zeiträume hinweg versucht worden [ist], den Familien auf andere Weise, meistens in Form von Beratung oder durch ambulante Hilfen zur Erziehung zu helfen“ (Salgo 2007, S. 48). Insofern stellt sich die Frage, in wie vielen Fällen die Fremdunterbringung als Maßnahme für nachhaltige Veränderungsmöglichkeiten des Herkunftssystems wirksam sein wird. Der grundsätzlich idealistische Charakter des Rückführungszieles wird auch durch die Tatsache untermauert, dass Faktoren, die zur Fremdunterbringung eines Kindes führen, meist sehr stabil sind und „die komplexen und vielschichtigen Gründe (...) – trotz intensiver Bemühungen der Jugendhilfe – nicht oder nicht wesentlich mit den Mitteln dieses, aber auch anderer Sozialleistungssysteme beeinflussbar sind“ (Salgo 2007, S. 49).

Realistischer Praxisbezug

Vor allem aus dem Pflegekinderwesen kommen eine Vielzahl an kritischen Begutachtungen der aktuellen Rückführungspraxis, die mit einer Reihe an Fallbeispielen von misslingenden Rückführungen untermauert wird, und „die das kindliche Bindungsgeschehen und die traumatisierende Wirkung von Trennungen und den Schutz der Persönlichkeit des Kindes außer Acht lassen“ (Wiemann 1997, S. 229). Ein Eindruck, der vor allem aufgrund der fehlenden statischen Zahlen nur schlecht ins ‚rechte‘ Bild gerückt werden kann.

Praxisberichte aus stationären Einrichtungen zeichnen ein eher positives Bild in Bezug auf gelingende Rückführungen. Es ist jedoch festzuhalten, dass es nur Berichte aus Einrichtungen gibt, die sich auf Rückführungen spezialisiert haben und auf Grundlage spezieller Konzepte arbeiten.

Rückführungen aus Fremdunterbringungsformen, die auf Dauerhaftigkeit ausgelegt sind, scheinen demgegenüber zu enormen Schwierigkeiten und Interessenskonflikten zu führen (vgl. Fuchs et al. 1995, S. 104). Ergänzend ergibt sich bei Jugendlichen aus entwicklungspsychologischer Sicht die Aufgabe der Verselbständigung, was gegen eine Rückführung spricht. Dies wird verstärkt durch den tendenziellen Anstieg des Aufnahmealters

von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen aufgrund budgetärer Entscheidungen (vgl. Standorf 1999, S. 271).

Kritisch wird betrachtet, dass Rückführungsentscheidungen sich scheinbar häufig an jugendhilfepolitischen Zielen orientieren, um hohe Reintegrationsquoten zu gewährleisten. Der Einfluss von ökonomischen Gründen auf die Prioritätensetzung der Jugendwohlfahrtsbehörden scheint nicht zu unterschätzen zu sein (vgl. Wiemann 1997, S. 229). Dies belegt der Eindruck, dass oft einzig „der Rückführungswunsch von Kind oder Eltern ausreicht, um kurzfristig eine Rückführung zu ermöglichen“ (Standorf 1999, S. 272). Der Kostendruck der Jugendwohlfahrtsbehörden führt ebenso zu kürzeren Unterbringungsauern und steht geplanten, prozessorientierten Rückführungen entgegen (vgl. Standorf 1999, S. 271). Entgegen dem gesetzlichen Auftrag stehen aber auch „Einstellungen der Akteure sowie mangelnde Zeit- und Personalressourcen“ (Salgo 2007, S. 49).

Weitgehende Einigkeit scheint hinsichtlich der Forderung nach fachlichen Standards zu bestehen, die sich am Kindeswohl orientieren (vgl. David/Bange 2002, S. 53). Diese sind von absoluter Notwendigkeit, um systematisch und verantwortungsbewusst über die Rückführung eines Kindes entscheiden zu können (vgl. Wiemann 1997, S. 231). Hierzu braucht es auch Verbesserungen der Aus- und Fortbildungen der Fachkräfte, um fundierte Risikoeinschätzungen treffen zu können (vgl. David/Bange 2002, S. 56).

11 Zusammenfassung des theoretischen Teils

Die Rückführung von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen in ihr Herkunftssystem stellt ein besonders komplexes und kontroverses Thema der Kinder- und Jugendhilfe dar. In Österreich scheint die Thematik in der wissenschaftlichen Diskussion bisher wenig Beachtung zu finden. Dies wäre jedoch, besonders im Hinblick auf die Stellung der Reintegration von Kinder und Jugendlichen in die Familie als eines der fünf Hauptziele des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes von 2013, von besonderer Bedeutung.

Die Auseinandersetzung mit dem Begriff Rückführung zeigt die Komplexität der Thematik auf, die eine selbstverständliche und unhinterfragte Verwendung des Wortes unmöglich erscheinen lässt. Eine Abgrenzung von den Begriffen der Rücknahme, Rückgabe und

Rückkehr von Kindern und Jugendlichen erscheint zwingend notwendig, um ein gemeinsames Verständnis des Begriffs Rückführung zu entwickeln, das als Grundlage sowohl für wissenschaftliche als auch praxisbezogene Diskussionen dient.

Die österreichischen Rechtsgrundlagen von Rückführungen haben sich mit Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 2013 wesentlich verändert. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Auswirkungen auf eine Rückführungspraxis noch nicht absehbar, da es in der Steiermark noch keinen gültigen Erlass zur Durchführung des Gesetzes gibt. Die, mit Anfang 2014 in Kraft getretene, Durchführungsverordnung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes enthält die Beschreibungen der aktuellen ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen. Diese haben sich im Vergleich zum vorhergehenden Leistungskatalog aus dem Jahr 2005 nur geringfügig verändert. Es scheint schlussfolgernd noch keine eingehende Auseinandersetzung mit der Umsetzung der Zielformulierung stattgefunden zu haben. Diese wäre jedoch unbedingt notwendig, da vor allem jene ambulanten Angebote für Familien ausständig bleiben, die zusätzlich zur Fremdunterbringungsmaßnahme eingesetzt werden können. Angesichts dessen, muss davon ausgegangen werden, dass Familienarbeit im Zuge der Rückführungsprozesses von den stationären Einrichtungen bzw. Pflegefamilien geleistet werden muss. Dies scheint vor allem im Hinblick auf Rückführungsperspektiven schwierig, die sich erst im Laufe der Fremdunterbringung ergeben und Fremdunterbringungskonzepte, die in ihrem fachlichen Selbstverständnis auf eine dauerhafte Betreuung der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind, an ihre Grenzen stoßen lässt.

Infolge dessen kommt der Entwicklung von Einschätzungsinstrumenten für Rückführungswahrscheinlichkeiten, auf der Grundlage empirisch abgesicherter Prognosekriterien, besondere Bedeutung zu. JugendamtsozialarbeiterInnen können mit deren Hilfe fachlich abgesicherte Entscheidungen über die konkrete Form der Unterbringung treffen und somit die professionelle Arbeit von auf Rückführung spezialisierten Formen der Fremdunterbringung effizienter nutzen.

Zur effektiven Einschätzung von Rückführungsperspektiven sollten auch wissenschaftliche Erkenntnisse zur Veränderbarkeit der Fremdunterbringungsursachen herangezogen werden. Im Hinblick auf die zentrale Stellung des Kindeswohls in der Kinder- und Jugendhilfe und die langfristigen Konsequenzen von gescheiterten Rückführungen auf die kindliche Entwicklung ist der Vorhersage von erfolgreichen Rückführungsverläufen eine zentrale Rolle einzuräumen.

Infolge dessen sollte der hohe ökonomischen Kostenaufwand eines effektiven Rückführungsprozesses, im Vergleich zu jenen Kosten stehen, die durch gescheiterte Rückführungen entstehen.

Der Rückführungsprozess gliedert sich in eine Vorbereitungs-, eine Fremdunterbringungs- und eine Reintegrationsphase. Die einzelnen Phasen beinhalten spezifische Herausforderungen für das Familien-, als auch das HelferInnensystem. Schwierigkeiten scheinen sich vorrangig durch das Ausbleiben der Vorbereitungsphase zu ergeben, da Kinder und Jugendliche in diesen Fällen in Einrichtungen untergebracht sind, die auf den dauerhaften Verbleib der Kinder ausgerichtet sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass in diesen Fällen erfolgreiche Rückführungsprozesse wesentlich von der Haltung der Fachkräfte, sowie den personellen und finanziellen Ressourcen der jeweiligen stationären Unterbringungsformen abhängig sind. Die vorliegenden Konzepte der Familienarbeit scheinen diesbezüglich die Arbeit an einer Rückführungsperspektive bzw. den Erfolg einer Rückführung wesentlich zu beeinflussen.

Konzepte für rückführungsorientierte Familienarbeit scheinen aktuell nicht vorzuliegen. Die Notwendigkeit konkrete Konzepte zu entwickeln auf die Betreuungspersonen im Bereich der Fremdunterbringung zurückgreifen können, ergibt sich vorrangig daraus, dass Herkunftsfamilien in den wenigsten Fällen in der Lage zu sein scheinen die Lebensbedingungen in ihrer Familie selbständig soweit zu verändern, dass eine Rückführung möglich wird. Zusätzlich muss festgehalten werden, dass vor allem bei jüngeren Kindern die notwendigen Veränderungen in einem Zeitraum stattfinden müssen, in dem eine Rückführung des Kindes aus fachlicher Sicht zu verantworten ist.

II Empirischer Teil

12 Ziel und Fragestellung

Das Ziel meiner Forschungsarbeit ist es, Einblick zu erhalten, wie Rückführungsprozesse in der Praxis gestaltet werden. In Bezug auf ein ausständiges Konzept einer rückführungsorientierten Familienarbeit, möchte ich die Perspektive der Herkunftsfamilien und ihre Erfahrungen im Zuge von Rückführungsprozessen in den Vordergrund stellen. Diesbezüglich soll der Fokus der empirischen Untersuchung auf den, in der Praxis umgesetzten, Unterstützungsmaßnahmen für Herkunftsfamilien im Rückführungsprozess sowie jenen Einflussfaktoren, die für erfolgreiche Rückführungen ausschlaggebend sind, liegen.

In Anbindung an die vorhergehende theoretische Aufarbeitung der Thematik, lege ich dem empirischen Teil dieser Masterarbeit folgende Fragestellungen zugrunde:

- Wie erfolgt die Gestaltung von Rückführungsprozessen in der Praxis?
- Wie gestaltet sich die Unterstützung des Herkunftssystems während eines Rückführungsprozesses?
- Welche Faktoren erweisen sich in erfolgreichen Rückführungsprozessen als wirksam?

13 Forschungsdesign

13.1 Konzept und Erhebungsinstrument

Um Antworten auf die Forschungsfragen zu bekommen, entschied ich mich Leitfadeninterviews mit Müttern zu führen, deren Kind bzw. Kinder erfolgreich in die Familie rückgeführt worden sind. Das Leitfadeninterview erfolgt auf Basis eines Leitfadens, der im Vorfeld entwickelt wird. Dieser beinhaltet Fragestellungen oder Themen, die aus der theoretischen Aufarbeitung der Thematik abgeleitet werden (vgl. Friebertshäuser 1997, S. 375).

Die Mütter werden als Expertinnen für erfolgreiche Rückführungsprozesse verstanden, da sie den gesamten Prozess von Beginn an durchlaufen haben, weshalb mir eine Befragung in Bezug auf die Fragestellungen sinnvoll erscheint. Die Rückkehr der Kinder sollte zum Interviewzeitpunkt mindestens 18 Monate zurückliegen, um als erfolgreich verstanden zu werden.

In einem ersten Konzept habe ich eine Differenzierung hinsichtlich des Unterbringungsortes vorgenommen. Von ursprünglich sechs geplanten Interviews sollte es sich zu gleichen Teilen um Rückführungen aus stationären Einrichtungen sowie aus Pflegefamilien handeln. Aufgrund dieser Vorgehensweise erhoffte ich mir einen Vergleich der Rückführungsprozesse bezogen auf die Unterbringungsform, um festzustellen, inwieweit die theoretischen Abhandlungen aus dem Pflegekinderwesen auf stationäre Einrichtungen übertragen werden können. Leider musste ich von diesem Konzept abweichen, da sich vor allem die Suche nach erfolgreichen Rückführungsfällen aus Pflegefamilien als besonders schwierig erwies. Trotz zahlreicher Bemühungen einiger Jugendamtssozialarbeiterinnen, konnte lediglich eine Interviewpartnerin gefunden werden, auf die meine Auswahlkriterien zutrafen. Aufgrund der Schwierigkeiten erfolgreiche Rückführungsfälle zu finden, ergibt sich zwangsläufig die Frage, wie eine effektive Rückführungspraxis vor allem im Pflegekinderbereich aussieht.

Um dennoch genügend Hinweise für die Gestaltung von Rückführungsprozessen in der Praxis zu erhalten, habe ich einen Fall in Stichprobe integriert, der den Auswahlkriterien nicht gänzlich entspricht. Die Aussagekraft der Untersuchungsergebnisse ist angesichts der geringen Anzahl an Interviews – aufgrund der anscheinend geringen Anzahl an erfolgreichen Rückführungsfällen bzw. gesprächsbereiten Müttern – eingeschränkt.

13.2 Durchführung der Interviews und Stichprobenbeschreibung

Ich habe insgesamt fünf Leitfadeninterviews mit Müttern durchgeführt, die eine Rückführung ihres Kindes/ihrer Kinder erlebt haben. In drei Fällen waren die Kinder in einer Kinderwohngruppe und in einem Fall in einer Pflegefamilie untergebracht. In einem weiteren Fall wurden die Kinder aus einer Pflegefamilie rückgeführt, mussten jedoch ein weiteres Mal fremduntergebracht werden. Eine erneute Rückführung sei laut Angaben der Mutter jedoch in Planung.

Die Interviews mit Müttern, deren Kinder aus einer Kinderwohngruppe rückgeführt wurden,

wurden im Juli 2010 durchgeführt. Die Kontakte zu den Interviewpartnerinnen wurden durch den Leiter jener Einrichtung hergestellt, in welcher die Kinder untergebracht waren.

Aufgrund einer längeren Unterbrechung meines Forschungsprozesses, konnten zwei weitere Interviews erst im April 2014 durchgeführt werden. Der Kontakt zu diesen Müttern wurde über die fallführenden Sozialarbeiterinnen hergestellt.

Alle Interviewpartnerinnen haben sich, unter Gewährleistung der Anonymität, freiwillig zur Mitarbeit an diesem Forschungsprojekt bereit erklärt. Die Interviews haben eine Länge von 29 Minuten bis 2 Stunden 32 Minuten. Es liegt eine Tonmateriallänge von insgesamt 7 Stunden 32 Minuten vor. Auf Wunsch der befragten Mütter fanden vier Interviews an den jeweiligen Wohnorten und ein Interview am Arbeitsplatz der Interviewpartnerin statt. Während jeweils eines Interviews war ein erwachsener Sohn bzw. der aktuelle Lebensgefährte der Frauen anwesend.

Es handelte sich bei den interviewten Personen um fünf Mütter im Alter zwischen 35 und 44 Jahren. Zwei Frauen waren alleinerziehend, zwei Frauen befanden sich in einer Lebenspartnerschaft und eine Frau war verheiratet. Zwei Frauen waren berufstätig (eine davon geringfügig beschäftigt), eine war arbeitssuchend, eine in Karenz und eine in Frühpension. Eine Mutter war in Graz, vier waren in Graz-Umgebung wohnhaft.

Alle Frauen hatten zum Interviewzeitpunkt zwei bis drei minderjährige Kinder. In zwei Fällen wurde ein Kind untergebracht, wohingegen die Geschwister in der Familie verblieben. In zwei Fällen wurde jeweils ein Geschwisterpaar untergebracht. In einem Fall wurde ein Geschwisterpaar rückgeführt, das im Zuge einer erneuten Fremdunterbringung getrennt voneinander untergebracht wurde.

Die nachfolgende Grafik 2 gibt einen Überblick über das Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung und die Unterbringungsdauer jener Fälle mit erfolgreicher Rückführung. Die Kinder lebten zum Interviewzeitpunkt zwischen 18 Monaten und 3 Jahren wieder in ihren Familien. Es handelte sich um 3 Jungen und 3 Mädchen.

	Alter zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung	Dauer der Fremdunterbringung
Kind 1	1,5	8 Monate
Kind 2	2	2 Jahre
Kind 3	4	2 Jahre
Kind 4	7	1 Jahr 2 Monate
Kind 5	8	1 Jahr 9 Monate
Kind 6	12	1 Jahr 6 Monate

Grafik 2: Übersicht zum Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung und deren Dauer

Im Fall misslungener Rückführung wurden die zwei Mädchen, im Alter von 3 und 7 Jahren, für etwa 2 Jahre untergebracht. Die erneute Fremdunterbringung erfolgte etwa ein Jahr nach der Rückführung und bestand zum Interviewzeitpunkt seit 2 Jahren. Bei den Kindern handelte es sich um 3 Buben und 5 Mädchen.

In zwei Fällen waren die Kinder ausschließlich an einem Unterbringungsplatz fremduntergebracht, wohingegen in zwei Fällen der Fremdunterbringung stationäre Aufenthalte in einer Heilpädagogischen Station bzw. in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorausgingen. Im Fall der gescheiterten Rückführung erfolgte im Zuge der ersten Fremdunterbringung ein Wechsel des Pflegeplatzes. Bei der erneuten Unterbringung der Kinder ging der Aufnahme in einem Kinderdorf ein Aufenthalt in einer Krisenpflegefamilie voraus.

13.3 Auswertung

Im Zuge der Auswertung habe ich in einem ersten Schritt eine Transkription des vorliegenden Tonmaterials vorgenommen. Die Verschriftlichung erfolgte wortwörtlich und enthält ebenso die Markierung von Gesprächspausen, auffälliger Intonation sowie emotionalen Äußerungen der interviewten Personen. Die Interviewausschnitte, die ich im Zuge der Interpretation der Ergebnisse anführe, habe ich aufgrund der besseren Verständlichkeit an die deutsche Schriftsprache angepasst.

Das vorliegende Textmaterial habe ich, mithilfe des computergestützten Softwaretools

MAXQDA, in Form einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Diese bedient sich der inhaltlichen Strukturierung des vorhandenen Textmaterials mithilfe von Auswertungskategorien, die als „Themen und Aspekte, nach denen das Material 'sortiert' wird“ (Schmidt 1997, S. 547) definiert werden. Die Auswertungskategorien werden sowohl deduktiv, im Sinne von vorab definierten Kategorien, als auch induktiv, im Sinne von aus dem Material heraus gebildeten Kategorien, entwickelt. Die Bildung der Auswertungskategorien erfolgt folgendermaßen: „Aus der Fragestellung, theoretischen Traditionen und vorliegenden Forschungsergebnissen abgeleitete, zunächst eher vage Kategorien werden während der Erhebung und Auswertung ausdifferenziert, präzisiert, modifiziert und ergänzt bzw. ersetzt“ (Schmidt 1997, S. 548).

Im Zuge einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Textmaterial habe ich ein Kategoriensystem entwickelt, anhand dessen ich im Zuge der Auswertung zu jenen Ergebnissen gekommen bin, die ich im folgenden Kapitel vorstelle.

14 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse

Das folgende Kapitel widmet sich der Darstellung und Interpretation der Ergebnisse meiner empirischen Untersuchung, entlang den einleitend formulierten Fragestellungen sowie dem vorab entwickelten Kategoriensystem.

14.1 Wie erfolgt die Gestaltung von Rückführungsprozessen in der Praxis?

Die Gestaltung von Rückführungsprozessen in der Praxis scheint die Sinnhaftigkeit eines Phasenmodells, wie es im theoretischen Teil beschrieben wurde, zu unterstützen. Im Zuge der Interviews konnte festgestellt werden, dass vor allem den Gestaltungsmöglichkeiten der Vorbereitungsphase eine wesentliche Bedeutung in Rückführungsprozessen zukommt. In der Mehrheit der vorliegenden Fälle konnte eine Vorbereitung auf die bevorstehende Fremdunterbringung identifiziert werden.

Die im Folgenden angeführten Aspekte erschienen im Zuge der Auswertung der Interviews als relevant für die Gestaltung eines Rückführungsprozesses in der Praxis:

- Rückführungsperspektive
- Prognose einer Rückführungswahrscheinlichkeit
- Relevanz der Fremdunterbringungsform
- Zielformulierungen
- Entscheidungsprozesse über eine Rückführung
- Gestaltung der Besuchskontakte
- Gestaltung der Rückführung
- Reintegration in das Herkunftssystem

14.1.1 Rückführungsperspektive

Die Rückführungsperspektive war in der Mehrheit der vorliegenden Fälle bereits vor der Fremdunterbringung gegeben und schien wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung der Rückführungsprozesse sowie deren Erfolg zu haben.

Eine anfängliche Rückführungsperspektive scheint ebenso in Zusammenhang mit dem Einverständnis des Herkunftssystems zu einer bevorstehenden Fremdunterbringung zu stehen, wie folgendes Zitat verdeutlicht: *„Das war von vorherein klar, weil sonst hätt' ich sicher mein Einverständnis nicht gegeben“ (Fr. A, Abs. 80).*

Der Freiwilligkeit der Herkunftseltern(teile) kommt deshalb besondere Bedeutung zu, da davon auszugehen ist, dass diese die Kooperations- und Partizipationsbereitschaft erhöht, welche wiederum enormen Einfluss auf einen Rückführungserfolg haben. Diese war in der Mehrheit der vorliegenden Interviews gegeben, weshalb angenommen werden kann, dass diese den Rückführungsprozess positiv beeinflusst. Im Zuge eines Interviews mit einer Mutter, deren Kinder im Zuge einer gerichtlichen Verfügung abgenommen wurden, wird jedoch deutlich, dass eine anfängliche Rückführungsperspektive und die Freiwilligkeit des Herkunftssystems keine unbedingte Voraussetzung für einen erfolgreichen Rückführungsprozess darstellt.

Die Interviews zeigen auf, dass die Rückführungsperspektiven von Jugendamtsseite scheinbar sehr klar transportiert wurden und die Mütter – bis auf jenen Fall der Kindesabnahme – deutlich über die Rückführungswahrscheinlichkeiten ihrer Kinder informiert wurden: *„Ja, weil von Anfang an, hat man mir gesagt, ich hab zwei Jahre Zeit. (..) Wenn ich das nicht schaffe, mich auf die Beine zu stellen und so, dann (.) die Kinder sind weg“ (Fr. E, Abs. 21).*

Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Klarheit und Transparenz wesentlichen

Einfluss auf den Verlauf der Fremdunterbringung und einer damit verbundenen Rückführungsperspektive hat.

14.1.2 Prognose einer Rückführungswahrscheinlichkeit

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Mehrheit der Fälle eine positive Prognose über eine Rückführungswahrscheinlichkeit vorgelegen hat. Die Gründe, die in den vorliegenden Fällen zu einer Fremdunterbringung führten, waren mangelhafte Erziehungskompetenzen der Mütter, unzureichende Versorgungszustände der Kinder, schwierige Lebensbedingungen und Beziehungsdynamiken in der Familie sowie daraus resultierende Verhaltensauffälligkeiten der Kinder. Schlussfolgernd müssen diese ursächlichen Bedingungen einer Fremdunterbringung von den JugendamtsozialarbeiterInnen als veränderbar wahrgenommen worden sein.

14.1.3 Relevanz der Fremdunterbringungsform

Die Auswahl der Fremdunterbringungsform wird von einer Einschätzung der Rückführungswahrscheinlichkeit und einer damit verbundenen Rückführungsperspektive beeinflusst. Die Auswahl des Unterbringungsplatzes sollte ebenso an einem Rückführungswunsch des Herkunftssystems orientiert sein und die Intention der Eltern(teile) nicht untergraben (vgl. Wiemann 2002, S. 113ff.). Die vorliegenden Interviews untermauern eine zentrale Forderung, dass Kindern und Jugendlichen bei denen bereits im Vorfeld der Fremdunterbringung eine Rückführungsperspektive besteht in stationären Einrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht werden, die auf Rückführungen spezialisiert und ausgelegt sind. In der Mehrheit der Fälle erfolgte die Fremdunterbringung in einer Kinderwohngruppe, die mit dem Ziel der Rückführung auf einen Zeitraum von zwei Jahren befristet ist. Alle interviewten Mütter äußerten einen starken Rückführungswunsch Aufgrund der zeitlich befristeten Fremdunterbringung der Kinder in einer auf Rückführung ausgerichteten, stationären Einrichtung fühlten sich die Mütter sich in ihrem Wunsch ernst genommen und bestärkt, wie folgendes Zitat verdeutlicht: *„Ja. Das war-, das war klar. Wenn die Rückführungsmöglichkeit nicht gegeben gewesen wäre, dann hätten wir sowieso gesagt, von Haus aus, ins XXX (eine andere Einrichtung)“ (Fr. C, Abs. 54).*

Die Auswahl der jeweiligen Fremdunterbringungsform mit Ziel der Rückführung scheint

schlussfolgernd direkten Einfluss auf die Gefühlswelten der Mütter zu haben. Sie vermittelt den Müttern ein Gefühl von Sicherheit und reduziert ihre Ängste, dass ihnen die Kinder weggenommen werden. Sie scheint das Vertrauen der Mütter zu stärken, dass es auch im Sinne der JugendamtsozialarbeiterInnen ist, dass die Kinder in ihre Familien zurückgeführt werden: *„Am Anfang hab' ich mir immer denkt ‚Nein, ich hab' Angst, weil vielleicht wird mir dann mein Kind weg genommen!‘ oder was, gell? (.) Es kommt sicher auf die Betreuer vom Jugendamt auch drauf an, gell? Aber da war wirklich auch sofort das Vertrauen da, zu der damaligen Betreuerin, wo die gesagt hat ‚Nein, das ist sicher der allerletzte Weg!‘“ (Fr. A, Abs. 200).*

Des Weiteren scheint die regionale Lage des Unterbringungsplatzes von wesentlicher Relevanz für einen gelingenden Rückführungsprozess. Diesbezüglich müssen sowohl eine eventuelle Berufstätigkeit der Mütter als auch die finanzielle Lage sowie organisatorische Hindernisse mitgedacht werden.

14.1.4 Zielformulierungen

Bezogen auf die Formulierungen von Zielen, die für eine Rückführung erreicht werden müssen, können keine prägnanten Aussagen gemacht werden. Insgesamt konnte im Zuge der Interviews festgestellt werden, dass vor allem jene Mütter, die im Zuge einer intensiven Elternarbeit betreut wurden, die problematische Aspekte der familiären Situation vor der Fremdunterbringung sowie die notwendigen Veränderungen besser formulieren konnten. Sie konnten jedoch keine Angaben zu den konkreten Zielen machen. Subjektiv fühlten sich die interviewten Mütter, deren Kinder erfolgreich in die Familie reintegriert wurden, über die an sie gestellten Anforderungen gut informiert. Diese Klarheit und Transparenz über die erforderlichen Voraussetzungen einer Rückführung werden auch in der Theorie als wesentliche Aspekte benannt (vgl. Blandow 2006b, S. 104-1).

Insgesamt muss festgehalten werden, dass Herkunftsmütter eine ‚andere‘ Sprache sprechen als Fachkräfte, was die Erinnerung an konkrete Formulierungen erschweren könnte. Insofern ist zu hinterfragen, ob die Schwierigkeiten beim Benennen von Zielformulierungen mit einer mangelnden Transparenz seitens der Fachkräfte oder sprachlichen Barrieren bzw. der fehlenden Gesprächsbereitschaft der Mütter in Zusammenhang standen.

Schlussfolgernd muss auf die zentrale Rolle der Kommunikationsbarrieren in der Sozialen Arbeit hingewiesen werden. Die Fachkräfte sollten im Zuge der Hilfeplanung überprüfen, ob die Zielformulierung für alle Beteiligten verständlich ist.

14.1.5 Entscheidungsprozesse über eine Rückführung

Es fanden in allen Fällen regelmäßige Rückführungskonferenzen mit allen Beteiligten statt. Die Entscheidung über eine konkrete Rückkehr des Kindes wurde in drei Fällen einstimmig unter allen Beteiligten und in einem Zeitraum von etwa zwei bis drei Monaten vor der endgültigen Rückkehr getroffen. Aus den Erzählungen der Mütter entstand der Eindruck, dass in allen Fällen der Rückführungswunsch des Kindes bestanden hatte.

Die fallspezifischen Entscheidungsprozesse über eine Rückführung werden durch aktuelle Entwicklungen und Erfolge, sowie den konkreten Veränderungen der Lebensbedingungen der betroffenen Familien beeinflusst, die in den vorliegenden Fällen sowohl zur Verlängerung als auch zur Verkürzung der geplanten Unterbringungsdauer führten. Dies untermauert die notwendige Prozessorientierung und eine damit verbundene kontinuierliche Modifizierung von Zielen und Zeitabläufen.

Die Anpassung von Zeitabläufen im Zuge der Rückführungsprozessen wurden von den Herkunftsmüttern sehr unterschiedlich wahrgenommen und schien in Zusammenhang mit der Freiwilligkeit der Fremdunterbringung sowie der individuell empfundenen Sinnhaftigkeit der Vorgehensweise zu stehen: *„Im September vorher, war ein massiver Rückschritt und da hat's nämlich zuerst schon ausgeschaut, als wenn er dann raus könnte, oder nach Haus könnte, halt. Aber, das hat dann eben nicht funktioniert, und (.) mit den Semesterferien, war es dann Gott sei Dank soweit“ (Fr. C, Abs. 20).*

Im Fall der Fremdunterbringung aufgrund einer richterlichen Verfügung fanden im Vorfeld der Rückkehr mehrere Gerichtsverhandlungen statt und der Zeitpunkt der Rückführung wurde mehrmals verschoben. Die betroffene Mutter empfand dies als große Belastung. Die Frustration, die durch das mehrmalige Aufschieben des Rückführungszeitpunktes entsteht, verdeutlicht auch folgender Interviewausschnitt jener Mutter, deren Kinder aktuell fremduntergebracht sind: *„Was mich zupft ist, in (..), na, wie heißt das, (..) vor die Weihnachtsferien (...) die Frau XXX, die Amtspsychologin (.) hat mir-, so im Oktober, November, sowas, haben wir einen Termin gehabt (.) und hatte gesagt ,OK. Schau'ma wie die Ferien funktionieren werden (.) Und dann red'ma weiter, wenn die Kinder kommt nach Hause oder kommt nix, ok?‘ (.) Jetzt ((...))) voriges Woche hab ich den Termin gehabt bei Frau XXX (Jugendamtsozialarbeiterin). 'Na, jetzt muss man schauen in die Sommerferien, wie funktioniert““ (Fr. E, Abs. 29).*

14.1.6 Gestaltung der Besuchskontakte

Häufigkeit der Besuchskontakte

Im Zuge der Interviews wurde deutlich, dass die Prozessorientierung und Individualität von Rückführungsprozessen sich vor allem in der Gestaltung der Besuchskontakte widerspiegelt. Die Kontinuität der Besuchskontakte, welche auch theoretisch als günstige Voraussetzung für eine positive Rückführungsprognose gilt (vgl. Blandow 2006b, S. 104-2), konnte in allen Fällen festgestellt werden.

In der Phase der Neuorientierung und Eingewöhnung sind die Besuchskontakte zwischen Kindern und ihren Herkunftsfamilien wesentlich eingeschränkter als in der darauffolgenden Zeit. In einem Fall bestand im ersten Monat ein gänzlich Kontaktverbot und in einem anderen Fall ein Besuchsverbot über 6 Wochen. Es erfolgte eine fallabhängig Ausweitung der Besuchskontakte hinsichtlich ihrer Dauer als auch Frequenz, wie sie auch in der Literatur gefordert wird (vgl. David/Bange 2002, S. 55).

In der ersten Zeit der Unterbringung konnten die Mütter die Kinder an den Wochenenden für einige Stunden in der Kinderwohngruppe oder der Pflegefamilie besuchen. In einem Fall war eine Besuchsbegleitung vorgeschrieben. Besonders diese Zeit wird in allen Fällen von den Müttern als sehr schwierig erlebt.

Die ersten Besuche der Kinder in ihren Familien fanden bei den vorliegenden Fällen in einem Zeitraum von drei Wochen bis sechs Monaten statt. Im Laufe der Unterbringung erfolgt eine langsame, individuelle Ausweitung von einigen Stunden bis zu mehreren Tagen. Die Ausweitung der Besuchskontakte ist fallabhängig sehr unterschiedlich und am Alter bzw. den Bedürfnissen der Kinder orientiert, wie folgendes Zitat belegt: „*Das kommt darauf an, wie das Kind sich bereit fühlt und wie die Eltern*“ (Fr. B, Abs. 95).

Sowohl in der Kinderwohngruppe, als auch in der Pflegefamilie erhielten Herkunftsfamilien genaue Vorgaben über die Frequenz und Dauer der Besuchskontakte. In der Kinderwohngruppe erfolgten auch die Telefonkontakte nach einem festgelegten Schema.

Schwierigkeiten im Zuge der Besuchskontakte

Im Zuge der Besuchskontakte schienen die interviewten Mütter sowohl mit inhaltlichen als auch organisatorischen Schwierigkeiten konfrontiert, welche die Erfordernis einer qualitativen Familienarbeit zusätzlich bekräftigen. Inhaltlich beziehen sich die Problematiken besonders auf Konfliktsituationen mit den Kindern während der Besuchskontakte sowie beim Abschiednehmen nach einem Besuchskontakt in den Familien. Die daraus bestehenden

Belastungen werden in folgendem Zitat deutlich: *„Weil wenn er da war, wollte er nicht mehr weg, gell? Also, das war herzerreißend. Das war ein Wahnsinn. Den hab' ich hinaus ziehen müssen. Das war ein, ein Horror pur. Manchmal ist es gegangen, manchmal nicht“* (Fr. B, Abs. 95).

Organisatorische Schwierigkeiten schienen sich für die Mütter einerseits durch die Entfernung zum Unterbringungsort des Kindes zu ergeben, die sowohl organisatorisch als auch finanziell bewältigt werden mussten. Andererseits erwiesen sich die Berufstätigkeit der Mütter und daraus entstehende mangelnde zeitliche Ressourcen sowie die Verfügbarkeit von Betreuungsmöglichkeiten für Geschwisterkinder vor allem für alleinerziehende Mütter als problematisch. Diesbezüglich ergeben sich auch erhöhte Anforderungen an die Flexibilität der Betreuungspersonen gestellt: *„Weil-, sag ja, da waren auch die Kleinen immer dabei. Da hab ich sie immer mitnehmen dürfen.“* (Fr. B, Abs. 73).

Genannte Schwierigkeiten müssen bei der Gestaltung und Beurteilung der Besuchskontakte seitens der Betreuungspersonen Beachtung finden. Es kann davon ausgegangen werden kann, dass Eltern(teile) auch in diesen Belangen Unterstützung und individuelle Lösungen benötigen, um regelmäßige Kontakte zum Kind sicherstellen zu können.

Relevanz von Schulferien und längeren Aufenthalten

Die Schulferien haben im Rückführungsprozess besondere Gewichtung. In dieser Zeit bleiben die Kinder oft über längere Zeiträume in ihren Familien, was oft einer Art Testlauf beikommt, wie der Fall der aktuellen Unterbringung zeigt: *„Die Frau XXX (Jugendamtsozialarbeiterin) hat das von mir verlangt, in (.) Sommerferien, wie viel möglich die Kinder zu Hause zum haben. So soll ich organisieren“* (Fr. E, Abs. 31).

Im Zuge des längeren Aufenthalts der Kinder in ihren Familien kann eine Annäherung an den Familienalltag stattfinden und festgestellt werden, ob bestimmte Problematiken erneut auftreten oder die Veränderungen nachhaltig zu sein scheinen. Im Zuge dessen werden die Besuchskontakte in den letzten Monaten vor der Rückführung nach Möglichkeit auch über die Wochenenden hinaus verlängert, um weiche Übergänge zu ermöglichen und vor allem bei Schulkindern den Schulbesuch von der Familie aus zu trainieren. Die konkrete Rückkehr der Schulkinder erfolgte in allen vorliegenden Fällen während der Schulferien. Diese werden auch in der Literatur als vorteilhafte Phasen der Eingewöhnung benannt (vgl. Wiemann 1997, S. 237).

14.1.7 Gestaltung der Rückführung

Rückführungsplanung

Im Anschluss an die Rückführungsentscheidung werden im Zuge der Hilfeplanung sowohl inhaltliche als auch organisatorische Vorbereitungen für die Rückkehr des Kindes in sein Herkunftssystem getroffen. Die Planung einer Rückführung findet in Zusammenarbeit aller Beteiligten im Zuge regelmäßiger Rückführungskonferenzen statt (vgl. Blandow 2008b, S. 40). Dies scheint in der Praxis sehr gut umgesetzt zu werden, wie folgender Interviewausschnitt aufzeigt: *„Das wird alles vorbereitet. Aber das machen sie auch mit den Eltern sowie mit dem Sozialarbeiter. Das wird alles zusammen gesprochen. Da wird nicht einfach gesagt ‚Morgen zieh‘ ich aus‘, sondern das wird alles vorbereitet. Und da wird auch das Kind vorbereitet. Auf das Ganze. Auf das, dass es heim gehen darf. Und dass das auch seine Zeit braucht. Dass man langsam, und nicht gleich von heute auf morgen rausgeht. Also, das war auch wirklich gut geplant und gemacht worden“ (Fr. B, Abs. 115).*

Zu den Vorbereitungen der Rückkehr gehören vor allem auch die Organisation von notwendigen Betreuungsplätzen oder eines möglichen Schulwechsels des Kindes: *„Wir haben dann auch geschaut, dass sie dreimal in der Woche nach der Schule in den Hort geht. Dass sie da noch ein bisschen eben wen zum Spielen hat und alles“ (Fr. A, Abs. 171).*

In diesem Bereich erfolgt eine Aufgabenteilung zwischen den Herkunftsmüttern und dem HelferInnensystem. Auf Seiten der JugendamtsozialarbeiterInnen ist es notwendig, ambulante Hilfsmaßnahmen für die Reintegrationsphase zu installieren, sodass diese nach der Rückkehr des Kindes ohne Verzögerung starten können und ein fließender Übergang möglich wird.

Weiche Übergänge

Hinsichtlich der Gestaltung von Rückführungsprozessen in der Praxis kann festgehalten werden, dass vor allem den Forderungen nach weichen Übergängen besonders entsprochen wurde. Dies bestätigte sich vor allem anhand einer langsamen Ausweitung der Frequenz und Dauer der Besuchskontakte zwischen den Kindern und ihren Müttern während der Fremdunterbringung, wie sie in allen vorliegenden Interviews beschrieben wurde.

Die Interviews untermauern ebenso die Notwendigkeit der Bewusstseinsbildung der Herkunftsfamilien über die Sinnhaftigkeit einer prozessorientierten Rückführung (vgl. Blandow 2006b, S. 104-3). Ein Verständnis für eine schrittweise geplante Rückführung kann

nicht vorausgesetzt werden und entwickelt sich bei den Müttern erst im Laufe des Rückführungsprozesses, wie folgende Mutter erzählte: *„Also, eine Rückführung dauert halt immer (..) eine Zeit lang. (...) Ich mein‘, ich hab‘ mir gedacht Rückführung, ja, das geht von einem Tag auf den anderen, aber es war halt nicht so“ (Fr. D, Abs. 147).* Dies verdeutlicht nochmals die zentrale Rolle der fachlichen Begleitung und Unterstützung zur Stärkung des Durchhaltevermögens und der Geduld des Herkunftssystems. Zur Vermittlung eines Verständnisses für die Prozessorientierung einer Rückführung schienen für die Mütter vor allem daraus resultierende Vorteile für die betroffenen Kinder von Relevanz: *„Das soll ja auch nicht von heute auf morgen passieren. Das soll ja, ah, in homöopathischer Dosierung passieren. Eben, um die Kinder wirklich auf ein Zusammenleben zuhause, wieder einzustimmen und auch, (.) erst dort einmal ankommen zu lassen und Wurzeln fassen zu lassen. Und dann eben, der Rückweg nach Hause (.) äh-, Die Kinder sind ja dorthin gekommen, weil's eben daheim nicht funktioniert. Und (.) da muss natürlich der Boden auch zu Hause dann-, (.) der Rückweg natürlich auch vorbereitet werden“ (Fr. C, Abs. 44).*

Die zentrale Rolle von weichen Übergängen soll auch zur Stressreduktion beitragen, da jede Rückführung „für die Beteiligten ein Stress erzeugendes ‚kritisches Lebensereignis‘“ (Blandow 2006b, S. 104-1) darstellt. Dass die Gestaltung von weichen Übergängen eine stressreduzierende Wirkung hat, belegt folgender Interviewausschnitt: *„Ja. Ich mein‘, wenn man sie eh immer nachher in den Ferien und so gehabt hat, also-, (...) war's auch eigentlich normal, weil, man hat's ja vorher a immer gehabt“ (Fr. D, Abs. 155).*

Abschiednehmen vom vertrauten Lebensumfeld

Hinsichtlich der Gestaltung der tatsächlichen Rückkehr des Kindes wird im Zuge der Interviews die Wichtigkeit von Abschiedsritualen, in Form von Festen und der Übergabe von Abschiedsgeschenken (Fotoalben, etc.) noch einmal untermauert. Diese spielen nicht nur eine zentrale Rolle für die Trennungsbewältigung der Kinder, sondern vermitteln auch den Müttern die Wertschätzung der Betreuungspersonen für ihre Kinder.

Zwei Mütter berichteten über ihre Wahrnehmungen von ambivalenten Gefühlen der Kinder im Zuge des Abschieds aus dem gewohnten Lebensumfeld. Aus den Erzählungen der Mütter entstand der Eindruck, dass diese die Beziehungen, welche die Kinder während der Fremdunterbringung aufgebaut hatten, anerkennen und wertschätzen konnten:

- *„Naja, die XXX (Tochter) war auch hin und her gerissen, nicht? Weil einerseits hat sie sich gefreut, dass sie heim kommt. Andererseits wollte sie halt doch auch noch bleiben“ (Fr. A, Abs. 192).*

- *„Und er hat Zeit und in Ruhe, dass er sich auch bei allen verabschieden kann. Das ist auch noch gemacht worden. Da haben sie intern auch noch was gemacht. Das hab' ich aber; muss ich sagen, auch gut gefunden. Das find' ich auch richtig. Weil er hat doch fast zwei Jahre mit ihnen zusammengelebt“ (Fr. B, Abs. 117).*

Schlussfolgernd kommt dem Abschiednehmen und der Anerkennung der entstandenen Beziehungen eine wesentliche Rolle im Rückführungsprozess zu. Die Eltern(teile) sollten dementsprechend im Zuge einer rückführungsorientierten Familienarbeit in dieser Thematik unterstützt werden.

14.1.7 Reintegration in das Herkunftssystem

Familiäres Zusammenleben nach einer Rückführung

In der Mehrheit der Fälle kann von vorläufig erfolgreichen Rückführungen gesprochen werden. Die Kinder lebten zum Interviewzeitpunkt seit mindestens eineinhalb Jahren wieder in ihren Familien. Lediglich in einem Fall fand eine erneute Fremdunterbringung statt, wobei die Mutter eine erneute Rückführung ihrer Töchter anstrebt.

Die Mütter berichteten von relativ konflikt- bzw. spannungsfreien Beziehungen mit ihren Kindern und einer wesentlichen Verbesserung der familiären Situation im Vergleich zu jener vor der Fremdunterbringung. Aufgrund dessen konnten sie die Zeit der Fremdunterbringung scheinbar gut in ihr Lebenskonzept integrieren.

Die Einteilung der Reintegrationsphase in eine Honeymoon-Phase und Destabilisierungsphase (vgl. Blandow 2006c, S. 105-3) konnte in Ansätzen wahrgenommen werden. Es ergab sich im Zuge der Interviews vor allem die Vermutung, dass die Dauer der Honeymoon-Phase sich in einigen Fällen etwas länger gestalten dürfte als vorerst angenommen. So berichten zwei Mütter vom aktuellen Konflikten und dem Wiederauftreten alter Verhaltensmuster zum Interviewzeitpunkt:

- *„Nur wie gesagt, wir haben dann am Anfang ja gemacht, dass wir gesagt haben, wir machen miteinander einen Wochenplan, wegen dem Essen. Dann kann ja sie sagen ‚Das oder das!‘ (.) und-, ich meine, das ist mittlerweile eh wieder eingeschlafen“ (Fr. A, Abs. 216).*
- *„Dass es jetzt teilweise wieder ein bisschen Probleme gibt. Weil er eben auch meint, ja er muss jetzt wieder ein bisschen ins alte Muster zurückfallen. (.) Pff, vielleicht weil ich teilweise nicht unbedingt so hundertprozentig konsequent bin.“ (Fr. C, Abs. 89).*

Relevanz von familiären Veränderungen

Im theoretischen Teil wurde bereits darauf hingewiesen, dass nicht jedes Kind häufig „an jenen Ort zurückkehrt, den es einmal (...) verlassen hat“ (Kindler et al. 2010, S. 29). Die Relevanz dieses Aspekts der Rückführungsthematik wird durch die vorliegenden Interviews deutlich hervorgehoben. In vier Fällen hatten während der Fremdunterbringung gravierende Veränderungen im Herkunftssystem stattgefunden bzw. mussten sich die Kinder in ein teilweise oder gänzlich neues Lebensumfeld integrieren. In zwei Fällen hatte die Mutter während der Fremdunterbringung einen neuen Lebenspartner kennengelernt, der bei der Rückkehr des Kindes im gemeinsamen Haushalt lebte. In einem Fall hatte die Mutter während der Fremdunterbringungszeit ein weiteres Kind geboren. In einem Fall war die Rückführung des Kindes mit der Eingewöhnung in einer neuen Schule verbunden. Diese Veränderungen bestätigen nochmals die immensen Anpassungsleistungen, die Kinder und Herkunftssysteme nach einer Rückführung bewältigen müssen (vgl. Blandow 2006c, S. 105-1). Die durch eine Rückführung und einer damit verbundenen erneuten Verlagerung des Lebensmittelpunktes der Kinder entstehenden Belastungen wurden von einer Mehrheit der interviewten Mütter als solche wahrgenommen. Thematisiert wurden vor allem Schwierigkeiten der Kinder bei der Eingewöhnung in eine neue Schule und ein neues soziales Umfeld. Schlussfolgernd bestätigt sich die zentrale Bedeutung dieser Thematik als Inhalt einer rückführungsorientierten Familienarbeit.

Kontakte zu ehemaligen Betreuungspersonen

Die Mehrheit der Familien stand zum Interviewzeitpunkt nach wie vor in Verbindung mit den ehemaligen Betreuungspersonen der stationären Einrichtungen oder den Pflegefamilien. Zwei Mütter berichteten, dass sie jedes Jahr am Sommerfest der Kinderwohngruppe teilnehmen. Das Aufrechterhalten der Verbindung zu den ehemaligen Unterbringungsplätzen scheint nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Mütter von Wert zu sein: „*Und das XXX (Einrichtung) geht mir trotzdem ab. (lacht) War richtig schön, wie wir beim Sommerfest oben waren*“ (Fr. A, Abs. 186).

Das Interesse der ehemaligen Betreuungspersonen an einem weiteren Kontakt wurde von den Müttern durchaus positiv wahrgenommen und vermittelte die Wertschätzung der Kinder sowie der eigenen Person: „*Also es war nie, dass ich das Gefühl gehabt hätte, die XXX (Tochter) wird jetzt hinaus geschmissen, tut's was ihr wollt's, ja?*“ (Fr. A, Abs. 190).

In einem Fall beschrieb die Mutter die Entwicklung eines freundschaftlichen Verhältnisses zur ehemaligen Pflegefamilie, das zum Interviewzeitpunkt nach wie vor bestand: „*Aber in die*

ganzen Jahre, hat sich, eine Freundschaft draus, eigentlich, entwickelt. Weil wenn ich Zeit hab, fahr‘ ich mit die Kinder runter. Oder wenn wir grad unten sind“ (Fr. D, Abs. 49).

14.2 Wie gestaltet sich die Unterstützung des Herkunftssystems während eines Rückführungsprozesses?

Im theoretischen Teil wird auf die zentrale Rolle von Hilfe- und Unterstützungsleistungen für das Herkunftssystem hingewiesen (vgl. Helming 2002, S. 231f.). In der Praxis gestaltet sich die Unterstützung des Herkunftssystems während eines Rückführungsprozesses sehr unterschiedlich. Diese scheint vor allem von der Form der Fremdunterbringung abhängig zu sein. Die Mütter, deren Kinder in einer Kinderwohngruppe untergebracht waren, wurden während des Rückführungsprozesses von der Einrichtung im Zuge der Elternarbeit betreut. In den anderen Fällen erhielten die Mütter keinerlei entsprechende Unterstützungsmaßnahmen. Im Zuge der Auswertung der Interviews konnten folgende Unterstützungssysteme differenziert werden: das HelferInnensystem, die JugendamtsozialarbeiterInnen und das soziale Netzwerk.

14.2.1 HelferInnensystem

Die kontinuierliche Arbeit mit dem Herkunftssystem kann als wesentlicher Faktor in einem erfolgreichen Rückführungsprozess erachtet werden. Die Kinderwohngruppe, als eine auf Rückführungen ausgerichtete stationäre Fremdunterbringungsform der Kinder- und Jugendhilfe, bezieht sich neben der Arbeit mit den Kindern auch auf die Unterstützung des Herkunftssystems, was aus Sicht der interviewten Mütter als sehr hilfreich empfunden wurde. Eine systemische Ausrichtung ließ sich im Zuge der Interviews anhand der Einbeziehung der Lebenspartner der Mütter und Geschwisterkinder erkennen.

Wie die Arbeit mit dem Herkunftssystem von Kindern, die in einer Pflegefamilie untergebracht sind, aussieht kann nur unzureichend beantwortet werden. In den vorliegenden Fällen erhielten die Mütter keinerlei Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Fall der Kindesabnahme benannte die Mutter ihren Rechtsanwalt als wesentlichen Unterstützungsfaktor. Drei Mütter erhielten während des Rückführungsprozesses zusätzlich externe therapeutische Unterstützung.

Relevanz von zuverlässigen AnsprechpartnerInnen

Im Zuge des Rückführungsprozesses wurde mit jenen Müttern, deren Kinder in einer Kinderwohngruppe untergebracht waren im Zuge der Elternbetreuung seitens der Einrichtung gearbeitet. Diese fand in den vorliegenden Fällen in Form von wöchentlichen Gesprächsterminen statt. Jede Familie hatte eine ihr zugeteilte Betreuungsperson und damit eine/n verlässliche/n AnsprechpartnerIn. Das Vorhandensein von zuverlässigen Ansprechpersonen scheint im Zuge der Unterstützungsmaßnahmen für das Herkunftssystem im Rückführungsprozess ein zentraler Faktor zu sein. Diesbezüglich ist auffallend, dass vor allem die Erreichbarkeit dieser Ansprechpersonen von den Müttern als sehr unterstützend erlebt wurde, wie folgendes Zitat verdeutlicht: *„die Frau XXX (Elternbetreuerin) war immer da für mich. Die hab' ich auch immer anrufen können, das war ein Wahnsinn. (.) Ich sag' ja, die waren glaub' ich-, die sind 24 Stunden da. (.) Wirklich“ (Fr. B, Abs. 105).*

Die kontinuierliche Familienarbeit vermittelte den Müttern ein Gefühl der Sicherheit und trug wesentlich zu einer Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung bei. Das Vorhandensein von zuverlässigen AnsprechpartnerInnen empfanden die Mütter vor allem während Konfliktsituationen im Zuge von Besuchskontakten der Kinder in ihren Familien als hilfreich: *„Und da fühlen sich die Eltern glaub' ich dann auch dadurch sicherer und wohler, weil sie wen immer haben. Auch wenn er nicht jetzt da neben dir ist, aber sie wissen, du kannst sofort anrufen, wenn was passiert ist. (.) Und das war auch der Fall. Deswegen hab' ich mich sicher auch wohl und sicher gefühlt bei ihnen. Weil ich gewusst hab', ich hab' anrufen können und es war immer wer da für mich.“ (Fr. B, Abs. B).*

Trotz der personellen sowie finanziellen Herausforderungen, die eine intensive Familienarbeit und das Angebot von verlässlichen und erreichbaren AnsprechpartnerInnen für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutet, können diese Unterstützungsmaßnahmen als unbedingte Voraussetzung für einen erfolgreichen Rückführungsprozess angenommen werden. Im Zuge der Interviews wird der Bedarf an Unterstützungsleistungen für die Herkunftssysteme mehr als deutlich.

Themen der Elternbetreuung

Im Zuge von Rückführungsprozessen ergeben sich die individuellen Themen einer Elternbetreuung vorrangig aus der Veränderung jener Bedingungen, die für eine Fremdunterbringung ausschlaggebend sind. Es gilt jedoch auch Inhalte zu bearbeiten, die im

Zuge jeder Fremdunterbringung – mit oder ohne Rückführungsperspektive – auftreten. Dies bezieht sich beispielsweise auf die schwierige Phase der Trennung und die Konsequenzen für die ‚zurückbleibenden‘ Mitglieder des Herkunftssystems. Eine positive Bewältigung dieser Anfangszeit der Fremdunterbringung hat wesentlichen Einfluss auf die Kooperationsbeziehung und die weiteren Erfolge.

Anhand der vorliegenden Interviews kann festgestellt werden, dass es sich bei den Inhalten der Elternbetreuung vorrangig um die Erziehungsthemen des jeweiligen Kindes bzw. um die Stärkung und Erweiterung der Erziehungskompetenzen der Mütter handelt: *„Und wir haben eben da (.) diverse Sachen, die eben angefallen sind, eben zuhause, der Ablauf (.) bzw. im XXX (Einrichtung) der Ablauf, wie er eben reagiert, wie er tut, wie er-, (.) wie man ihm gegenüber, eben tun so-, und machen sollte, besprochen hat mit mir, nicht?“ (Fr. C, Abs. 46).*

Schlussfolgernd könnte dies ein Hinweis auf thematische Unterschiedlichkeiten in den Unterstützungsmaßnahmen für Herkunftssysteme aufgrund der Unterbringungsform sein. Mit den interviewten Müttern, deren Kinder in einer Kinderwohngruppe untergebracht waren, wurden anscheinend vorwiegend Themen erörtert, die sich auf das Kind bzw. die Eltern-Kind-Beziehung beziehen. Dem entgegengesetzt gibt es eine Kritik aus der Pflegekinderhilfe, laut der sich Unterstützungsmaßnahmen vorrangig auf die Problemthemen der Erwachsenen beziehen (vgl. Szylowicki 2011, S. 216). Ob diese Schlussfolgerung jedoch zulässig ist, kann nicht beantwortet werden, da die interviewten Mütter, deren Kinder in einer Pflegefamilie untergebracht waren, keine Unterstützungsleistungen erhielten.

Methoden der Familienarbeit

In Bezug auf die in der Theorie vorgestellten Methoden einer rückführungsorientierten Familienarbeit konnten im Zuge der Interviews mit Müttern, deren Kinder in einer Kinderwohngruppe untergebracht waren, der Einsatz folgender Methoden festgestellt werden: Informelle Kontakte mit MitarbeiterInnen der Einrichtung, Telefonkontakte, Besuchskontakte der Kinder in ihren Familien, gemeinsame Aktivitäten mit dem Herkunftssystem, Familiengespräche mit/ohne Beteiligung der Kinder und Partizipation im Erziehungsalltag.

Nicht genannt wurden „familienpädagogische Wochenenden“ (Standorf 1999, S. 273) in der Familie, aber auch in den stationären Einrichtungen (vgl. Taube 2000, S. 22). Scheinbar nahmen die Mütter auch keine Unterstützungsmaßnahmen im Sinne von Elternbildung oder Elterntraining in Anspruch (vgl. Taube 2000, S. 30). Keine der interviewten Mütter hatte während des Rückführungsprozesses Kontakt zu anderen betroffenen Müttern in Form von Gruppenarbeit mit Herkunftseltern (vgl. Dunkel et al. 2003, S. 133). Inwiefern dies mit einem

fehlenden Angebot oder einem mangelnden Interesse der Mütter an diesen Unterstützungsleistungen in Zusammenhang steht, bleibt offen.

Die wöchentlichen Kontakte der ElternbetreuerInnen fanden in den Wohnräumen der Herkunftsmütter statt. Dieses nicht unwesentliche Detail lässt Hinweise auf die zentrale Rolle einer nachgehenden Familienarbeit im Zuge von Rückführungsprozessen zu. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies eine wesentliche Erleichterung für die Familien bedeutet, vor allem in Hinblick auf die zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen, die eine Rückführung für das Herkunftssystem.

Elternarbeit zur Aufrechterhaltung der Eltern-Kind-Beziehung

Im Zuge von Rückführungsprozessen ist es essentiell, dass Eltern(teile) in der weiteren Verantwortungsübernahme für ihre Kinder gestärkt werden. Parallel zur Einbindung der Mütter in den Erziehungsalltag der Einrichtung scheint auch eine kontinuierliche Familienarbeit mit den Müttern außerhalb der Kinderwohngruppe zur Aufrechterhaltung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung beizutragen. Die AnsprechpartnerInnen der Kinderwohngruppe erlebte eine Mutter als zusätzlich Verbindung mit ihrem Kind, wie folgendes Zitat verdeutlicht: *„Jetzt hab ich, das so gesehen, eigentlich, es war immer eine Verbindung da. Also, wenn was gewesen wäre, dann wär ich eh informiert worden bzw. der Herr XXX (Elternbetreuer) war eh immer ein Bindeglied zwischen, zwischen XXX (Einrichtung) und den Eltern, der eben als Ansprechpartner gedient hat.“ (Fr. C, Abs. 66).*

Es ist davon auszugehen, dass die Belastungen der Mütter aufgrund die Trennung von ihren Kindern durch AnsprechpartnerInnen der Einrichtungen reduziert werden. Die Informationen und regelmäßigen Gespräche über ihre Kinder erleichtern scheinbar die fehlenden Kontakte zum Kind während der Woche.

Zentrale Rolle der Nachbetreuung

Einer Nachbetreuung der Familien wird als zentrale Unterstützungsleistung im Zuge erfolgreicher Rückführungsprozesse verstanden, was durch die vorliegenden Interviews bekräftigt wird. In allen Fällen fand eine Nachbetreuung statt, wobei wesentliche Unterschiede in Bezug auf die Dauer und Form festzustellen waren. Zwei Familien erhielten eine Nachbetreuung in Form einer weiterführenden Arbeit der ElternbetreuerInnen der Kinderwohngruppe in einem Zeitraum von 4 Wochen bzw. 6 Monaten. In zwei Fällen erhielt die Familie weiterführende Unterstützung von anderen Kinder- und Jugendhilfeträgern, in Form von Erziehungshilfe. Eine Mutter erhielt keine Nachbetreuung, hatte jedoch auch kein

Interesse daran gehabt.

Die Nachbetreuung des gesamten Familiensystems scheint demnach in der Praxis kein fester Bestandteil von Rückführungsprozessen zu sein. Nachfolgendes Zitat verdeutlicht jedoch, dass die zentrale Forderung einer Nachbetreuung in einigen Fällen auch im Sinne der Müttern zu sein scheint: *„Also, sie haben gesagt, dass haben sie eigentlich normalerweise nicht, aber weil ich gesagt hab', Das-, wann ich jetzt so sag', die XXX (Tochter) kommt heim und ich bin dann gleich wieder abgeschnitten und bin wieder allein mit allem, hab' ich gesagt, das glaub' ich nicht, dass ich pack'“* (Fr. A, Abs. 184).

Es kann davon ausgegangen werden, dass in vielen Fällen große Unsicherheiten seitens der Mütter bezogen auf ein erneutes Zusammenleben und die Reintegration der Kinder in ihre Familien bestehen. Dies verdeutlicht, dass eine Nachbetreuung, wenigstens für die ersten Wochen nach der Rückführung fester Bestandteil eines Rückführungsprozesses sein sollte. Im Idealfall kann eine weiterführende Betreuung von bereits vertrauten Personen übernommen werden. Aus den Erzählungen der einer Mutter wurde besonders deutlich, dass der Wechsel von zuständigen Betreuungspersonen eine erneute Herausforderung für die Kooperationsleistungen der Mütter bedeutet: *„Weil das haben wir nämlich probiert, ah, (.) voriges Jahr dann, wie das aus war mit dem Herrn XXX (Elternbetreuer der Kinderwohngruppe), haben wir probiert-, da ist dann von Feldbach vom XXX (Träger) wer kommen. Und ich muss sagen, dass hat überhaupt nicht hingehaut“* (Fr. A, Abs. 224).

14.2.2 JugendamtsozialarbeiterInnen

Die JugendamtsozialarbeiterInnen spielen in Rückführungsprozessen eine zentrale Rolle, da diese in allen Prozessphasen als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen und die Herkunftsfamilien während des gesamten Prozesses begleiten. In den Erzählungen der Mütter wurde die zentrale Bedeutung der JugendamtsozialarbeiterInnen als kontinuierliche AnsprechpartnerInnen bestätigt. In drei Fällen wurden die JugendamtsozialarbeiterInnen als relevanter Unterstützungsfaktor während des Rückführungsprozesses erlebt und als solcher formuliert, wie folgender Textausschnitt bestätigt: *„Und mit der Frau XXX (Jugendamtsozialarbeiterin), die möchte ich auch noch betonen, weil (.) die Frau hat uns unterstützt, wo es nur gegangen ist, die hat uns geholfen, wo es nur gegangen ist.“* (Fr. B, Abs. 23).

In allen Fällen wurde die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt von den Müttern durchgehend als positiv bewertet. In diesem Zusammenhang schienen vor allem die Zufriedenheit der

Mütter mit dem Informationsaustausch sowie die Erreichbarkeit der JugendamtsozialarbeiterInnen zentrale Aspekte einer positiven Kooperationsbeziehung darzustellen. Diese Faktoren dürften abhängig von den Arbeitsbedingungen sowie der Arbeitsweise der jeweiligen Fachkräfte sein. Dies geht vor allem aus dem nachfolgenden Interviewausschnitt einer Mutter hervor, die durch einen mehrmaligen Wechsel der für sie zuständigen Jugendamtsozialarbeiterin bereits sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht hatte: *„Ja, die Frau XXX (Jugendamtsozialarbeiterin), was (.) eh länger im Dienst war (.) hat schon mit uns gesprochen. Dann ist (.) wieder eine andere Dame kommen, (.) die hat nachher nicht mehr soviel geredet mit uns ((lachen)). (.) Und nach der ist wieder eine andere gekommen, die hat nachher gar nicht mehr geredet. Weil die war ja gar nie zum Erreichen“ (Fr. D, Abs. 216).*

Es kann davon ausgegangen werden, dass auch die häufigen Zuständigkeitswechsel der JugendamtsozialarbeiterInnen im Zuge von Rückführungsprozessen eine zusätzliche Belastung für die Eltern(teile) darstellt. Es scheint jedoch kein zwangsläufiger Zusammenhang zwischen dem Wechsel der Zuständigkeit und einer Abnahme der Kooperationsbereitschaft zu bestehen, da jene Mutter die Zusammenarbeit mit der derzeitigen Jugendamtsozialarbeiterin als sehr positiv bewertete.

Die zentrale Rolle der JugendamtsozialarbeiterInnen bei der Begleitung und Unterstützung der Herkunftsfamilien schien besonders im Hinblick auf jene Mütter von Bedeutung, deren Kinder in einer Pflegefamilie untergebracht wurden, da diese keine anderen Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhielten. Auf der anderen Seite blieben die JugendamtsozialarbeiterInnen den Herkunftsfamilien auch im Anschluss an eine Rückführung des Kindes als AnsprechpartnerInnen erhalten. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die interviewten Mütter die weitere Zusammenarbeit mit dem Jugendamt nach einer erfolgreichen Rückführung des Kindes als unterstützend empfanden und ihnen scheinbar ein Gefühl der Sicherheit vermittelte, dass sie und auch ihre Kinder eine/n AnsprechpartnerIn hatten, wenn es zu erneutem Unterstützungsbedarf in der Familien kommen sollte: *„Sie ist sogar heute für die Buben da. Die Buben und auch die XXX (Tochter) haben ihre Telefonnummer. Wenn was ist, können sie sie jederzeit anrufen, sie hilft ihnen“ (Fr. B, Abs. 109).*

14.2.3 Soziales Netzwerk

Im Zuge der Interviews konnte bei allen Fällen ein durchgängiges Fehlen eines sozialen Netzwerkes festgestellt werden. Die Mütter schienen weitgehend auf sich selbst gestellt zu sein und außer ihren Familien keine relevanten Bezugspersonen zu besitzen. In diesem Sinne konnten sie keine unterstützenden Personen aus ihrem sozialen Umfeld benennen, was für die Mütter eine zusätzliche Belastung im Rückführungsprozess darzustellen scheint. Der Mangel an zuverlässigen AnsprechpartnerInnen wurde von den Müttern als besonders belastend erlebt und schien eine Abhängigkeit von der Verfügbarkeit eines professionellen HelferInnensystems zu verstärken, wie folgende Aussage einer interviewten Mutter verdeutlicht: *„Ich hab nur die Leute gehabt. Weil ich hab niemand“ (Fr. B, Abs. 64).*

Die Unterstützung der Mütter innerhalb ihres Familiensystems wurde sehr unterschiedlich beschrieben. In diesem Zusammenhang wurde in einem Fall die eigene Mutter der interviewten Frau als unterstützender Faktor erlebt. Zwei Mütter konnten auf den Rückhalt ihrer Lebensgefährten zurückgreifen, die sie während des Rückführungsprozesses kennengelernt hatten und die sie im Zuge der Veränderungsprozesse unterstützt hatten: *„Ich hab jede Zeit Unterstützung von meinem Mann. (.) Weil, ehrlich zum Reden, alles was ich bis jetzt geschafft hab, ohne ihm hätte ich nicht geschafft“ (Fr. E, Abs.).*

In zwei weiteren Fällen schienen die Lebenspartner der Mütter sehr eng in die problematische Familiendynamik verstrickt. Im Zuge des Rückführungsprozesses konnten diese Mütter auch innerhalb des Familiensystems keine unterstützenden Faktoren aufweisen, da die Partnerbeziehungen als Teil der Gesamtproblematik angesehen wurden. Zusätzlich ergaben sich im Zuge der Interviews einige Hinweise darauf, dass die Herkunftsmütter selbst aus schwierigen Familienverhältnissen stammen. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass die Familiensysteme für die Mütter zusätzliche Belastungen bedeuten, wenn diese sie nicht in ihrem Streben nach Rückführung und Verbesserung der Gesamtsituation entgegenwirken. Der nachfolgende Interviewausschnitt zeigt dies sehr deutlich:

„Weil ich hab zwar die Mutter. Nur meine Mutter hat das nicht eingesehen. (.) Meine Mutter (.) sagt 'Früher hat's das nicht geben', weil ein paar Schl-, ein paar Tetschn, ein paar am Arsch oder ein paar (.) hinein. Und ich bin aber nicht fürs Hauen. (.) Jetzt dann-, und sie sagt ich hab den Buben verwöhnt und verzogen und ‚des is a Kretzn!‘ und so, gell? Jetzt hab ich (.) nur, (.) wie sagen? Ich hab der Mutter nur was Oberflächliches erzählen können. Was sie

hören wollte.“ (Fr. B, Abs. 64).

Aus diesen Erzählungen wird besonders deutlich, dass Mütter die Herausforderungen eines Rückführungsprozesses vorwiegend alleine meistern müssen. Sie können auf keine sozialen Netzwerke zurückgreifen, die in dieser Zeit eine wesentliche Unterstützung bedeuten könnten. Parallel dazu sind einige Mütter mit der Bewältigung von wesentlichen Belastungen und konfliktreichen Beziehungen in ihrem familiären Umfeld konfrontiert. Schlussfolgernd werden die Fachkräfte der Sozialen Arbeit als bedeutende Unterstützungspersonen im Zuge eines Rückführungsprozesses wahrgenommen. Dies untermauert den zentralen Stellenwert einer rückführungsbezogenen Familienarbeit, um dem Herkunftssystem jene Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen, die es für die Bewältigung der enormen Anforderungen eines erfolgreichen Rückführungsprozesses benötigt.

14.3 Welche Faktoren erweisen sich in erfolgreichen Rückführungsprozessen als wirksam?

Die Grundlage der Auswertung jener Einflussfaktoren, die sich im Zuge erfolgreicher Rückführungsprozesse als wirksam erweisen, stellen lediglich vier der fünf geführten Interviews dar. In einem Fall fand zwar eine Rückführung statt, diese kann jedoch aufgrund der Notwendigkeit einer erneuten Fremdunterbringung nicht als erfolgreich gewertet werden.

Im Zuge der Auswertung der Interviews erwiesen sich folgende Faktoren als wirksam für einen erfolgreichen Rückführungsprozess: Kooperationsqualität, Partizipationsqualität, Akzeptanz der Fremdunterbringung, Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens, Qualität der Eltern-Kind- Beziehung, Bereitschaft Hilfe anzunehmen und Motivation.

14.3.1 Kooperationsqualität

Die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Herkunftseltern stellen einen wesentlichen Einflussfaktor in einem erfolgreichen Rückführungsprozess dar. In allen Interviews wurde ein durchwegs positives Bild der Zusammenarbeit zwischen den Herkunftsmüttern und den MitarbeiterInnen der Kinderwohngruppe bzw. der Pflegefamilie gezeichnet, wie folgende Zitate bestätigen:

- „Die Zusammenarbeit war immer super. (.) Also, da gibt's überhaupt nichts“ (Fr. A, Abs. 86).
- „Aber prinzipiell, muss ich sagen, konnte ich mit allen beteiligten Personen gut kommunizieren. Und ja, es hat-, es war a wunderbare Zusammenarbeit“ (Fr. B, Abs. 106).

Die positiven Kooperationsbeziehungen scheinen durch die Feststellung, dass alle Mütter auch nach der Rückführung im Kontakt mit den Unterbringungsplätzen standen untermauert.

Im Zuge der Interviews entstand der Eindruck, dass eine grundlegende Kooperationsbereitschaft des Herkunftssystems im Vorfeld der Fremdunterbringung in Zusammenhang mit dem subjektiv wahrgenommenen Leidensdruck der Beteiligten zu stehen scheint.

Es konnte jedoch festgestellt werden, dass eine fehlende Kooperationsbereitschaft zu Beginn einer Fremdunterbringung den Erfolg einer Rückführung nicht wesentlich beeinflusst – vorausgesetzt, dass diese im Zuge des Rückführungsprozesses entwickelt wird. Dies bestätigt, dass die Arbeit an der Motivation der Eltern(teile) ein zentraler Inhalt einer rückführungsorientierten Familienarbeit sein sollte und die Relevanz der Ansätze von Marie-Luise Conen bekräftigt (vgl. Conen 1990, S. 22f.).

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kooperationsbereitschaft des Herkunftssystems in Abhängigkeit von der Qualität der Kooperationsbeziehungen entwickelt. Diesbezüglich kommt dem Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen zwischen dem HelferInnen- und dem Herkunftssystem besondere Bedeutung zu. Vertrauensvolle Beziehungen scheinen in jedem Fall Einfluss auf positive Kooperationsbeziehungen zu haben: „Dass ein jeder das Vertrauen zum XXX (Einrichtung) gehabt hat. Weil wenn das nicht gewesen wäre, hätten wir sicher nicht so gut zusammen arbeiten können. Wären die Gespräche sicher nicht so gut gewesen“ (Fr. A, Abs. 202).

Diesbezüglich scheint eine wertschätzende und offene Grundhaltung des HelferInnensystems von Vorteil, wie folgendes Zitat verdeutlicht: „Ja, sicher. Sie haben Vorurteile uns gegenüber gehabt, weil ja-, sie haben ja nur die Akten gewusst. Das und das. (.) Sie haben uns auch müssen selber kennenlernen“ (Fr. D, Abs. 49).

Die Qualität der Kooperationsbeziehungen zwischen dem HelferInnen- und dem Herkunftssystem im Zuge der Fremdunterbringung scheint Veränderungen zu unterliegen,

eine anfänglich schwierige Zusammenarbeit den Erfolg der Rückführung nicht zwangsläufig zu schmälern scheint. Die Kooperationsbeziehungen scheinen durch einen konstruktiven Umgang mit auftretenden Konflikten gestärkt zu werden. Hierbei spielen vor allem die individuelle Konfliktlösungsstrategien der Beteiligten, wie folgendes Zitat belegt: *„Ich sag' ja, am Anfang war es vielleicht etwas schwieriger. Hab' ich natürlich auch, meinen Teil dazu beigetragen. Eben aufgrund meines Verhaltens. [...] Wobei wir uns dann aber eh immer ausgedet haben. Und (.) das, hat dann eigentlich ganz gut gepasst“* (Fr. C, Abs. 83).

Der Umgang mit beschriebenen Konflikten, die im Zuge des Rückführungsprozesses mit den zuständigen Betreuungspersonen der Kinder aufgetreten waren, beinhaltet klärende Gespräche zwischen den Beteiligten und eine Offenheit des Betreuungspersonals auch Fehler einzugestehen und sich zu entschuldigen. Die Mütter fühlten sich so in ihrer Kritik ernst genommen, was schlussfolgernd eine weitere Zusammenarbeit ermöglichte, die von den interviewten Müttern rückblickend auch positiv empfunden wurde.

In den Gesprächen entstand insgesamt der Eindruck, dass die Qualität der Kooperation sehr abhängig von den einzelnen Betreuungspersonen ist und deren Qualitäten ist. Für eine positive Beurteilung der Kooperationsqualität seitens der Herkunftsmütter wurden folgende Eigenschaften der Fachkräfte als positiv wahrgenommen: Vertrauenswürdigkeit, Authentizität, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Engagement.

- *„Ich hab' mich so wohl gefühlt und das-, weil du wirklich reden hast können mit ihnen und so. Weil bei ihnen alles so echt rüber kommt. Ja. Also, da hab' ich nie das Gefühl gehabt, ah, die sagt jetzt zu mir das und das, und in Wirklichkeit hinterrucks sagt sie nachher ganz was anders, na?“* (Fr. A, Abs. 210).
- *„Aber da waren sie immer da“* (Fr. B, Abs. 37).

Das subjektiv empfundene Verständnis der aktuellen Lebenslage, der Umgang mit den Wünschen der KlientInnen sowie Transparenz bestätigen sich ebenso als entscheidende Einflussfaktoren: *„Also es hat jeder über jeden und über alles Bescheid gewusst. Und das war das Gute“* (Fr. B, Abs. 60).

Der Einfluss der Kooperationsqualität auf einen Rückführungserfolg scheint von den Eltern(teilen) selbst wahrgenommen zu werden. Folgendes Zitat verdeutlicht ebenso, dass ein Bewusstsein über die eigene Wirksamkeit sich auch aus dem Vergleich mit anderen Herkunftseltern(teilen) ergeben könnte: *„Und ich glaube aber, dass die sowieso von*

Vornherein sehen, welche Familien, äh, wirklich mitarbeiten und helfen. Ich glaub', dass schauen sie sich glaub' ich vorher noch schon schön an. Obwohl es sicher nicht einfach ist, weil oft der Schein trügt, gell? (..) Wie man oft sieht. Da sagen sie ‚Ja, ja, schauen wir, dass der Bub wieder heim kommt oder das Kind‘. Und dann ist auf einmal alles wurscht, gell?“ (Fr. B, Abs. 56).

14.3.2 Partizipationsqualität

Die Qualität der Partizipation und die Kooperationsqualität scheinen sich wechselseitig zu beeinflussen. Auf Seiten der Herkunftsmütter spielen deren Beteiligungsfähigkeit und -bereitschaft, seitens der HelferInnensysteme das Partizipationsangebot eine zentrale Rolle in einem erfolgreichen Rückführungsprozess.

In allen Fällen wurden die Beteiligungsmöglichkeiten als ausreichend bewertet und die Mütter fühlten sich subjektiv gut einbezogen. Eine Mutter bestätigte, dass Partizipation bereits im Vorfeld der Fremdunterbringung bei der Auswahl über die jeweilige Fremdunterbringung stattfindet: *„Und dann haben wir zwei uns über das erkundigt, sie hat [...] alles ausgeforscht und mich wieder hinbestellt, dann haben wir wieder geredet“ (Fr. B, Abs. 60).*

Die Mütter berichteten vor allem bezogen auf die Kinderwohngruppe von zahlreichen Möglichkeiten sich in Bereichen der Pflege und Erziehung der Kinder zu beteiligen. Sie berichteten beispielsweise, dass sie weiterhin an Elternsprechtagen teilnahmen oder Arztbesuche mit ihren Kinder selbst übernahmen. Die Stärkung der Verantwortungübernahme für das Kind hatte wesentlichen Einfluss darauf, dass die Mütter sich in ihrer Mutterrolle wahrgenommen fühlten. Der Partizipationsgedanke zeigte sich ebenso in dem Gefühl der Mütter, ausreichend Informationen über ihre Kinder zu erhalten, in der Gewichtung der eigenen Meinung, sowie der Möglichkeit weiterhin Erziehungsentscheidungen treffen zu können, wie folgendes Zitat verdeutlicht: *„Und, wenn irgendwas angefallen ist, bin ich gefragt worden. (..) Also es ist nie was hinter dem Rücken passiert. Nie. (..) Es ist immer gefragt worden "Darf er das machen? Sind sie damit einverstanden?““ (Fr. B, Abs. 85).*

Hinsichtlich der Qualität der Partizipation sollten vor allem die individuellen Partizipationsmöglichkeiten des Herkunftssystems Beachtung finden. Diesbezüglich formulierte eine Mutter, dass Schwierigkeiten sich weniger durch ein fehlendes

Partizipationsangebot als durch fehlende individuelle Möglichkeiten dieses wahrzunehmen ergaben. Die Entfernung des Unterbringungsortes vom Wohnort der Mütter, die Betreuung der Geschwisterkinder, aber auch mangelnde finanzielle Ressourcen oder organisatorische Schwierigkeiten können Hürden darstellen. Das bedeutet schlussfolgernd, dass die jeweiligen Ressourcen des Unterbringungsplatzes die individuellen Chancen der Partizipation erhöhen können. Die Grenzen der Partizipationsmöglichkeiten eines Unterbringungsplatzes können auch von den Müttern wahrgenommen und anerkannt werden, wie folgendes Zitat belegt: *„Und, wenn da neun Kinder sind, und man stelle sich vor, äh, es will sich da jeder irgendwo beteiligen, bis zu am gewissen Grad, ist es natürlich schwierig. Aber ich muss sagen, den Spagat, den haben sie eigentlich ganz gut geschafft“ (Fr. C, Abs. 66).*

Schlussfolgernd kann angenommen werden, dass die Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag von Pflegefamilien im Vergleich zu stationären Einrichtungen anders gestaltet werden können, da hier von einer höheren Flexibilitätsmöglichkeit ausgegangen werden kann. Daraus ergibt sich, dass eine Pflegefamilie individueller auf die Möglichkeiten der Mütter und Kinder eingehen können sollte.

14.3.3 Akzeptanz der Fremdunterbringung

Die Akzeptanz der Fremdunterbringung stellt einen zentralen Einflussfaktor für einen gelingenden Rückführungsprozess dar. Im Vorfeld der Fremdunterbringung steht diese mit den Gründen der Fremdunterbringung, dem daraus resultierenden Leidensdruck der Mütter, der freiwilligen Einwilligung in die Fremdunterbringung sowie der bereits zu Beginn bestehenden Rückführungsperspektive in Zusammenhang. Die Akzeptanz der Fremdunterbringung scheint wesentlich dafür zu sein, dass Herkunftseltern(teile) die Fremdunterbringung in ihr Lebenskonzept integrieren können. Diese Integration formuliert auch Blandow (2006) als wesentlichen Erfolgsfaktor (vgl. Blandow 2006a, S. 104-1). Schlussfolgernd scheint die Akzeptanz der Fremdunterbringung auch ein zentraler Einflussfaktor auf die Kooperations- und Partizipationsbereitschaft der Herkunftsmütter darzustellen.

Im Prozessverlauf steht die Akzeptanz der Fremdunterbringung im Zusammenhang mit der individuellen Zufriedenheit der Herkunftseltern(teile) sowie der Kinder mit dem Unterbringungsplatz, wie folgendes Zitat bestätigt: *„Der XXX (Tochter) hat's gefallen. Uns hat's gefallen. Dadurch war das alles leichter, ja“ (Fr. A, Abs. 46).*

Die Zufriedenheit mit der Unterbringung steht wiederum im Zusammenhang mit den jeweiligen Kooperations- und Partizipationsangeboten der Betreuungspersonen der Kinder. Ein weiterer zentraler Einflussfaktor auf die individuelle Zufriedenheit mit konkreten Einrichtung oder Pflegefamilie stellt das subjektive Empfinden der Mütter dar, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind und sich wohl fühlen, wie folgende Interviewausschnitte verdeutlichen:

- *„Weil ich sag' ja, da war das Vertrauen 100 Prozent da, die wissen was sie tun. (.) Also, ich hätte mir da nie irgendwelche Sorgen gemacht“ (Fr. A, Abs. 110).*
- *„Es ist ihnen gut unten gegangen, also-, (.) Sie haben die Pflegeeltern auch sehr gern gehabt“ (Fr. D, Abs. 45).*

Es zeigte sich im Zuge der Gespräche mit den Herkunftsmüttern jedoch deutlich, dass auch weniger greifbare Komponenten wesentlich zur subjektiven Zufriedenheit beigetragen hatten. Die emotionalen Wahrnehmungen, die Mütter mit dem Unterbringungsplatz der Kinder verbinden, scheinen diesbezüglich von enormer Bedeutung: *„Na, das war so im Gefühl. Ich mein', es hat passt, also-, (.) Es ist eine ganz nette Familie und (.) da hat es nichts gegeben“ (Fr. D, Abs. 97).*

Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses subjektive Gefühl sich vor allem im Zuge von informellen Kontakten entwickelt, womit schlussfolgernd auch die persönlichen Beziehungen zu den HelferInnen, und damit auch persönliche Sympathiewerte, einen wesentlichen Einfluss auf Rückführungserfolge haben.

Die Zufriedenheit mit der Fremdunterbringung und die rückblickend positive Bewertung nach einer erfolgreichen Rückführung schien zentrale Auswirkungen auf die positive Integration der Fremdunterbringungszeit in das Lebenskonzept der befragten Mütter gehabt zu haben. In der Mehrheit der Fälle wurde die Zeit der Fremdunterbringung nicht nur positiv bewertet, sondern auch als wesentlich bedeutsam für die momentane Lebenssituation angesehen, wie folgende Zitate belegen:

- *„Also es hat sicher uns beide gestärkt“ (Fr. B, Abs. 133).*
- *„Und in dem Sinn war's dann (.) sehr bereichernd, muss ich sagen“ (Fr. C, Abs. 50).*

Im Vergleich dazu, stand die Mutter, deren Kinder wegen Gefahr im Verzug abgenommen wurden, der Zeit der Unterbringung eher neutral gegenüber und nahm diese scheinbar eher als Irritation in ihrem Lebenskonzept wahr, wie folgendes Zitat verdeutlicht: *„Hat's vielleicht schon was Gutes gehabt. (...) Aber was? (...) Ich mein, wir-, Unser Leben ist dann wieder*

ganz normal verlaufen“ (Fr. D, Abs. 188).

14.3.4 Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens

Die Erweiterung der Erziehungskompetenzen erweist sich als bedeutender Einflussfaktor auf einen erfolgreichen Rückführungsprozess und vor allem dessen Nachhaltigkeit. Die Mütter entwickelten während der Fremdunterbringung größere Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern und zeigten sich in Bezug auf erzieherische Themen sehr reflexionsfähig und einsichtig hinsichtlich problematischer Verhaltensweisen. Ebenso konnten sie wesentliche Erfolge aufgrund der Fremdunterbringung benennen, wie beispielsweise jene Mutter berichtete: *„Also ich bin jetzt konsequenter als was ich davor war (.) in gewissen Sachen. Und, das ist das Gute. Und das hab'-, muss-, hab' ich gelernt. Und das Nein-Sagen und dann bleiben bei dem, gell? Weil das hab' ich nicht können“ (Fr. B, Abs. 169).*

Die Verbesserung der Erziehungskompetenzen scheint vor allem für die Nachhaltigkeit von Rückführungsprozessen von besonderer Bedeutung zu sein. In den Gesprächen hatte ich den Eindruck, dass die Mütter sehr viel an Selbstsicherheit in der Kindererziehung dazugewonnen hatten und auf ein größeres Handlungsrepertoire zurückgreifen konnten, wie folgendes Zitat belegt: *„Also, es ist-, es ist schon so, dass man sagt, es passt mehr oder weniger die Situation, äh-, Wenn es wirklich am Kippen ist, sag ich einmal, ich weiß ganz genau, äh, HALT, jetzt, weiß i nicht-, wie auch immer-, Ich muss so oder so reagieren, um das Ganze zu stabilisieren“ (Fr. C, Abs. 94).*

Ebenso kann festgestellt werden, dass die Mütter ein Gefühl für die individuellen Bedürfnisse des Kindes entwickelt hatten. Auch die Auseinandersetzung mit den eigenen Anteilen an den Gründen der Fremdunterbringung schien den Müttern relativ gut gelungen zu sein, wie folgender Interviewausschnitt untermauert: *„Wo aber dann eben in den Gesprächen heraus gekommen ist, dass an ihm (dem Lebensgefährten) auch viel liegt, ne? Und an mir genauso, nicht? Also ich meine, ist eh klar“ (Fr. A, Abs. 149).* Dies bestätigt die zentrale Rolle der Einsichtigkeit der Herkunftseltern(teile).

14.3.5 Qualität der Eltern-Kind-Beziehung

Die Aufrechterhaltung bzw. die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Müttern und ihren Kindern im Zuge des Rückführungsprozesses scheint maßgeblich für den Erfolg eines Rückführungsprozesses. In der Mehrheit der Interviews berichteten die Mütter von einer wesentlichen Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung. Im Zuge der Verbesserung schien die Distanz zum Kind aufgrund der Fremdunterbringung einen wesentlichen Beitrag zur De-Eskalation der Situation und einer langsamen Wiederannäherung beigetragen zu haben, wie folgender Interviewausschnitt belegt: *„Unser Verhältnis ist wieder besser worden. Daheim war es entspannter. Und vor allem es hat ja dann schon angefangen, wann sie an den Wochenenden kommen ist, dass das auch dann schon entspannter immer war und so, gell? Dass man eben sieht, man kann auch reden wieder mit ihr“* (Fr. A, Abs. 96).

In allen Fällen konnte ein ausgeprägtes Interesse der Herkunftsmütter an ihren Kindern festgestellt werden. Dies spiegelt sich einerseits in einem beständigen Rückführungswunsch sowie in der Kontinuität der Telefon- und Besuchskontakte wieder. Andererseits bezogen sich die Mütter in ihrer Erzählungen in vielen Themenbereichen auf die kindliche Perspektive, wie folgende Erzählungen der Mütter verdeutlichen:

„Das was ich eigentlich Angst gehabt hab'-, darum wollte ich die XXX (Tochter) am Anfang nicht weg geben. [...] Wo ich dann gesagt, ich will erstens einmal nicht das Gefühl hat, es kommt ein neues Baby und sie will keiner mehr. Das war mir am Allerwichtigsten“ (Fr. A, Abs. 194).

Schlussfolgernd kann festgestellt werden, dass folgende Fähigkeiten der Mütter von besonderer Bedeutung für eine positive Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung sind: das Einfühlungsvermögen sowie die Feinfühligkeit gegenüber dem Kind, die Übernahme der kindlichen Perspektive, sowie das Zurückstellen der eigenen Wünsche hinter die Bedürfnisse des Kindes. Diese Fähigkeiten sowie die Beständigkeit des Rückführungswunsches und die Kontinuität der Telefon- und Besuchskontakte scheinen dementsprechend wesentliche Einflussfaktoren auf einen erfolgreichen Rückführungsprozess darzustellen. In allen Fällen kann ebenso von den bestehenden Rückführungswünschen des Kindes ausgegangen werden.

Im Zuge des Rückführungsprozesses sollten auch die Beziehungen zu den Geschwisterkindern sowie deren Belastungen, die sich aufgrund der Fremdunterbringung ergeben, wesentliche Beachtung finden. Dies betrifft neben bereits bestehenden

Geschwisterrivalitäten im Vorfeld der Fremdunterbringung auch die Veränderungen der Beziehungsdynamiken in der Familie durch die Unterbringung eines Kindes. Folgende Erzählungen einer interviewten Mutter lieferten dazu wichtige Hinweise: *„Weil ich war an den Tagen nur für den XXX (fremduntergebrachter Sohn) da. Und sie hab ich müssen wegtun. Zur Oma. [...] Aber eine Mutter denkt sich-, man denkt, dass, dass jetzt die zwei hinten nachlasst und hoffentlich fühlen sie sich nicht benachteiligt“* (Fr. B, Abs. 52).

Dies bestätigt die zentrale Rolle einer systemischen Sichtweise, die alle Mitglieder eines Familiensystems in den Mittelpunkt einer rückführungsorientierten Familienarbeit stellt.

Im Zuge der Fremdunterbringung stehen die Mütter auch vor der Herausforderung zu akzeptieren, dass ihre Kinder in der Zeit der Fremdunterbringung Beziehung zu anderen Bezugspersonen aufbauen. Je besser diese anerkannt werden, desto erfolgreich kann ein Rückführungsprozess verlaufen. Dies wird bestätigt, da in den vorliegenden Fällen die Mütter dies sehr gut bewältigen konnten, wie folgende Aussage einer Mutter bestätigt: *„Und im Endeffekt, ist es ja eigentlich ein Stück weit Familie. Weil wenn man denkt, wenn ein Kind da eineinhalb Jahr untergebracht ist, dann, würd ich das eigentlich schon so sehen, dass es (.) ein Familienersatz ist, nicht? Weil bei 5 Tag die Woche in einer Einrichtung, (.) ist schon so“* (Fr. C, Abs. 66).

14.3.6 Bereitschaft Hilfe anzunehmen

Die Bereitschaft der Mütter Hilfe anzunehmen stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für einen gelingenden Rückführungsprozess dar. Es scheint in diesem Zusammenhang nicht von Relevanz, ob die Bereitschaft von Beginn an besteht oder sich erst im Laufe des Rückführungsprozesses entwickelt, wie folgende Erzählung einer Mutter belegt: *„Gott sei Dank, gibt's sowas. Und ich nehme diese Hilfe gern an! Also gern, jetzt hinterher gesagt-, gesehen! In der Situation war es natürlich ungleich schwieriger“* (Fr. C, Abs. 42).

Im Zuge der Bereitschaft Hilfe anzunehmen scheint der subjektive Leidensdruck der Mütter der zentrale Faktor zu sein. Das Herkunftssystem braucht aber auch Unterstützung dabei, die benötigte Hilfe anzunehmen und mit Versagensängsten und Selbstvorwürfen umgehen zu können, wie folgende Mutter formulierte: *„Es ist für die Eltern ein schwerer Weg, weil man sich selber Vorwürfe macht und denkt, man hat versagt, man hat was getan, man schiebt das Kind ab. Also die Eltern brauchen unbedingt eine Unterstützung. Unbedingt. Weil sonst*

zerfressen die-, zerfrisst der Kummer und alles“ (Fr. B, Abs. 125).

Der zentrale Einfluss des subjektiven Leidensdrucks scheint sich auch dadurch zu bestätigen, dass die Mütter anscheinend trotz schwieriger Kooperationsbeziehungen und Konflikten mit dem HelferInnensystem, den positiven Einfluss von Unterstützungsleistungen anerkennen können und bereit sind Hilfe anzunehmen, wie folgende Mutter beschreibt: *„Ich mein', die Eine, die Letzte, der hab ich gesagt, sie soll-, sie muss gehen, weil sonst-. (...) Mit der ist es gar nicht gegangen. (...) Also, ich hab sie aus der Wohnung raus geschmissen. (...) Dann hab' ich auch die Frau XXX (Jugendamtssozialarbeiterin) angerufen (...) und hab gesagt, 'Nein, sowas braucht sie mir bitte nicht mehr schicken. Ich arbeite gern zusammen, mit ihnen, aber (...) sowas brauch' ich nicht (Fr. D, Abs. 252).*

Ein weiterer entscheidender Einflussfaktor auf die Bereitschaft der Eltern Hilfe anzunehmen, scheint das Fehlen eines sozialen Netzwerkes zu sein wie nachfolgendes Zitat belegt: *„Ich hab' gesagt 'Nein, ich möchte es probieren! Vielleicht wird's besser, wenn ich mit wem drüber reden kann.', eben weil ich überhaupt keinen Sozialkontakte da heroben hab', ne?' (Fr. A, Abs. 167).*

14.3.7 Motivation

Die Eigeninitiative und Motivation der Herkunftsmütter das Ziel einer Rückführung zu verfolgen scheint die wesentlichste Voraussetzung für einen erfolgreichen Rückführungsprozess zu sein, da dieser enorme Leistungen und Herausforderungen für das Herkunftssystem bedeutet. Die Mütter nehmen dies wahr und können ihren Einfluss auf den Erfolg einer Rückführung klar benennen, wie in folgender Erzählung deutlich wird: *„Aber da musst du als Mutter viel tun. Wirklich, da musst du als Mutter bereit sein, dich voll auf das einsteigen. Ich sag ja, sonst hat das ganze Projekt da, was sie da machen, keinen Sinn. Da musst du intensiv mittun“ (Fr. B, Abs. 52).*

In Zusammenhang mit der Stärkung der Motivation scheint die Formulierung von Teilzielen im Zuge der Hilfeplanung sehr hilfreich, da diese kleinen Erfolge, welche die Mütter zusätzlich motivieren.

Eine Rückführungsperspektive, die bereits im Vorfeld der Fremdunterbringung deutlich ausgesprochen wird, scheint die Motivation der Mütter ebenso zu bestärken. Die Motivation scheint jedoch auch bei Müttern gegeben, bei denen eine Rückführungsperspektive erst im

Laufe der Fremdunterbringung entsteht. Diese Annahme wird besonders durch die Erzählungen jener Mutter verdeutlicht, deren Kinder gegen ihren Willen abgenommen wurden. In diesem Fall schien die Eigeninitiative und Motivation der Mutter ihre Kinder wiederzubekommen eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung einer Rückführungsperspektive und eine erfolgreiche Rückführung gewesen zu sein. Sowohl die Relevanz der Freiwilligkeit der Mutter bei der Fremdunterbringung als auch der Einsatz von Unterstützungsmaßnahmen stellen in diesem Fall geringere Einflussfaktoren dar. In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, dass Motivation und Eigeninitiative des Herkunftssystems am stärksten durch einen bestehenden Rückführungswunsch beeinflusst werden. Schlussfolgernd kann ein beständiger, intensiver Rückführungswunsch des Herkunftssystems als stärkster Einflussfaktor für einen erfolgreichen Rückführungsprozess angesehen werden.

14.3.8 Verbesserung der Lebensbedingungen

Die Verbesserung der Lebensbedingungen scheint eine grundlegende Voraussetzung für eine Rückführung zu sein und auch den Rückführungswunsch der Herkunftsmütter zu bestärken. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass dieser Faktor immer in Zusammenhang mit den bereits genannten Einflussfaktoren gesehen werden muss. Im vorliegenden Fall, in dem die Kinder nach einer Rückführung erneut fremduntergebracht werden mussten, wurde die Rückführung scheinbar vorrangig an der Verbesserung der existenzbedrohenden Lebenslage, die zur Fremdunterbringung geführt hatte festgemacht. Es ist schlussfolgernd davon auszugehen, dass die Verbesserung der Lebensbedingungen zwar als grundlegender Erfolgsfaktor anerkannt werden sollte, dieser jedoch in Bezug auf problematische Beziehungsdynamiken in der Familie zurücktreten muss. Es ist davon auszugehen, dass auch hinsichtlich der Erfolgsfaktoren eine bestimmte hierarchische Gliederung passieren sollte, deren fallabhängige Ausgestaltung die Erfolgsaussichten eines Rückführungsprozesses beeinflussen.

15 Fazit

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit Rückführungsprozessen von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen in ihr Herkunftssystem. Ziel der empirischen Untersuchung ist es aufzuzeigen, wie die Gestaltung von Rückführungsprozessen in der Praxis aussieht. Dabei habe ich den Fokus auf die Unterstützung der Herkunftsfamilien im Zuge des Rückführungsprozesses und jene Faktoren gelegt, die eine Rückführungsperspektive positiv beeinflussen.

Im Zuge des empirischen Teils dieser Masterarbeit habe ich fünf Leitfadeninterviews mit Müttern geführt, deren Kind bzw. Kinder erfolgreich in die Familie rückgeführt wurden. In diesem Zusammenhang habe ich eine Rückführung als erfolgreich verstanden, wenn die Kinder seit mehr als 18 Monaten wieder in ihren Familien leben.

Erfolgreiche Rückführungsprozesse von Kindern und Jugendlichen in ihr Herkunftssystem scheinen in der Praxis relativ selten stattzufinden. Dieser Eindruck, der im Zuge der Aufarbeitung thematisch relevanter Literatur entstand, bestätigte sich mir auf der Suche nach Müttern, deren Kinder erfolgreich in die Familien reintegriert wurden. Trotz der engagierten Bemühungen einiger JugendamtsozialarbeiterInnen, die sich auf die Suche nach erfolgreichen Rückführungsfällen aus Pflegefamilien begaben, hatten diese scheinbar große Schwierigkeiten fündig zu werden. Im Gegensatz gestaltete sich der Zugang zu InterviewpartnerInnen, deren Kind bzw. Kinder in einer Kinderwohngruppe untergebracht waren, sehr viel einfacher.

Im Zuge der Auswertung erfolgreicher Rückführungsfälle konnte festgestellt werden, dass der Entscheidung über eine Rückführungsperspektive im Vorfeld der Fremdunterbringung entscheidende Bedeutung zukommt - wie es auch theoretisch angenommen wurde (vgl. Blandow 2008b, S. 35). Die Vorbereitungsphase der Fremdunterbringung spielt eine zentrale Rolle für den Verlauf und die Gestaltung eines erfolgreichen Rückführungsprozesses. Es scheint von entscheidender Bedeutung zu sein, dass Kinder und Jugendliche, die innerhalb eines gewissen Zeitraums in ihre Familien rückgeführt werden sollen, in einer stationären Einrichtung oder Pflegefamilie fremduntergebracht werden, die darauf ausgelegt ist und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen kann. Eine anfängliche Rückführungsperspektive scheint ebenso wesentlichen Einfluss auf die Zustimmung des

Herkunftssysteme zur Fremdunterbringung zu haben und damit eine grundlegende Basis für eine konstruktive und erfolgsversprechende Zusammenarbeit zu schaffen.

Erfolgreiche Rückführungsprozesse in der Praxis scheinen sich in diesem Zusammenhang sehr gut an einer theoretischen Prozessorientierung orientieren zu können. In der Mehrheit der vorliegenden Fälle erfolgte die Gestaltung der Rückführungsprozesse anhand wesentlicher Aspekte, wie sie in der Theorie formuliert werden. Dies bezieht sich vor allem auf die Forderungen nach Fremdunterbringung in einer konzeptionell darauf ausgelegten Fremdunterbringungsform, einer Hilfeplanung mit transparenten Zielformulierungen und einer Gestaltung von weichen Übergängen. In allen vorliegenden Fällen konnten die Mütter von den Vorteilen einer prozessorientierten Rückführung überzeugt werden, was wesentlich zur Erhöhung der Erfolgchancen beiträgt (vgl. Blandow 2006b, S. 104-3). Es kann davon ausgegangen werden, dass vor allem dieser Punkt von bedeutender Relevanz in Fällen ist, in denen sich erst im Zuge einer Fremdunterbringung eine Rückführungsperspektive eröffnet. Mithilfe eben dieser Überzeugungsarbeit kann in Fällen, die definitionsgemäß eine Rücknahme, Rückgabe oder Rückkehr darstellen, jener Zeitrahmen geschaffen werden, der eine Orientierung an einem idealen Rückführungsprozess zulässt.

Im Zuge der Auswertung der Interviews wurde deutlich, dass Herkunftssysteme vor großen Herausforderungen stehen, um jene Bedingungen zu verändern, die im Vorfeld zu einer Fremdunterbringung geführt haben. Die erforderlichen Veränderungsprozesse scheinen in vielen Fällen ohne professionelle Unterstützungsmaßnahmen kaum bewältigbar. Jene Mütter, deren Kind bzw. Kinder in einer Kinderwohngruppe untergebracht waren, wurden im Zuge der Familienarbeit betreut und erhielten intensive Unterstützung. Ebenso fand in diesen Fällen eine Nachbetreuung in unterschiedlichster Form statt. Es ist davon auszugehen, dass die Nachbetreuung einen wesentlichen Einfluss auf die Nachhaltigkeit eines erfolgreichen Rückführungsprozesses hat.

Im Gegensatz dazu mussten jene Mütter, deren Kind bzw. Kinder in Pflegefamilie untergebracht, die an sie gestellten Erwartungen scheinbar ohne Hilfestellung erfüllen. Die bestätigt den weitgehenden Eindruck, dass Familien in der Praxis wenig bis gar keine Unterstützung erhalten (vgl. Heugel 2010, S. 51). Es ist davon auszugehen, dass auch in Fällen, in denen sich im Zuge einer längerfristigen Fremdunterbringung eine Rückführungsperspektive ergibt, ein Mangel an Unterstützungsmaßnahmen besteht. Die fehlenden Hilfeleistungen scheinen besonders im Hinblick darauf problematisch, dass es den

befragten Müttern durchgehend an einem sozialen Netzwerk zu fehlen schien.

Die Zusammenarbeit mit den JugendamtsozialarbeiterInnen wurde in den vorliegenden Interviews als positiv bewertet. Die Arbeit mit dem Herkunftssystem liegt während eines Rückführungsprozesses zum Großteil in deren Verantwortungsbereich, da die JugendamtsozialarbeiterInnen im Zuge von Rückführungsprozessen die kontinuierlichen AnsprechpartnerInnen für die Herkunftsfamilien darstellen. Ihr Unterstützungspotential scheint jedoch, in Bezug auf die erforderlichen Veränderungsprozesse im Herkunftssystem, aufgrund der mangelnden zeitlichen Ressourcen eher unzureichend zu sein.

Da Reintegration von Kindern und Jugendlichen eines der Hauptziele des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes darstellt, kann davon ausgegangen werden, dass die Installierung ausreichender Unterstützungsmaßnahmen für Herkunftssysteme zukünftig wesentliche Beachtung geschenkt werden sollte. In diesem Sinne scheint es sinnvoll ein zusätzliches Angebot 'Familienarbeit' in den Leistungskatalog der DVO aufzunehmen, um Herkunftseltern(teilen) adäquate Unterstützungsmaßnahmen während der Fremdunterbringung bieten zu können. Vor allem im Hinblick auf Rückführungsperspektiven, die sich erst im Zuge der Fremdunterbringung ergeben scheint dieses Angebot dringend notwendig. Auf diese Weise könnten jene Unterbringungsformen, die auf den dauerhaften Verbleib der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind, zusätzlich unterstützt und in auch Fällen von Rückkehr, Rücknahme oder Rückgabe in Richtung Rückführung gearbeitet werden.

Auf die Frage, welche Faktoren sich im Zuge eines erfolgreichen Rückführungsprozesses als wirksam erweisen, konnte folgendes festgestellt werden: Die Ergebnisse bestätigen die „Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens“ (Kindler et al., S. 635) sowie die „Motivation für und die Vorbereitung auf eine Rückführung“ (ebd., S. 636) als prognostisch günstigste Voraussetzungen für eine Rückführung. Ebenso ist die Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Beziehung zwischen Kindern und ihren Herkunftssystemen von wesentlicher Relevanz. Des Weiteren können die positive Qualität der Kooperation und der Partizipation während der Fremdunterbringung sowie die Bereitschaft des Herkunftssystems Hilfe anzunehmen als zentrale Einflussfaktoren auf einen erfolgreichen Rückführungsprozess benannt werden. Die Auswertung der Interviews bekräftigte die mögliche Veränderbarkeit dieser Faktoren mit Hilfe professioneller Unterstützung und Begleitung. Der ausgeprägte Rückführungswunsch des Herkunftssystems kann als einflussstärkster Faktor benannt werden.

Schlussfolgernd ist davon auszugehen, dass erfolgreiche Rückführungen von Kindern und Jugendlichen in ihr Herkunftssystem, im Interesse des Kindeswohls, in vielen Fällen ermöglicht werden könnten, wenn die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

Literaturverzeichnis

Bange, Dirk (2002): Definitionen und Begriffe. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe-Verlag, S. 47-52.

Birtsch, Vera (2008): Fremdunterbringung. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Auflage. Weinheim: Juventa Verlag, S. 332-335.

Biermann, Benno (2001): Vollzeitpflege. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster: Votum Verlag, S. 598-631.

Blandow, Jürgen (2004): Pflegekinder und ihre Familien. Weinheim: Juventa Verlag.

Blandow, Jürgen (2006a): Welche Kriterien sind für eine Rückführung des Kindes ausschlaggebend? In: Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas/Werner, Annegret (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V., Kapitel 103.

Blandow, Jürgen (2006b): Wie kann eine Rückführung vorbereitet und durchgeführt werden? In: Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas/Werner, Annegret (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V., Kapitel 104.

Blandow, Jürgen (2008a): Pflegekinderwesen. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Auflage. Weinheim: Juventa Verlag, S. 646-650.

Blandow, Jürgen (2008b): Rückführung von Pflegekindern in die Herkunftsfamilie. Fakten, Erfahrungen, Überlegungen. In: Pflegekinder, H.1, S. 27-41.

Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013. In: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375> [10.3.2014].

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2013): Jugendwohlfahrtsbericht 2012. In: <https://www.bmwf.wg.at/Familie/Kinderundjugendhilfe/Documents/AA%Statistik%202012.pdf>. [25.9.2013].

Conen, Marie-Luise (1990): Elternarbeit in der Heimerziehung. Eine empirische Studie zur Praxis der Eltern- und Familienarbeit in Einrichtungen der Erziehungshilfe. Frankfurt a.

Main: Internationale Gesellschaft für Heimerziehung.

Conen, Marie-Luise (2007): Schwer zu erreichende Eltern – Ein systemischer Ansatz der Elternarbeit in der Heimerziehung. In: Homfeldt, Hans Günther/Schulze-Krüdener, Jörgen (Hg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 61-77.

David, Klaus-Peter/Bange, Dirk (2002): Kriterien für die Rückführung sexuell missbrauchter Kinder in ihre Ursprungsfamilie. In: Forum Erziehungshilfen, H. 1, S. 52-56.

Deegner, Günther (2005): Formen und Häufigkeit der Kindesmisshandlung. In: Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe Verlag, S. 37-58.

Deixler-Hübner, Astrid (2004): Familienrechtliche Bestimmungen. In: Loderbauer, Brigitte (Hrsg.): Kinder- und Jugendrecht. 3. Auflage. Wien: LexisNexis-Verlag ARD Orac, S. 35-66.

Dunkel, Silvia/Loderer, Petra/Rottler, Claudia (2003): Arbeit mit Eltern in der stationären Jugendhilfe. Gruppenarbeit mit Herkunftseltern. In: Unsere Jugendhilfe, 41, H. 3, S. 132-138.

EQUAL EntwicklungspartnerInnenschaft Donau - Quality in Inclusion (Hrsg.) (2007): Gemeinsam über Qualität nachdenken. Ein Leitfaden zur Reflexion über den Prozess der Fremdunterbringung. Wien: Holzhausen Druck & Medien.

Faltermeier, Josef (2004): Herkunftseltern und Fremdunterbringung: Situation, Erleben, Perspektiven. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe – Perspektiven für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. München: Eigenverlag, S. 45-59.

Feddeler, Torsten/Würffel, Michael (1997): Familienaktivierung: Stärken stärken – Schwächen schwächen. In: Unsere Jugend, H. 6, S. 382-385.

Fieseler, Gerhard/Herborth, Reinhard (2005): Recht der Familie und Jugendhilfe. Arbeitsplatz Jugendamt/Sozialer Dienst. München: Verlag Luchterhand.

Friebertshäuser, Barbara (1997): Interviewtechniken – Ein Überblick. In: Friebertshäuser, Barbara/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Juventa Verlag, S. 371-395.

Fuchs, Hans/Strasser, Markus/Posch, Christian (1995): Schritte, Trends und pädagogische Entwicklungen in den österreichischen SOS-Kinderdörfern. Innsbruck: Tyrolia- Verlag.

Günder, Richard (2007): Praxis und Methoden der Eltern- und Familienarbeit. In: Homfeldt, Hans Günther/Schulze-Krüdener, Jörgen (Hg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 78-98.

Heimgartner, Arno (2009): Komponenten einer prospektiven Entwicklung der sozialen Arbeit. Wien: Lit-Verlag.

- Helming**, Elisabeth (2002): Die Eltern: Erfahrungen, Sichtweisen und Möglichkeiten. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bereitschaftspflege – Familiäre Bereitschaftsbetreuung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 139-275.
- Heugel**, Helga (2010): Wenn Pflegekinder in die Herkunftsfamilie zurückkehren sollen. In: Forum Erziehungshilfe, 16, H. 1, S. 48-52.
- Jesionek**, Udo (1995): Juristische Probleme der Obsorge und der Fremdunterbringung von Kindern. In: Posch, Christian/Czihak, Otmar/Leixnering, Werner (Hrsg.): Brücke zum Überleben. Grundlagen und Hilfen zur außerfamiliären Erziehung. Innsbruck, Wien: Tyrolia-Verlag, S. 67-92.
- Johnson**, Helmut/**Johnson**, Ursula (2008): Was Kinder brauchen. Aspekte zur psychosozialen Entwicklung von fremd untergebrachten Kindern. In: Hilweg, Werner/Posch, Christian (Hrsg.): Fremd und doch zu Hause. Qualitätsentwicklung in der Fremdunterbringung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 25-48.
- Kindler**, Heinz (2006a): Was ist unter Vernachlässigung zu verstehen? In: Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas/Werner, Annegret (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V., Kapitel 3.
- Kindler**, Heinz (2006b): Was ist unter psychischer Misshandlung zu verstehen? In: Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas/Werner, Annegret (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V., Kapitel 4.
- Kindler**, Heinz (2006c): Was ist unter physischer Misshandlung zu verstehen? In: Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas/Werner, Annegret (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V., Kapitel 5.
- Kindler**, Heinz/**Küfner**, Marion/**Thrum**, Katrin/**Gabler**, Sandra (2010): Rückführung und Verselbständigung. In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 614-667.
- Kindler**, Heinz/**Lillig**, Susanna (2004): Psychologische Kriterien bei Entscheidungen über eine Rückführung von Pflegekindern nach einer früheren Kindeswohlgefährdung. In: Praxis der Rechtspsychologie, 14, H. 2, S. 368-397.
- Küfner**, Marion (2008): Rückkehr oder Verbleib – Eine Analyse der Rechtsprechung zu Herausgabekonflikten bei Pflegekindern. In: http://www.dji.de/pkh/pkh_vao_analyse.pdf [5.9.2013].

- Leixnering, Werner/Posch, Christian** (2003): Übergänge gestalten. In: Leixnering, Werner/Posch, Christian/Vermeer, Tina (Hrsg.): Übergängen Raum geben: Kinder zwischen Daheim und Zuhause. Innsbruck: SOS-Kinderdorf Verlag, S. 11-15.
- Lillig, Susanna** (2002): Bindung und Trennung – Risiko- und Schutzfaktoren. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bereitschaftspflege – Familiäre Bereitschaftsbetreuung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 82-94.
- Magistrat Graz** (2000): Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt. Graz: Magistrat Graz, Amt für Jugend und Familie.
- Malter, Christoph** (2005): Zur Problematik der Rückführung von Pflegekindern. Voruntersuchung der Arbeitsgemeinschaft für Sozialberatung und Psychotherapie und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien. In: <http://www.agsp.de/html/a58.html> [3.4.2009].
- Malter, Christoph/Nabert, Birgit** (2007): Gelingende und misslingende Rückführungen von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilien. Zwischenbericht über eine empirische Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft für Sozialberatung und Psychotherapie (AGSP) und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien (BAG-KiAP). In: <http://www.agsp.de/html/a86.html> [27.11.2008].
- Marquardt, Claudia** (2007): Verbleib oder Rückkehr aus familienrechtlicher Sicht. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hg.): 4. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Verbleib oder Rückkehr?! - Perspektiven für Pflegekinder aus psychologischer und rechtlicher Sicht. Idstein: Schulz-Kirchner Verlag, S. 73-102.
- Millham, Spencer/Bullock, Roger/Little, Michael** (1999): Going Home. Heimkehr. In: Colla, Herbert/Gabriel, Thomas/Millham, Spencer/Müller-Teusler, Stefan/Winkler, Michael (Hrsg./Eds.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Handbook Residential and Foster Care in Europe. Neuwied: Luchterhand, S. 749-754.
- Ristau-Grzebelko, Brita** (2011): Adoption und Pflegeschaffen. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4. Auflage. München: Reinhardt, S. 10-17.
- Salgo, Ludwig** (2007): Verbleib oder Rückkehr?! - aus jugendhilferechtlicher Sicht. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hg.): 4. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Verbleib oder Rückkehr?! - Perspektiven für Pflegekinder aus psychologischer und rechtlicher Sicht. Idstein: Schulz-Kirchner Verlag, S. 43-71.
- Schäfer, Dirk/Petri, Corinna/Pierlings, Judith** (2013): Forschungsnotiz. Zum aktuellen Stand des Projektes „Rückführungsprozesse“ von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie. In:

KomJU – Kompetenz in der Jugendhilfe. Heft 3, S. 12-13.

Schindler, Hans (1996): Familientherapeutisch orientierte Arbeit im Heim. In: Schindler, Hans (Hrsg.): Un-heimliches Heim. Von der Familie ins Heim und zurück?! Familientherapeutische und systemische Ideen für die Heimerziehung. Dortmund: verlag modernes lernen, S. 37-54.

Schmidt, Christiane (1997): „Am Material“: Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews. In: Friebertshäuser, Barbara/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Juventa Verlag, S. 544-568.

Schone, Reinhold (1997): Kinder in Not: Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven der Sozialen Arbeit. Münster: Votum-Verlag.

Schrapper, Christian (2008): Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen – Methodische Überlegungen zur Kinderschutzarbeit sozialpädagogischer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hg.): Vernachlässigte Kinder besser schützen. Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 56-88.

Standorf, Wolfgang (1999): Der geplante Übergang in die Familie nach mehrjähriger Erziehung im Heim. In: Forum Erziehungshilfen, H. 5, S. 270-274.

Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – StKJHG 2013. In: http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11680263_76703105/77162dec/20131015_LT-Gesetz_PALLAST.pdf [10.3.2014].

Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz – Durchführungsverordnung 2005 – StJWG-DVO 2005. Anlage 1. Leistungsbeschreibungen.

Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz – Durchführungsverordnung 2014 – StKJHG-DVO 2013. Anlage 1. Leistungsbeschreibungen. In: http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11953848_76703105/2c40b489/StKJHG-DVO%20Anlage%201%20idF%20LGBI%202014_xx.pdf [23.2.2014].

Szylowicki, Alexandra (2011): Rückführungen aus Pflegeverhältnissen. In: Forum Erziehungshilfen, 17, H. 4, S. 216-219.

Taube, Kathrin (2000): Von der Elternarbeit zur systemischen Familienarbeit in der Heimerziehung. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Zurück zu den Eltern?. München: Eigenverlag, S. 16-73.

Taube, Kathrin/Vierzigmann, Gabriele (2000): Zur Rückführung fremduntergebrachter Kinder in ihre Herkunftsfamilien. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Zurück zu den Eltern?. München: Eigenverlag, S. 6-15.

Unterstaller, Adelheid (2006): Was ist unter sexuellem Missbrauch zu verstehen? In: Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas/Werner, Annegret (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V., Kapitel 6.

Wolf, Klaus/Reimer, Daniela/Schäfer, Dirk (2013): Reunification, process of transformation, multiperspectivity, retro- & prospectivity. In: http://www.uni-siegen.de/rueckkehrpflegekinder/ordner_materialien/padova_paper_uni_siegen.pdf [22.3.2014].

Wiemann, Irmela (1997): Psychologische und soziale Voraussetzungen für die Rückführung von Pflegekindern zu ihren leiblichen Eltern. In: Unsere Jugend, H. 6, S. 229-237.

Wiemann, Irmela (2002): Hilfen zur Erziehung in Familienpflege: Ersatz, Ergänzung oder Assistenz für die Herkunftsfamilie? In: Unsere Jugend, H. 54, S. 214-222.

Wiemann, Irmela (2008): Wieviel Wahrheit braucht mein Kind? Von kleinen Lügen, großen Lasten und dem Mut zur Aufrichtigkeit in der Familie. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH.

Wienerroither, Peter (2004): Jugendwohlfahrtsrecht. In: Loderbauer, Brigitte (Hrsg.): Kinder- und Jugendrecht. 3. Auflage. Wien: LexisNexis-Verl. ARD Orac, S. 175-206.

Zenz, Gisela (2001): Zur Bedeutung der Erkenntnisse von Entwicklungspsychologie und Bindungsforschung für die Arbeit mit Pflegekindern. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hg.): 2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Idstein: Schulz-Krudener Verlag, S. 22-35.

Abbildungsverzeichnis

Grafik 1: Phasen des Rückführungsprozesses	S. 14
Grafik 2: Übersicht zum Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung und deren Dauer.....	S. 82

Anhang

Interviewleitfaden

Systematisierung

- Beschreibung des Familiensystems
- Mitglieder (Geschlecht, Funktion, Beruf)
- Kind (Alter, Dauer und Art der Fremdunterbringung)
- Zeitlicher Verlauf der Rückführungsprozesses

Interviewbeginn

Türöffnung

- Vorstellung der Interviewerin
- Bedanken für die Gesprächsgelegenheit
- Vorstellen des Themas, Forschungsziel und des Aufbaues des Gesprächs

Ich beschäftige mich im Rahmen meiner Masterarbeit/Abschlussarbeit an der Universität Graz mit dem Thema Rückführung von fremd untergebrachten Kindern und Jugendlichen in ihre Familien. Ziel meiner Arbeit ist es herauszufinden, was für eine erfolgreiche Rückführung wichtig ist und welche Unterstützung Familien in dieser Zeit brauchen. Um die Bedingungen für andere Familien, die den Prozess einer Fremdunterbringung und Rückführung erleben, optimal zu gestalten, wende ich mich an Sie – als Expertin für diese Fragen! Ich werde das Gespräch in verschiedene Phasen einteilen: die Trennung vom Kind, die Zeit während der Unterbringung und die Zeit nach der Unterbringung. Ich bitte Sie auf meine Fragen so ausführlich zu antworten, wie Sie es gerne möchten. Es ist auch kein Problem, wenn Sie eine Frage nicht beantworten wollen. Alles was Sie sagen, ist wichtig und hilfreich für mich.

- Hinweis auf Anonymität
- Frage, ob das Gespräch aufgenommen werden kann? [Gerät einschalten]
- Zeitrahmen abklären (ca. 1 – 1 ½ Stunden)

Datenblatt: - kann auch am Ende des Gesprächs aufgezeichnet werden.

Datum: _____

Ort: _____

Alter der Gesprächspartnerin: _____

Geschlecht: _____

Beruf: _____

Mundöffnung

- Bitte beschreiben Sie mir Ihre Familie, damit ich mir ein Bild machen kann! „Wer gehört zur Familie?“
- Familienmitglieder (Alter, Geschlecht, Funktion, evtl. Beruf)
- Kind (Alter, Geschlecht, Ausbildung)
- Was sind spontan Ihre ersten Gedanken, wenn Sie sich an die Zeit zurückerinnern, als Ihr Kind untergebracht wurde?
- Welche Erwartungen, Ängste und Befürchtungen hatten Sie, als feststand, dass ihr Kind in die Wohngruppe/ Pflegefamilie kommt?
- Wie würden Sie die familiäre Situation, bevor Ihr Kind in die Wohngruppe/Pflegefamilie gekommen ist, beschreiben?
- Wie alt war Ihr Kind als es in die Wohngruppe/ zur Pflegefamilie gekommen ist
- Wie lange war Ihr Kind dort?

Vorbereitung der Fremdunterbringung und Trennung vom Kind

- Wie wurde die Entscheidung getroffen, dass Ihr Kind woanders leben soll? Waren Sie damit einverstanden?
- Wie haben Sie die Trennung von Ihrem Kind erlebt? Welche Gefühle verbinden Sie mit der Trennung?
- Wenn Sie versuchen, sich in ihr Kind hineinzusetzen, was meinen Sie, wie es die Trennung damals erlebt hat?
- War schon bei der Trennung klar, dass eine Rückführung möglich ist? Ab welchem Zeitpunkt, war eine Rückführung das Ziel?
- Gab es konkrete Zielvereinbarungen? Welche?
- Wie würden Sie die Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Zielvereinbarung bewerten?
- Wer hat Sie in dieser Zeit unterstützt? Und wie?
- Wie würden Sie Ihre Möglichkeiten beschreiben, die Situation zu gestalten und

mitzuentcheiden?

Fremdunterbringungsphase

- Wie haben Sie die Zeit während der Fremdunterbringung erlebt?
- Was hat sich während der Unterbringung verändert?
- Wie war das Zusammenleben in der Familie in dieser Zeit?
- Wie hat sich die Beziehung zu Ihrem Kind verändert?
- Wie würden Sie Ihre Zusammenarbeit mit der Wohngruppe/ der Pflegefamilie beschreiben? Partizipationsmöglichkeiten/-wünsche?
- Inwieweit hatten Sie das Gefühl in Entscheidungen miteinbezogen zu werden bzw. an der Erziehung beteiligt zu sein?
- Gab es Bereiche bei denen Sie gerne mehr einbezogen gewesen wären? Inwiefern?
- Wie sehr hatten Sie das Gefühl, dass bei Entscheidungen Ihre Position, Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen werden? Woran war das für Sie erkennbar?
- Wie waren die Kontakte mit Ihrem Kind während der Unterbringung? Wie oft haben Sie Ihr Kind gesehen? Wo haben Sie Ihr Kind gesehen?
- Wie haben sich die Besuchskontakte im Verlauf der Unterbringung verändert?
- Gibt es irgendein besonderes Erlebnis aus dieser Zeit, an das Sie heute noch manchmal denken?
- Welche Konflikte ergaben sich durch die Unterbringung?
- Welche Unterstützungen hatten Sie während dieser Zeit? Was hat Ihnen geholfen? Was hätten Sie sich anders gewünscht? Gab es Menschen, die für Sie damals wichtig gewesen sind?

Rückführung in das Herkunftssystem

- Wie wurde der Rückführungszeitpunkt festgelegt?
- Wie wurden Sie/ Ihre Familie auf die Rückführung vorbereitet?
- Wie wurden Sie in dieser Phase unterstützt? Von wem?
- Sind Ihre Wünsche und Anliegen im Hilfeverlauf berücksichtigt worden?
- Wie war die Zusammenarbeit mit der Wohngruppe/ Pflegefamilie in dieser Phase?
- Was hätten Sie sich anders gewünscht?
- Wenn Sie an Familien denken, die sich gerade in einem Rückführungsprozess befinden – welche Unterstützungen würden Sie sinnvoll finden?

Reintegrationsphase

- Wie war das Zusammenleben kurz nach der Rückführung?
- Welche anfänglichen Schwierigkeiten gab es?
- Gab es eine nach Beendigung der Unterbringung irgendeine weitergehende Form der Unterstützung? Welche? Beschreibung
- Welche Verbesserungen könnte es geben? Gibt es etwas was Sie sich anders gewünscht hätten?

Resümee und Perspektiven

- Wie hat sich das Zusammenleben in der Familie seit der Rückkehr verändert? Wie würden Sie das Zusammenleben in Ihrer Familie beschreiben? Was hat sich im Gegensatz zu der Zeit vor der Unterbringung verändert?
- Hat sich die Familienkonstellation verändert?
- Wie sehen Sie aus heutiger Sicht die Gründe für die Trennung?
- In welcher Weise war die Zeit der Trennung für Sie hilfreich?
- Wie geht es Ihnen jetzt? (Beruflich, Familie,...)
- Gibt es Pläne für die Zukunft? Welche?
- Ist es durch die Hilfe zu positiven Veränderungen im Leben Ihrer Familie gekommen? (Fortschritt im Zusammenleben in der Familie, Verbesserung der Beziehung zum Kind, Erziehungsverhalten, persönliche Entwicklung, Aufbau eines sozialen Netzwerks, Entwicklung von Zukunftsperspektiven;)
- Was hat Ihnen am meisten geholfen?
- Könnten Sie bitte in 1-2 Sätzen ein Resümee ziehen oder ihrer Geschichte einen Titel geben